

Inhalt

At a Glance	3
Profil	6
Kennzahlen	7
Brief an die Aktionäre	8
Segment Schweiz	16
Segment Deutschland	22
Segment Europa	29
Nachhaltigkeit	31
Corporate Governance	41
Vergütungsbericht	58
Konzernrechnung der Zur Rose-Gruppe	71
Jahresrechnung der Zur Rose Group AG	130
Alternative Leistungskennzahlen der Zur Rose-Gruppe	144
Kontakt, Impressum	147

Beschleunigtes Umsatzwachstum von 14.4 Prozent.

14.4

Marke

DocMorris wird zur Dachmarke für das europäische Gesundheitsökosystem.

Gesundheitsplattform DocMorris+ und App-Einführung als strategischer Meilenstein auf dem Weg zur integrierten Gesundheitsplattform.

App

500

TeleClinic: Steigerung der Online-Konsultationen um 500 Prozent.

**Übernahme von
Deutschlands
führendem
Telemedizinan-
bieter TeleClinic.**

Tele

e-

**Das e-Rezept
wird ab 2022
in Deutschland
verpflichtend
eingeführt.**

**Aktive Kunden-
zahl: 10-Milli-
onen-Marke
überschritten.**

10

Markt

**Deutliches Umsatz-
wachstum in
allen Märkten:
Deutschland 16.5%
Schweiz 7.1%
Europa 73.5%**

**Wandelanleihe und
genehmigtes Kapital:
Erfolgreiche
Mittelbeschaffung von
CHF 388 Mio. für
weiteres Wachstum.**

388

147

**DocMorris-
Weihnachtsfilm
generiert weltweit
147 Millionen
Aufrufe auf
sozialen Kanälen.**

**Ausbau der europä-
ischen Marktführer-
schaft: Akquisition
der Versand- und
Diabetes-Aktivitäten
der Apotal-Gruppe.**

Apotal

dgt.

**Digitale Gesundheits-
plattform von Zur Rose
Group und Versicherern,
(Allianz Care, CSS, Visana) setzt
neue Massstäbe im
schweizerischen
Gesundheitswesen.**

Profil

Die Schweizer Zur Rose-Gruppe ist Europas grösste E-Commerce-Apotheke und eine der führenden Ärztegrossistinnen in der Schweiz. Darüber hinaus betreibt sie den in Südeuropa führenden Marktplatz für apothekenübliche Gesundheits- und Pflegeprodukte. Das Unternehmen ist international mit starken Marken präsent, unter anderem mit Deutschlands bekanntester Apothekenmarke DocMorris. Zur Rose beschäftigt an ihren Standorten in der Schweiz, Deutschland, den Niederlanden, Spanien und Frankreich über 2 200 Mitarbeiter. Im Jahr 2020 erwirtschaftete sie einen Umsatz von 1 752 Millionen Franken (inklusive Medpex und Apotal) bei derzeit rund 10.5 Millionen aktiven Kunden in Kernmärkten Europas.

Mit ihrem Geschäftsmodell bietet die Zur Rose-Gruppe eine qualitativ hochwertige, sichere und kostengünstige pharmazeutische Versorgung. Sie zeichnet sich zudem aus durch die stetige Weiterentwicklung digitaler Gesundheitservices und als Technologieproviderin im Bereich von Plattformen. Darüber hinaus treibt Zur Rose die Positionierung als umfassende Gesundheitsdienstleisterin aktiv voran. Im Zentrum steht der Aufbau des europäischen Gesundheitsökosystems, auf welchem sich qualifizierte Anbieter mit Produkten, Dienstleistungen und digitalen Lösungen vernetzen. Die Leistung von Zur Rose wird es sein, diese Angebote zu den Kunden und Patienten zu bringen. Zur Rose verfolgt damit die Vision, eine Welt zu schaffen, in der die Menschen die eigene Gesundheit mit nur einem Klick managen können.

Die Aktien der Zur Rose Group AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valor 4261528, ISIN CH0042615283, Ticker ROSE).

Kennzahlen

	2020	2019	2018
	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Umsatz inkl. Medpex und Apotal ¹⁾	1 751.9	1 568.7	n/a
Umsatzwachstum inkl. Medpex und Apotal in % zum Vorjahr in Lokalwährung	14.4	32.9	n/a
Umsatzwachstum inkl. Medpex und Apotal in % zum Vorjahr	11.7	30.0	n/a
Umsatz	1 476.9	1 355.5	1 207.1
Umsatzwachstum in % zum Vorjahr	9.0	12.3	22.8
Bruttomarge in % des Umsatzes	16.3	15.4	15.8
Bereinigtes Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen (EBITDA)	-31.2	-40.2	n/a
in % des Umsatzes	-2.1	-3.0	n/a
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen (EBITDA)	-78.4	-13.8	-14.0
in % des Umsatzes	-5.3	-1.0	-1.2
Betriebsergebnis (EBIT)	-117.6	-45.7	-32.9
in % des Umsatzes	-8.0	-3.4	-2.7
Unternehmensergebnis	-135.6	-52.4	-39.1
in % des Umsatzes	-9.2	-3.9	-3.2
Eigenkapital	531.7	405.5	443.6
in % der Bilanzsumme	41.6	40.9	61.1
Investitionen	59.8	41.5	31.5
Personalbestand in Vollzeitstellen	1 960	1 710	1 314

1) Da das Herauslösen des Versandgeschäfts noch nicht abgeschlossen ist, hatten Medpex und Apotal lediglich einen kleinen Einfluss auf die konsolidierten Umsätze der Zur Rose-Gruppe.

**Liebe Aktionärinnen,
liebe Aktionäre**

Die Zur Rose-Gruppe übertraf im Pandemiejahr 2020 ihre Wachstumsziele und setzte die Plattformstrategie im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung konsequent fort. Die Vorbereitungen für die Einführung des elektronischen Rezepts in Deutschland laufen auf Hochtouren. In der Schweiz gründete Zur Rose zusammen mit den Versicherungspartnern Allianz Care, CSS und Visana ein gemeinsames Unternehmen zum Betrieb einer umfassenden digitalen Gesundheitsplattform.

Auf der operativen Ebene war die Zur Rose-Gruppe in einer angespannten Pandemiesituation äusserst erfolgreich. Dank frühzeitig umgesetzter Massnahmen konnte die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt und die Versorgung der Kunden mit ihren benötigten Arzneimitteln jederzeit gewährleistet werden. Das Unternehmen verzeichnet seit Beginn der Pandemie eine anhaltend hohe Akzeptanz von digitalen Lösungen und ein starkes Interesse am E-Commerce. In diesem dynamischen Umfeld nutzte die Zur Rose-Gruppe 2020 die gegebenen Marktchancen und beschaffte sich mit der Emission einer Wandelanleihe und einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital erfolgreich Mittel in der Höhe von CHF 388 Mio. für weitere Wachstumsinitiativen. Durch die Akquisition der Versand- und Diabetes-Aktivitäten der deutschen Online-Apotheke Apotal baute die Gruppe ihre europäische Marktführerschaft als E-Commerce-Apotheke zudem weiter aus. Darüber hinaus wurde mit der Übernahme von TeleClinic die Plattformstrategie weiter gestärkt. TeleClinic stellt mit telemedizinischen Dienstleistungen einen strategisch wichtigen Baustein im Zur Rose-Gesundheitsökosystem dar. Auf der Grundlage der führenden Marktposition und von auf Kundenbedürfnisse ausgerichteten Angeboten und digitalen Services erzielte die Gruppe

eine Umsatzsteigerung von 14.4 Prozent in Lokalwährungen auf CHF 1 751.9 Mio. (inklusive Medpex und Apotal¹). Diese Wachstumsdynamik setzte sich in allen Marktsegmenten, Schweiz, Deutschland und Europa, fort. Die Anzahl aktiver Kunden erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um über 50 Prozent auf 10.5 Millionen².

Ergebnis im Rahmen der kommunizierten Ziele – Das Ergebnis auf Stufe EBITDA erreichte Break-even vor Einmaleffekten und Ausgaben für die Wachstumsinitiativen und bewegt sich damit im Rahmen der vom Unternehmen kommunizierten Ziele. Die nachhaltige Verbesserung der Bruttomarge sowie die Kosteneinsparungen aus Integrationsmassnahmen erhöhten den operativen Ergebnisbeitrag um rund CHF 30 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Demgegenüber belasteten einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen und Restrukturierungen von CHF 21.4 Mio. sowie Wertberichtigungen, hauptsächlich als Folge des Preiszerfalls von Produkten zur Pandemiebewältigung, von CHF 12.1 Mio. das Ergebnis. Aufgrund eines Zwischenurteils in einem Umsatzsteuerverfahren zu gewährten Boni auf Rezepten hat die Gruppe zudem eine Risikoposition in der Höhe von CHF 13.7 Mio. berücksichtigt. Insgesamt liegt das bereinigte EBITDA bei minus CHF 31.2 Mio. Darin enthalten sind Ausgaben für die Wachstumsinitiativen im Bereich des elektronischen Rezepts, der europäischen Opportunitäten sowie des Gesundheitsökosystems in der Höhe von CHF 30.3 Mio. Das Betriebsergebnis (EBITDA) beläuft sich auf minus CHF 78.4 Mio. und das Unternehmensergebnis auf minus CHF 135.6 Mio.

Fortschreitende flächendeckende Einführung des elektronischen Rezepts in Deutschland – Im Hinblick auf die verpflichtende Einführung des elektronischen Rezepts (eRx) in Deutschland ab 1. Januar 2022 hat die Zur Rose-Gruppe vielfältige Initiativen vorangetrieben. Führend in der Digitalisierung des Verordnungsprozesses ist die Zur Rose-Tochter eHealth-Tec. Deren eRx-Infrastruktur bildet die angedachte Struktur der gematik, der Softwaredienstleisterin des Bundesgesundheitsministeriums, funktional komplett ab und ist bereits heute für Ärzte, Patienten sowie Apotheken nutzbar. Im November 2020 gewann eHealth-Tec als Partnerin von IBM die Ausschreibung der gematik für den E-Rezept-Fachdienst. eHealth-Tec hat ihre gesammelten Erfahrungen als Systemanbieterin für E-Rezept-Lösungen in die Ausschreibungsbewerbung von IBM eingebracht. Die Umsetzung beinhaltet die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie den Betrieb und Support der Hard- und Software-Komponenten, um das gesamte in Deutschland aufkommende E-Rezept-Volumen verarbeiten zu können.

¹ Da das Herauslösen des Versandgeschäfts noch nicht abgeschlossen ist, hatten Medpex und Apotal lediglich einen kleinen Einfluss auf die konsolidierten Umsätze der Zur Rose-Gruppe.

² Kunden, welche die Zur Rose-Gruppe entweder direkt oder über ihre Partner beliefert.

Launch der DocMorris+ Gesundheitsplattform — Mit der Markteinführung von DocMorris+ als ein strategischer Meilenstein auf dem Weg zur integrierten Gesundheitsplattform starteten im Dezember 2020 ein neues Geschäftsmodell und eine neue Ära der Gesundheitsversorgung in Deutschland. In der Startphase liegt der Fokus auf den Funktionen des Partnernetzwerkes sowie auf OTC-Bestellungen über den Versandweg. Künftig soll die Gesundheitsplattform einen einfachen Zugang zu allen Gesundheitsdienstleistungen an einem Ort schaffen – von der Diagnose beim Online-Arztbesuch bis zum benötigten Medikament oder Gesundheitsprodukt. Das Angebot auf der Plattform wird im Hinblick auf Sortimentsvielfalt und Services, wie schnellere Belieferungsoptionen oder das E-Rezept-Modul, kontinuierlich für die Konsumenten erweitert. Die Plattform wird somit Schritt für Schritt zum starken Vertriebskanal für Partnerapotheken sowie weitere Gesundheitsdienstleister.

Gesundheitsmanagement mit nur einem Klick — Mit Blick auf das anvisierte digitale Gesundheitsökosystem Europas verfolgt Zur Rose die Vision, eine Welt zu schaffen, in der die Menschen die eigene Gesundheit mit nur einem Klick managen können. Die im Januar 2021 beschlossene Zusammenarbeit mit dem globalen Gesundheitsunternehmen Novo Nordisk bildet einen weiteren wesentlichen Schritt in Richtung Ökosystem. Es ist das Ziel, weitere Kooperationen mit Anbietern von Best-in-Class-Gesundheitsdienstleistungen einzugehen, die mit der Kernleistung der Zur Rose-Gruppe verknüpft werden.

Neue Markenarchitektur unterstreicht angepasste strategische Ausrichtung — Die Apotheke DocMorris wie auch die Gesundheitsplattform DocMorris+ präsentieren sich seit Dezember 2020 mit einer neuen Markenidentität. Diese ist Teil einer neu konzipierten Markenarchitektur, in der DocMorris als bekannteste Apothekenmarke Deutschlands die Dachmarke des Ökosystems bildet. Die Kunden sowie deren Gesundheitsversorgung rücken noch stärker in den Fokus des Unternehmens. Durch diesen Perspektivenwechsel tritt in logischer Folge an die Stelle des bisherigen Apotheken-Kreuzes ein Symbol der Menschen und ihrer Gesundheit: das Herz. Die neue Markenarchitektur und der damit verbundene neue Markenauftritt werden bis 2026 in sämtlichen Kernmärkten, mit Ausnahme der Schweiz, schrittweise umgesetzt. Im Februar 2021 wurden bereits die beiden Marktplätze PromoFarma in Spanien und DoctiPharma in Frankreich mit der Markenidentität von DocMorris verknüpft. Der Schriftzug «by DocMorris» bildet die Markenklammer und zeigt die Zugehörigkeit beider Marktplätze zum europäischen Gesundheitsökosystem. Im Februar 2021 startete die Zur Rose-Gruppe eine multimediale, deutschlandweite Kampagne. Sie zeigt die Marke DocMorris als nahbaren und zuverlässigen Partner und macht die digitalen Services der Gesundheitsplattform erlebbar.

Allianz Care, CSS, Visana und Zur Rose Group lancieren digitale Gesundheitsplattform – Im November 2020 kündigte die Zur Rose-Gruppe mit den Versicherern Allianz Care, CSS und Visana die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zum Betrieb einer ganzheitlichen digitalen Gesundheitsplattform an. Die Plattform, deren Markteintritt im zweiten Quartal 2021 geplant ist, wird neue Massstäbe im schweizerischen Gesundheitswesen setzen und die Basis für eine digital unterstützte und integrierte Versorgung schaffen. Sie steht allen Akteuren des Gesundheitswesens offen: Versicherer, Ärzte, Spitäler, Apotheken und weitere Leistungserbringer können darauf ihre Dienstleistungen anbieten. Auf einen Klick erhalten Patienten Zugang zu persönlichen Gesundheitsdienstleistungen wie Arzttermine, Video-Konsultationen, pharmazeutische Beratung, elektronische Rezepte und vieles mehr. Der Kernbeitrag der Zur Rose-Gruppe wird es sein, einen Teil der Technologie für die Plattform bereitzustellen. Hierzu werden Teile der Zur Rose-Plattform an das Joint Venture lizenziert. Der Vollzug und der Markteintritt erfolgen vorbehaltlich der Freigabe durch die zuständigen Wettbewerbsbehörden.

Shop-in-Shop-Konzept und Online-Shop mit Medbase auf Erfolgskurs – Im Rahmen des Joint-Ventures mit Medbase, der Healthcare-Providerin der Migros, erfolgte im November 2020 der Markteintritt in der Westschweiz mit der Eröffnung einer Shop-in-Shop-Apotheke in Crissier im Kanton Waadt. Mit den Apotheken verfolgt Zur Rose einen Omni-Channel-Ansatz. Die neue Präsenz in der französischsprachigen Schweiz wird sie dazu nutzen, dort die Aktivitäten ihres Versandgeschäfts zu verstärken. Für Juni 2021 ist die Eröffnung einer Apotheke in Schönbühl, Nähe Bern, geplant. Damit betreibt das Joint Venture insgesamt sieben Shop-in-Shop-Apotheken. Auch der Online-Shop des Joint Ventures behauptet sich gut im Wettbewerb und bestätigt den generellen Trend zu mehr Online-Käufen: Der Umsatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt und lag damit deutlich über der Planung. Mittelfristig wird der Online-Shop als Marktplatz betrieben, auf dem auch weitere Partner ihre Produkte anbieten können.

Führungsstruktur verbreitert und Gruppenleitung komplettiert – Im Jahr 2020 passte die Zur Rose-Gruppe ihre Führungsstruktur den Bedürfnissen und Opportunitäten des stark gewachsenen Unternehmens an. Neben der regionalen umsatzverantwortenden Segmentorganisation wurde segmentübergreifend eine Geschäftsmodellorganisation sowie zwei zusätzliche Serviceeinheiten geschaffen. Die Gruppenleitung wurden per 1. Mai 2020 entsprechend komplettiert durch Betül Susamis Unaran als Chief Strategy and Digital Officer, Bernd Gschaidler als Chief Operations Officer sowie David Masó als Head Europe. Die Nachfolge des im Dezember 2020 aus dem Unternehmen ausgeschiedenen Head Germany, Olaf Heinrich, trat Walter Hess, vormals Head Switzerland, an. Der langjährige Leiter des Schweizer Ärztesgeschäfts, Emanuel Lorini, wurde zum Head Switzerland und Mitglied der Gruppenleitung ernannt.

Effizienzsteigerung durch Integration in Deutschland – Zur Hebung von Synergiepotenzialen und zur effizienteren Marktbearbeitung wechselte das Segment Deutschland Anfang 2020 von einer Marken- zu einer Deutschlandsteuerung. Um die Integration der einzelnen Gesellschaften zur Erzielung von Skaleneffekten voranzutreiben, wurde zudem das Management-Team des Segments Deutschland der Zur Rose-Gruppe verstärkt. Im Zuge der Reorganisation bündelte die Gruppe im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Servicefunktionen mit eigenem Personal und eigenen Betriebsmitteln in Heerlen und Mannheim. Die in Heerlen ansässige Vitalsana wurde wirtschaftlich und rechtlich mit DocMorris verschmolzen, und der Standort wurde stillgelegt. Einzelne Abteilungen der Eurapon Pharmahandel GmbH, Bremen, und der Zur Rose Pharma GmbH, Halle, wurden an den Standorten Heerlen und Mannheim gebündelt. Der Neubau zur Erweiterung der Logistikinfrastuktur in Heerlen schreitet plangemäss voran und wird 2022 die Kapazität am Standort mehr als verdoppeln. Damit schafft die Zur Rose-Gruppe die Voraussetzungen für die logistische Bewältigung des geplanten Wachstums.

Veränderungen im Verwaltungsrat – An der ordentlichen Generalversammlung 2021 steht Tobias Hartmann für eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat nicht mehr zur Verfügung. Der Verwaltungsrat dankt Tobias Hartmann für seinen engagierten Einsatz. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, Prof. Dr. Andréa Belliger der Generalversammlung vom 29. April 2021 zur Wahl als neue Verwaltungsrätin vorzuschlagen. Andréa Belliger ist Prorektorin der Pädagogischen Hochschule Luzern und Direktorin am Institut für Kommunikation und Führung IKF in Luzern. Des Weiteren ist sie Verwaltungsrätin und Beirätin in verschiedenen Schweizer und deutschen Unternehmen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Versicherung und Energie sowie Präsidentin des Advisory Board des Gesundheitsdienstleisters Medbase (Migros). Sie ist Autorin und internationale Keynote Speakerin für Themen der digitalen Transformation insbesondere im Healthcare-Bereich. 2019 wurde sie unter die Top 25 der einflussreichsten Personen im Schweizer Gesundheitswesen gewählt. Verwaltungsratspräsident Prof. Stefan Feuerstein betont: «Wir freuen uns sehr, dass wir mit Prof. Dr. Andréa Belliger eine starke Führungspersönlichkeit und ausgewiesene Expertin für die Digitalisierung im Gesundheitswesen für eine Kandidatur als Verwaltungsrätin gewinnen konnten.»

Nachhaltigkeit in der Zur Rose-Gruppe – Die Zur Rose-Gruppe legt Wert auf eine nachhaltige Geschäftsführung und -entwicklung, die ökonomische, soziale und ökologische Ziele berücksichtigt und miteinander in Einklang bringt. In den vergangenen Jahren gab es bereits vielfältige Nachhaltigkeitsinitiativen. 2020 hat die Gruppe begonnen, auf der Basis dieser Initiativen einen systematischen und auf das ganze Unternehmen übertragbaren Ansatz zur Nachhaltigkeit zu entwickeln. Der Geschäftsbericht 2020 bietet zum ersten Mal eine Übersicht, wie das Geschäftsmodell von Zur Rose mit Nachhaltigkeit verbunden ist und mit welcher Strategie die Gruppe Geschäftsethik, Sozialverantwortung und Umweltschutz angeht. Es ist das Ziel, die Transparenz zu diesen Themen sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung über die nächsten Jahre auszubauen.

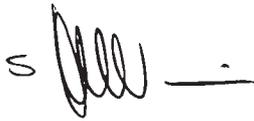
Veränderungen im Erscheinungsbild der Zur Rose-Gruppe – Im Zuge der strategischen Ausrichtung mit der angepassten Markenarchitektur und DocMorris als Dachmarke für das Gesundheitsökosystem drängen sich Veränderungen im Erscheinungsbild der Zur Rose-Gruppe auf. Die Rolle als übergeordnete Unternehmensmarke und die stärkere Abgrenzung zu DocMorris wird im neuen Logo sichtbar. Dieses wird zur reinen Wortmarke, auf die bildhafte Verschmelzung der Buchstaben R und D wird fortan verzichtet. Gleichzeitig findet eine Harmonisierung der zentralen Markengrundelemente Typografie und Farben statt, womit die Gruppenidentität auch visuell gestärkt wird. Im Vorfeld zur Bereinigung von Markenstruktur und Erscheinungsbild wurden auch die Unternehmenswerte justiert. Sinn und Zweck des gesamten Massnahmenpakets sind eine klare Rollenverteilung und ein grösserer unternehmerischer Spielraum für DocMorris und Zur Rose Group. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass beide Marken innerhalb des Unternehmensgefüges unterschiedliche Funktionen erfüllen und verschiedenartige Anspruchsgruppen bedienen. Das neue Erscheinungsbild ist vorerst im Geschäftsbericht sichtbar und wird sukzessive in allen weiteren Elementen umgesetzt.

Hauptfokus 2021: Nutzung der Chancen durch die Einführung des elektronischen Rezepts – 2021 legt die Zur Rose-Gruppe den Hauptfokus auf die Nutzung der Chancen des elektronischen Rezepts in Deutschland, das ab 1. Januar 2022 verpflichtend eingeführt wird. Die Hürde des Einsendens von Papierrezepten entfällt damit. Mit über 9 Millionen Kunden im deutschen Markt und mit DocMorris als Deutschlands bekannteste Apothekenmarke hat die Gruppe eine hervorragende Ausgangslage, um Kunden mit ihrem Service- und Versandangebot zu überzeugen und den Umsatz in diesem Bereich nach der Implementierung der benötigten Infrastruktur deutlich zu steigern.

Ausblick – Das Management geht davon aus, dass die Online-Durchdringung von rezeptpflichtigen Medikamenten in Deutschland durch die verpflichtende Einführung des elektronischen Rezepts (eRx) mittelfristig – über einen Zeithorizont von drei bis fünf Jahren – ein Niveau von rund 10 Prozent erreichen kann, mit weiterem Potenzial über diesen Zeitraum hinaus. Die Zur Rose-Gruppe erwartet, schon zu Beginn dieses mittelfristigen Zeithorizonts die Umsatzschwelle von CHF 4 Mrd. aus organischem Wachstum zu überschreiten. Die Gruppe bestätigt auch die mittelfristige EBITDA-Zielmarge von rund 8 Prozent. Die Implementierung des Gesundheitsökosystems schafft darüber hinaus weiteres relevantes Umsatz- und Ergebnispotenzial.

Für 2021 erwartet das Management eine Umsatzsteigerung von rund 20 Prozent (inklusive Medpex und Apotal). Erste eRx-Umsätze werden nach der Einführung der eRx-Infrastruktur der gematik (voraussichtlich im Juli 2021) und eine deutliche Steigerung nach der verpflichtenden eRx-Einführung ab 2022 erwartet. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von DocMorris als europäische Dachmarke startete im Februar 2021 eine umfangreiche Marketingkampagne. Auf Stufe EBITDA wird in 12 bis 18 Monaten nach 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Besonderer Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter — Dieses Jahr gebührt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein ganz besonderer Dank. Sie alle haben die grossen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie mit viel Einsatz, Kreativität und Solidarität gemeistert. Unseren Kunden danken wir für ihre Treue. Wir werden in diesen ausserordentlichen Zeiten weiterhin alles daran setzen, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und die Versorgung der Kunden mit ihren benötigten Arzneimitteln sicherzustellen. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihre Verbundenheit mit unserem Unternehmen.



Prof. Stefan Feuerstein
Präsident des Verwaltungsrats



Walter Oberhänsli
Delegierter
des Verwaltungsrats und CEO



WALTER OBERHÄNSLI (*links*)
UND STEFAN FEUERSTEIN.

2020 war geprägt von der weltweiten Pandemiesituation durch die Ausbreitung von Covid-19. Als Teil der Kontinuitätsplanung Heilmittelversorgung des Bundes gewährleistete Zur Rose in enger Absprache mit den Behörden eine bestmögliche Versorgungssicherheit mit Medikamenten für die Bevölkerung. Die Coronakrise zeigte deutlich, dass die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens rückständig ist und dringender Modernisierungsbedarf besteht.

Marktumfeld

Entwicklung im Medikamentenmarkt — Das Gesamtvolumen im Medikamentenmarkt betrug 2020 CHF 6.3 Mrd. und nahm damit gegenüber dem Vorjahr um gut 3 Prozent zu.

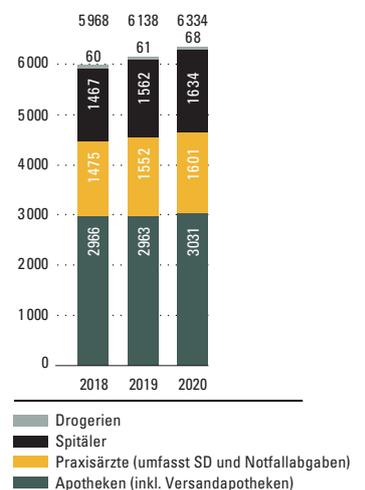
Antrag auf Ausnahmegewilligung für den Versand rezeptfreier Notfall-, Erkältungs- und Grippearzneimittel während der Pandemie — Als Teil der Kontinuitätsplanung Heilmittelversorgung des Bundes ist Zur Rose in der Verantwortung, für die Schweizer Bevölkerung eine bestmögliche Liefer- und Versorgungssicherheit mit Medikamenten zu gewährleisten. Seit Beginn der Pandemie fragten Kunden vermehrt danach, auch rezeptfreie Medikamente online bestellen zu können, was gemäss geltendem Recht in der Schweiz noch immer nicht möglich ist. Gleichzeitig wurde die Bevölkerung aufgrund der Ansteckungsgefahr angehalten, zu Hause zu bleiben.

Aus diesen Gründen beantragte Zur Rose beim Bundesrat und beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) am 23. März 2020 eine befristete Ausnahmegewilligung für den rezeptfreien Versand von OTC-Medikamenten zur Selbstmedikation bei Grippe- und Erkältungssymptomen. Mit Schreiben vom 16. April lehnten Gesundheitsminister Alain Berset und das BAG dieses Ersuchen unverständlicherweise ab: Behördlicherseits sehe man keine Veranlassung, das Verbot zum Versand von Arzneimitteln ohne ärztliche Verordnung durch notrechtliche Bestimmungen aufzuheben. Die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln funktioniere gut und sei unter anderem dank der Hauslieferungen der öffentlichen Apotheken und Drogerien sichergestellt.

Im Juni hakte Nationalrat Marcel Dobler diesbezüglich mittels Interpellation beim Bundesrat nach und fragte, wie es die Regierung erkläre, dass Versandapotheken OTC-Medikamente nicht ohne Rezept an Kun-

VOLUMEN MEDIKAMENTENMARKT SCHWEIZ

in Mio. CHF zu Fabrikabgabepreisen
(umfasst Swissmedic-Listen A, B, D)



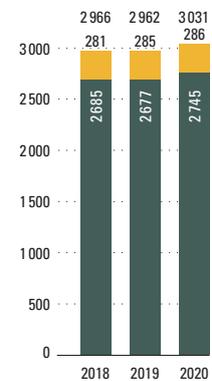
den liefern dürfen, stationäre Apotheken die gleichen Dienstleistungen aber als Hauslieferdienst erbringen könnten. Die Antwort des Bundesrates vom 19. August lautete wie folgt: «Der Bundesrat anerkennt, dass die geltende Regelung des Hauslieferdienstes für Arzneimittel in der Praxis zu Disparitäten gegenüber der Regelung des Versandhandels führt.» Und weiter: «Der Bundesrat ist bereit, in diesem Zusammenhang eine bessere Abgrenzung des Versandhandels zum Hauslieferdienst auf Bundesebene zu prüfen, um unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.»

Digitalisierung des Gesundheitswesens beschleunigen – Wie rückständig die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist, zeigte die Coronapandemie deutlich: Bestehende Medienbrüche und das Fehlen digitalisierter Prozesse erschwerten das Krisen-Management und verhinderten eine effiziente Datenübermittlung. Der Ruf nach mehr Digitalisierung im Gesundheitswesen wurde lauter. Ein Schlüsselement dafür ist das elektronische Rezept. Gleich zwei Motionen im eidgenössischen Parlament beantragten im Berichtsjahr dessen flächendeckende Einführung auch in der Schweiz. Der damit verbundene Nutzen für Patientinnen und Patienten ist offensichtlich: Das elektronische Rezept stellt die Lesbarkeit sicher, erhöht damit die Patientensicherheit und senkt Folgekosten aufgrund von Fehlmedikation. Zur Rose setzt sich dafür ein, dass das elektronische Rezept in der Schweiz verpflichtend eingeführt wird.

Faires System für Medikamentenpreise – Bei der Beratung der kostendämpfenden Massnahmen für das Gesundheitswesen verwarf der Nationalrat in der Sondersession vom Frühjahr die Einführung eines Referenzpreissystems für patentabgelaufene Arzneimittel mit einer deutlichen Mehrheit von über zwei Dritteln. Obschon die regulierten Preise für rezeptpflichtige Arzneimittel sowie Generika schon bisher regelmässig überprüft und gesenkt werden, sehen die Kostendämpfungspakete zusätzlich vor, die Preise und damit die Margen für Arzneimittel neu zu regeln. Zur Rose begrüsst die Ablehnung des Referenzpreissystems und betont, dass bei der Neugestaltung des Preissystems einzelne Elemente nicht isoliert geregelt werden können, sondern Grössen wie Fabrikabgabe- und Generikapreise, leistungsorientierte Abgeltungen und Vertriebsmargen als zusammenhängendes System zu betrachten sind. Eine Neudefinition muss unter Einbezug aller relevanten Akteure erfolgen, wobei insbesondere auch die Versorgung der chronisch kranken Menschen in der Schweiz sicherzustellen ist, die häufig auf Medikamente im mittel- bis hochpreisigen Segment angewiesen sind.

VOLUMEN APOTHEKENMARKT SCHWEIZ

in Mio. CHF zu Fabrikabgabepreisen
(umfasst Swissmedic-Listen A, B, D)



■ Versandapotheken
■ Offizin-Apotheken

Quelle: IQVIA, 2020

Trotz erschwelter Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie forcierte Zur Rose die Entwicklung vom Medikamentenversorger im engeren Sinn hin zum Betreiber von Gesundheitsplattformen und zum Technologie-Provider auch im Berichtsjahr. Die gemeinsam mit Partnern im Herbst angekündigte digitale Gesundheitsplattform setzt neue Massstäbe im schweizerischen Gesundheitswesen.

Geschäftsentwicklung

Erfreuliche Geschäftsentwicklung trotz Coronakrise – Im Segment Schweiz steigerte Zur Rose den Umsatz im Berichtsjahr um 7.1 Prozent auf CHF 593.1 Mio. Das Unternehmen wuchs damit deutlich über dem Markt. Bereits Mitte Februar setzte Zur Rose vor dem Hintergrund der Pandemie einen Krisenstab zur Umsetzung geschäftlich und betrieblich notwendiger Massnahmen ein. Businessseitig war in deren Anfangsphase eine starke Nachfragezunahme sowohl nach rezeptpflichtigen als auch nach nicht rezeptpflichtigen Medikamenten zu verzeichnen. Zur Rose definierte deshalb eine Liste lebensnotwendiger Medikamente und stellte die Verfügbarkeit am Markt in engem Austausch mit Behörden und Herstellern sicher. Wo die Versorgung gefährdet war, steigerte Zur Rose trotz massiv höherer Lagerkosten die Vorhalteleistung für Medikamente. Oberstes Ziel war es, mit einer umsichtigen Planung grösstmögliche Versorgungs- und Liefersicherheit zu gewährleisten. Mitte März verordnete der Bundesrat eine Beschränkung zur Abgabe von Arzneimitteln und verfügte zudem, dass in Arztpraxen nur noch dringende Behandlungen vorzunehmen seien. Vorübergehend ging die Nachfrage nach Medikamenten im Frühjahr deshalb vor allem im Ärztegeschäft wieder zurück, normalisierte sich bis zum Frühsommer allerdings weitgehend. Während der Krise klar festzustellen war ein deutlicher und anhaltender Kundenzuwachs im Online-Geschäft.

Führender Technologie-Provider und Plattform-Betreiber im eHealth-Bereich – Im Zuge der beschleunigten Digitalisierung hat die Zur Rose-Gruppe im Berichtsjahr den Fokus auf ihr Angebot als Technologie-Provider und Betreiber von Plattformen und Ökosystemen im eHealth-Bereich deutlich intensiviert. Im Schweiz-Geschäft konnte die Plattform-Technologie für Supply Chain, Professional Services und Patientendienstleistungen weiterentwickelt werden. Im Vordergrund steht dabei das «Platform as a Service»-Modell: Zur Rose stellt Service-Providern Technologie, Logistik und Schnittstellen gegen Lizenzgebühr zur Verfügung.

Im November gab Zur Rose zusammen mit den Partnern Allianz Care, CSS und Visana die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zum Betrieb einer umfassenden digitalen Gesundheitsplattform bekannt. Diese wird im zweiten Quartal 2021 in der Schweiz operativ. Die Plattform steht allen Akteuren des Gesundheitswesens offen: Versicherer, Ärzte, Spitäler, Apotheken und weitere Leistungserbringer können darauf ihre Dienstleistungen anbieten. Auf einen Klick erhalten Patienten so rund um die Uhr Zugang zu individualisierten, qualitätsgeprüften Gesundheitsdienstleistungen. Diese Plattform setzt neue Massstäbe im schweizerischen Gesundheitswesen und schafft die Basis für eine digital unterstützte und integrierte Versorgung.

Professional Services: Medikamentenbelieferung und Digitalisierung der Praxisprozesse – Zur Rose erhöhte den Marktanteil im Professional Services-Bereich (Ärztegeschäft) 2020 von 25 auf 25.4 Prozent. Der anhaltende Kostendruck im Gesundheitswesen führte zu einer höheren Preissensitivität und einer Sensibilisierung auf Prozesskosten. Seit dem 1. Januar 2020 offeriert Zur Rose den Professional Services-Kunden deshalb ein neues Preismodell, verbunden mit attraktiven Dienstleistungskonditionen.

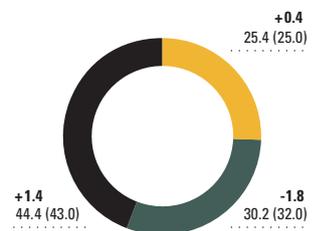
Die Coronapandemie verstärkte die Nachfrage nach einfachen, digitalen Lösungen auch in der ambulanten Medizin: Telefonische Anfragen und Video-Konsultationen nahmen deutlich zu, und Befragungen von Ärzten ergaben, dass eine schnelle und sichere Übermittlung von Rezepten ein grosses Bedürfnis ist. Mit einer breiten Informationskampagne hat Zur Rose die Grundversorger-Praxen bei der Bewältigung der Coronapandemie und deren Auswirkungen unterstützt. Neben Informationen zum Praxisbetrieb und den Schnelltests konnten Praxen dank der Rezeptübermittlungshilfe die Medikamenten-Belieferung von Risikopatienten zu Hause durch die Online-Apotheke sicherstellen.

BlueCare als Technologie-Hub von Zur Rose – In ihrer Funktion als Technologie-Hub des Segments Schweiz konzipierte BlueCare für die Leistungserbringer auch im Berichtsjahr verschiedene innovative Lösungen: Die digitale Rezeptübermittlungshilfe ermöglicht es einer Arztpraxis, Rezepte elektronisch und formfrei an jede Apotheke zu übermitteln. Mit BlueMedication wurde ein Produkt entwickelt, das die Arzneimitteltherapiesicherheit erhöht, indem Medikationsdaten aus Berichten – beispielsweise beim Spitalaustritt – automatisch ausgelesen und in einer strukturierten Medikationsliste abgebildet werden. Die Anwendung nimmt zudem einen digitalen Abgleich gegenüber einem bestehenden Medikationsplan vor und beinhaltet eine erweiterte Interaktionskontrolle, welche auch Aspekte wie Dosierung, Altersverträglichkeit, Allergien und bestimmte Vorerkrankungen berücksichtigt und digital prüft.

Ausbau von Specialty Care – Um das zeitliche und räumliche Angebot im Bereich Specialty Care weiter auszubauen, gründete die Zur Rose-Gruppe im Berichtsjahr die Tochtergesellschaft Specialty Care Therapiezentren AG. Mit spezifisch ausgebildeten Pflegefachpersonen unterstützt das Specialty Care-Team Patienten mit komplexen Therapien bei der korrekten Medikamentenverabreichung, beispielsweise bei der Durchführung von Infusionstherapien. Diese Dienstleistung kann beim Patienten zuhause oder auch in den Praxisräumlichkeiten von Part-

MARKTANTEILE ÄRZTEGESCHÄFT

Stand Ende 2020 (Vorjahreswert 2019)
in %



Zur Rose
Direktbelieferer
Übrige Grossisten und Einkaufsorganisationen

Quelle: IQVIA, 2020

nerärzten in Anspruch genommen werden. Dank der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebots konnten im Berichtsjahr verschiedene neue Herstellerkooperationen abgeschlossen werden.

Integrierte Versorgungslösungen mit Krankenversicherern und Managed Care-Organisationen – Zur Rose erneuerte die Kooperationsverträge mit verschiedenen Krankenversicherern und setzte sich gemeinsam mit den Partnern für die Entwicklung innovativer Lösungen in der Krankenversicherung ein. Das 2019 mit der CSS lancierte Grundversicherungs-Modell Multimed wurde stark nachgefragt und zeigt, dass ein reduzierter Selbstbehalt für die Versicherten einen wichtigen Anreiz darstellt. Ziel ist es, die Versicherungslösungen in die digitale Gesundheitsplattform zu integrieren und durch innovative Produktansätze und Prozessverbesserungen einen Beitrag an die Senkung der Gesundheitskosten zu leisten.

Im September lancierte Zur Rose gemeinsam mit der KPT-Versicherung den digitalen Medikationsassistenten Medi+: Für KPT-Versicherte ist die Nutzung des Dienstes kostenlos, und mit ihrer Zustimmung werden alle über die KPT abgerechneten Medikamente automatisch im Medikationsplan dargestellt. Zusätzliche Medikamente können über eine Scanfunktion einfach in die Liste integriert werden. So gewährt die Anwendung jederzeit eine Übersicht über sämtliche einzunehmende Medikamente. Medi+ ermöglicht es zudem, einen Einnahmeplan mit Erinnerungsfunktion zu erstellen, Rezepte zu hinterlegen und Medikamente einfach online nachzubestellen. Auch Kunden der Zur Rose Online-Apotheke können die Funktionen von Medi+ über ihr Kundenkonto nutzen.

Erfreuliche Entwicklung der beiden Joint Ventures mit der Migros-Tochter Medbase – Mit den Shop-in-Shop-Apotheken in Migros-Filialen verfolgt Zur Rose einen Omni-Channel-Ansatz. Zusätzliche Filialen wurden 2020 in den Einkaufszentren Tivoli in Spreitenbach und im Wynecenter in Buchs im Kanton Aargau eröffnet. Ende November erfolgte mit einer Filiale im Migros-Supermarkt Crissier im Kanton Waadt der Markteintritt in der Romandie.

Das Joint Venture ZRMB Marketplace AG betreibt unter zurrose-shop.ch einen Online-Shop für frei verkäufliche Gesundheits- und Pflegeprodukte. Mittelfristig wird er als Marktplatz betrieben, auf dem auch weitere Partner ihre Produkte anbieten können. Der Online-Shop behauptete sich gut im Wettbewerb: Der Umsatz lag weit über Plan und war im Vergleich zum Vorjahr mehr als doppelt so hoch. Dies ist einerseits auf eine erhöhte Nachfrage nach Artikeln wie Schutzmasken und Desinfektionsmittel zu Beginn der Coronapandemie zurückzuführen, andererseits aber auch auf einen generellen Trend zu vermehrten Online-Käufen, vor allem über mobile Endgeräte. Als einziger Online-Kanal für Gesundheits- und Pflegeprodukte bietet der Shop den Kunden seit Februar 2020 zudem die Möglichkeit, bei jedem Einkauf Migros Cumulus-Punkte zu sammeln. Durch gezieltes digitales Marketing verbunden mit einer Sortimentsausweitung sowie einer attraktiven Preispolitik, konnte sowohl die Anzahl Neukunden als auch die Anzahl Bestandskunden gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt werden. Die aktiven Kunden weisen neben einer gestiegenen Kauffrequenz eine sehr hohe Kundenzufriedenheit auf.

Zur Rose als bekannteste Online-Apotheke der Schweiz – Mit der umfassenden Neugestaltung des Online-Auftritts von zurrose.ch wurde im Berichtsjahr ein wichtiger Meilenstein in der Transformation vom klassischen Versandgeschäft hin zur Online-Apotheke erreicht: Neben einer Modernisierung des Auftritts optimierte Zur Rose auch die Nutzerführung. Den Online-Relaunch im Herbst begleitete eine schweizweit angelegte Marketingkampagne. Forciert wurde dabei insbesondere der Markteintritt in der Romandie. Erstmals nutzte Zur Rose die Westschweizer Fernsehkanäle für TV-Spots und lancierte eine erfolgreiche Social Media-Kampagne in der französischsprachigen Schweiz, was innert eines Jahres zu einer markanten Erhöhung der Markenbekanntheit führte: Ungestützt betrug diese in der Romandie 26 Prozent, was gegenüber dem Vorjahr fast einer Verdoppelung entspricht. In der Deutschschweiz ist Zur Rose sowohl in der gestützten als auch der ungestützten Befragung zur bekanntesten Online-Apotheke avanciert. Die gesteigerte Markenbekanntheit widerspiegelt sich auch in den Nutzerzahlen: Die Zahl aktiver Kunden der Online-Apotheke nahm im Vergleich zum Vorjahr um 8 Prozent zu.

Im Zuge des neuen Auftritts wurde das Zur Rose Kunden-Konto neugestaltet und um verschiedene Funktionalitäten erweitert. Das Kunden-Konto erlaubt die übersichtliche Verwaltung und Erneuerung von Dauerrezepten sowie eine einfache Online-Medikamentenbestellung und verfügt auch über eine Erinnerungsfunktion beim Ablauf von ärztlichen Rezepten. Der mit der KPT-Versicherung lancierte digitale Medikationsassistent Medi+ ist ebenfalls im Kunden-Konto nutzbar und steht damit auch den Zur Rose-Kunden zur Verfügung.

Medikamentenverbliesterung unter der Marke Dailymed – Müssen mehrere Medikamente pro Woche eingenommen werden, steigert eine individuelle Medikamentenverbliesterung die Patientensicherheit und die Therapietreue nachweislich. Dailymed verzeichnete im Berichtsjahr einen erfreulichen Kundenzuwachs gegenüber dem Vorjahr. Ermöglicht wurde dies unter anderem durch eine weitere Digitalisierung des Produktions- und Bestellprozesses. Eine neu geschaffene Vertriebsorganisation legte den Grundstein für eine erfolgreiche Akquise und Betreuung von Institutionen wie Heimen, die ebenfalls von Dailymed profitieren.

In Deutschland wird die Digitalisierung des Gesundheitswesens auch auf gesetzgeberischer Ebene weiter zügig vorangetrieben. Ab dem 1. Januar 2022 dürfen ärztliche Rezepte in Deutschland grundsätzlich nur noch in elektronischer Form ausgestellt werden. Zudem wurde, als erstes europäisches Land, die zertifizierte «App auf Rezept» als digitale Gesundheitsanwendung in die gesetzliche Gesundheitsversorgung eingeführt. Mit dem in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken wird EU-ausländischen Apotheken – entgegen eines höchstrichterlichen Urteils des Europäischen Gerichtshofs aus 2016 – erneut die Bonus-Zahlung auf verschreibungspflichtige Arzneimittel an Patienten in Deutschland verboten.

Marktumfeld

Marktwachstum in Deutschland¹ – Europas grösster Medikamentenmarkt Deutschland stieg 2020 um 6.7 Prozent auf fast EUR 50 Mrd. Der Marktanteil der Apotheken beläuft sich auf 86 Prozent. Der übrige Umsatzanteil von 14 Prozent wird über Spitäler und Kliniken generiert. Im Apothekenkanal beträgt der Versandanteil mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln knapp 1 Prozent², während sich der Versandanteil mit rezeptfreien Arzneien auf 24.9 Prozent beläuft. Der Apothekenumsatz mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln stieg im Jahr 2020 um 7 Prozent auf EUR 35.3 Mrd., im Bereich der rezeptfreien Arzneimittel sank er um 5 Prozent auf EUR 4.9 Mrd. Der Umsatz von rezeptfreien Produkten (OTC-Arzneimittel und apothekenübliche Waren) aus dem Apothekenversandhandel stieg um fast 16 Prozent und liegt im Jahr 2020 bei EUR 2.4 Mrd. Die wichtigste Produktsparte sind OTC-Arzneimittel mit einem Umsatzanteil von 50 Prozent, gefolgt von Gesundheitsmitteln, auf die ein Anteil von 29 Prozent entfällt.

¹ IQVIA™ Marktbericht, Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2020

² Bundesministerium für Gesundheit: Finanzergebnisse der GKV 1.–3. Quartal 2020 (KV45)

Patientendaten-Schutz-Gesetz — Mit dem im Oktober 2020 in Kraft getretenen Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) treibt die deutsche Bundesregierung die Digitalisierung weiter konsequent voran. Unter anderem dürfen ärztliche Arzneimittelrezepte ab dem 1. Januar 2022 grundsätzlich nur noch in elektronischer Form in der Telematikinfrastruktur ausgestellt werden. Weiterhin regelt das PDSG, dass Patienten künftig elektronische Rezepte auf ihr Smartphone laden und in einer Apotheke einlösen können. Die Gematik wird die dazu passende App entwickeln, um die mobile Speicherung des entsprechenden QR-Codes zu ermöglichen. Die Einlösung der elektronischen Verordnung kann entweder digital über die App oder alternativ als Ausdruck mit einem 2D-Barcode in jeder Apotheke erfolgen.

Krankenhauszukunftsgesetz — Im Oktober 2020 ist das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) in Kraft getreten. Mit einem Investitionsprogramm beschleunigt die deutsche Bundesregierung die Digitalisierung in den Spitälern. Ab dem 1. Januar 2021 stehen Krankenhäusern EUR 3 Mrd. zur Verfügung, die in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und die IT-Sicherheit investiert werden sollen. Das KHZG bietet medizinischen Einrichtungen somit auch die Möglichkeiten, ihre Notaufnahmen digital aufzurüsten.

Digitale-Versorgung-Gesetz — Mit dem Inkrafttreten des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) wurde Ende 2019 die «App auf Rezept» als digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) für Patienten in die Gesundheitsversorgung eingeführt. Dies ermöglicht Ärzten und Psychotherapeuten die Verschreibung digitaler Gesundheitsanwendungen, also zertifizierter Gesundheits-Apps, die dabei helfen, Krankheiten zu erkennen, zu überwachen, zu behandeln oder zu lindern. Voraussetzung ist, dass ein Arzt eine entsprechende Erkrankung oder Verletzung diagnostiziert hat und eine für die Therapie passende DiGA im Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) enthalten ist. Dafür durchläuft die App ein Prüfverfahren auf Datensicherheit und Funktionalität beim BfArM. Seit Oktober 2020 sind die ersten zugelassenen Apps Teil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen und damit erstattungsfähig. Deutschland ist das erste europäische Land, in dem dies möglich ist.

Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz — Mit dem Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) plant das Bundesgesundheitsministerium weitere Änderungen beim E-Rezept. Der Entwurf sieht vor, dass Versicherte E-Rezepte auch ohne entsprechende App oder ausgedruckten QR-Code, sondern zusätzlich per elektronische Gesundheitskarte abrufen können sollen. Versicherte und Leistungserbringer erhalten ab 2023 bzw. 2024 digitale Identitäten, mit denen dann auch eine sichere Authentifizierung in Videosprechstunden möglich sein wird. Denn mit dem Gesetz wird der Ausbau der Telemedizin weiter beschleunigt. So wird die Vermittlung von Vor-Ort-Arztterminen zukünftig um den Bereich der telemedizinischen Leistungen ergänzt, sodass Versicherte ein Angebot aus einer Hand erhalten. Zudem werden die abrechenbaren Videosprechstunden von 20 auf 30 Prozent der ärztlichen Leistungen pro Quartal erhöht. Der Gesetzentwurf soll Anfang 2021 in den Bundestag eingebracht werden und voraussichtlich Mitte 2021 in Kraft treten.

Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz — Mit dem im Dezember 2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (VOASG) wird EU-ausländischen Apotheken, zu denen auch DocMorris zählt, erneut die Bonus-Zahlung auf verschreibungspflichtige Arzneimittel an Patienten in Deutschland verboten. Damit umgeht der deutsche Gesetzgeber ein höchstrichterliches Urteil des Europäischen Gerichtshofs EuGH (AZ C-148/15). In dieser Rechtssache entschied der Gerichtshof 2016, dass Apotheken im EU-Ausland nicht an die deutsche Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente gebunden sind und ihren Kunden Rabatte gewähren dürfen, um einen wettbewerblichen Nachteil auszugleichen. EU-ausländische Apotheken sind durch das VOASG nun wieder gegenüber den deutschen Apotheken in ihrem Marktzugang benachteiligt, denn erst der Bonus stellte gleiche Wettbewerbsbedingungen im deutschen Markt her. Eine Reaktion der EU-Kommission zum erneuten gesetzlichen Bonus-Verbot lag bis zur Erstellung des Geschäftsberichts noch nicht vor. Es ist immer noch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland hinsichtlich des Verstosses gegen den Grundsatz des freien Warenverkehrs anhängig, das die EU-Kommission unmittelbar an den EuGH verweisen kann (Nr. 2013/4075). Die Apotheke DocMorris wird die rechtlichen Möglichkeiten gegen das Bonus-Verbot nutzen.

Digital Services Act — Die EU-Kommission hat im Dezember 2020 ihren Vorschlag für den Digital Services Act vorgelegt, mit dem sie einen neuen Rechtsrahmen für digitale Dienste schaffen will. Der Vorschlag sieht umfassende Berichts- und Sorgfaltspflichten für Online-Plattformen vor, unter anderem Transparenzregeln für Online-Werbung und erweiterte Auskunftspflichten in den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine Abstufung der Pflichten erfolgt abhängig von der Grösse der Plattform, die unter anderem an aktiven Nutzerzahlen bemessen wird. Alle Online-Vermittler, die ihre Dienste im Binnenmarkt anbieten, müssen die neuen Vorschriften beachten, unabhängig davon, ob sie in der EU oder ausserhalb niedergelassen sind. Die Zustimmung der Mitgliedstaaten und des EU-Parlaments steht noch aus. Die Kommission strebt ein zügiges Verfahren an, mit einem Inkrafttreten ist allerdings nicht vor 2022 zu rechnen.

Im Segment Deutschland gelang es, den Umsatz (inklusive Medpex und Apotal) um 16.5 Prozent in Lokalwährung zu steigern und die Nummer-1-Position weiter auszubauen. Durch die Übernahmen der Versandaktivitäten von Apotal, mit 1.1 Millionen Kunden, und von Tele-Clinic, Deutschlands führendem Telemedizinanbieter, konnte die Wachstums- und Plattformstrategie konsequent fortgesetzt werden. Mit DocMorris+ startete ein neues Geschäftsmodell in Deutschland. Die Gesundheitsplattform bietet Menschen einen einfachen und bequemen Zugang zu allen Gesundheitsdienstleistungen an einem Ort – von der Diagnose beim Online-Arztbesuch bis zum benötigten Medikament oder Gesundheitsprodukt.

Geschäftsentwicklung

Ausbau der Marktführerschaft in Deutschland – Die Zur Rose-Gruppe konnte 2020 die Nummer-1-Position im deutschen Arzneimittelversandhandel erneut ausbauen. Trotz der bewusst reduzierten Marketingaktivitäten für Papierrezepte bis zur Einführung des elektronischen Rezepts gelang es, den Umsatz in Deutschland inklusive Medpex und Apotal in Lokalwährung um 16.5 Prozent auf EUR 1 022.5 Mio. zu steigern. In Schweizer Franken belief sich das Wachstum auf 12.3 Prozent.

Umsetzung der Reorganisation in Deutschland – Zur Hebung von Integrationssynergien und zur effizienteren Marktbearbeitung wechselte das Segment Deutschland Anfang 2020 von einer Markensteuerung zu einer Deutschlandsteuerung. Um die Integration der einzelnen Gesellschaften auch in den Bereichen Marketing und IT zur Erzielung von Skaleneffekten voranzutreiben und gleichzeitig die Marktführerschaft in Deutschland weiter auszubauen, wurde zum 1. Januar 2020 zudem das Management-Team des Segments Deutschland der Zur Rose-Gruppe verstärkt. Im Zuge der Reorganisation bündelte die Gruppe im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Servicefunktionen mit eige-

nem Personal und eigenen Betriebsmitteln in Heerlen und Mannheim. Die in Heerlen domizilierte Vitalsana wurde wirtschaftlich und rechtlich, inklusive Mitarbeiter und Kunden, mit DocMorris verschmolzen und der Standort von Vitalsana stillgelegt. Die Bereiche Marketing und Non-Pharma Customer Service der Eurapon Pharmahandel GmbH, Bremen, wurden am Standort von DocMorris in Heerlen gebündelt. Zudem wurden die Marketingaufgaben, welche die Zur Rose Pharma GmbH, Halle an der Saale, für diverse Gesellschaften des Segments Deutschland erbrachte, von den Zur Rose-Standorten in Heerlen und Mannheim übernommen.

Innovationsführer eHealth-Tec – Im Juni 2020 ist die Zur Rose-Tochter eHealth-Tec eine strategische Partnerschaft mit medatixx, einem führenden Anbieter von Softwarelösungen für niedergelassene Ärzte, eingegangen. Deren Praxissoftwarelösungen werden deutschlandweit von 38 000 Ärzten eingesetzt.

Seit dem Start des E-Rezept-Pilotprojekts der Techniker Krankenkasse (TK) im Februar 2019 hat eHealth-Tec als Technologiepartner des Fernbehandlungsservices inzwischen mehr als 1 200 Apotheken über die eigene E-Rezept-Lösung angebonden. Durch den Beitritt weiterer Krankenkassen zum gemeinsamen Projekt «eRezept Deutschland» im Juli 2020 könnten bereits 27 Millionen gesetzlich Versicherte das E-Rezept nutzen.

Im dritten Quartal 2020 hat eHealth-Tec den technologischen Aufbau ihrer eRx-Infrastruktur vollständig abgeschlossen. Durch den Einsatz modernster Authentifizierungsverfahren für alle eRx-Anwender sowie einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erfüllt die eHealth-Tec-Lösung höchste Sicherheitsanforderungen. Die eRx-Infrastruktur bildet die angedachte Struktur der gematik, der Softwaredienstleisterin des Bundesgesundheitsministeriums, funktional komplett ab und ist bereits für Ärzte, Patienten sowie Apotheken nutzbar.

Im November 2020 erteilte die gematik den Zuschlag für den E-Rezept-Fachdienst in Deutschland an die IBM. eHealth-Tec ist als IBM-Partnerin an der Umsetzung beteiligt. Grundlage war die Ausschreibung der gematik für die «Bereitstellung von Entwicklungsleistungen, Rechenzentrum-Infrastruktur, System-Hardware und Software im Rahmen der Einführung des eRezepts». eHealth-Tec hat ihre gesammelten Erfahrungen als Systemanbieterin für E-Rezept-Lösungen in die Bewerbung von IBM eingebracht. Die Umsetzung beinhaltet nun die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie den Betrieb und Support der Hard- und Software-Komponenten, um das gesamte in Deutschland aufkommende E-Rezept-Volumen verarbeiten zu können. Die erfolgreiche Beteiligung an der Ausschreibung der gematik festigt die Rolle der Zur Rose-Gruppe als Vorreiterin einer erfolgreichen Einführung des elektronischen Rezepts in Deutschland.

Das Krankenhauszukunftsgesetz führt in Deutschland zu einer gesteigerten Nachfrage beim Notaufnahmen-Informationssystem ERPath der eHealthTec, denn es bietet medizinischen Einrichtungen die Chance, ihre Notaufnahmen digital aufzurüsten. Das innovative Softwaresystem erfüllte frühzeitig die Anforderung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Notfallversorgung und kann damit im Wettbewerb punk-

ten. ERPath unterstützt inzwischen die Arbeit der Mediziner und Pflegekräfte in den Notaufnahmen von mehr als 100 Spitälern.

Übernahme Apotal – Die Zur Rose-Gruppe hat die europäische Marktführerschaft durch die Akquisition der Versand- und Diabetes-Aktivitäten der Apotal-Gruppe im Jahr 2020 weiter ausgebaut. Die Apotheke mit Sitz in Bad Rothenfelde betreibt einen Versandhandel für rezeptfreie Medikamente, Gesundheits- und Kosmetikartikel, aber auch für verschreibungspflichtige Medikamente. Zudem hat Apotal ein marktführendes Netzwerk mit Fokus auf Diabetes-Patienten aufgebaut, das ein breites Spektrum an Angeboten und Dienstleistungen rund um diese chronische Erkrankung anbietet. Apotal erzielte 2019 mit ihrem Versandhandelsgeschäft einen Umsatz von EUR 157 Mio. und wuchs jährlich im hohen einstelligen Prozentbereich bei gleichzeitig positivem EBITDA. Die zusätzlichen 1.1 Millionen Apotal-Kunden ermöglichen der Zur Rose-Gruppe verbesserte Skaleneffekte und Grössenvorteile.

Übernahme TeleClinic – 2020 akquirierte die Zur Rose-Gruppe Deutschlands führende Telemedizinanbieterin TeleClinic mit Sitz in München. Für die Gruppe stellt TeleClinic einen strategisch wichtigen Baustein im Zur Rose-Gesundheitsökosystem dar, das durch den Kauf um telemedizinische Dienstleistungen erweitert wird. 2020 gelang es TeleClinic, die Anzahl der Behandlungen durch das bundesweite Netzwerk von rund 260 niedergelassenen Ärzten über die Telemedizin-Plattform um über 500 Prozent zu steigern. Dabei wurden Privatrezepte in fünfstelliger Zahl über das Apothekenportal von TeleClinic an Apotheken übermittelt. Grund für die gestiegene Nachfrage bei Patienten ist die Corona-Pandemie sowie der erstmals kostenfreie Zugang für Kassenspatienten. Ausserdem hat sich TeleClinic mit hohen Qualitätsstandards bei Ärzten und Patienten als erste Anlaufstelle für digitale Gesundheit etabliert. Im Dezember 2020 startete TeleClinic ein neues Portal zur Verschreibung von digitalen Gesundheitsanwendungen in der Videosprechstunde und erleichtert damit den Zugang zu den zertifizierten «Apps auf Rezept».

Neues Markenbild für DocMorris – Die Digitalisierung wird mehr und mehr zum bestimmenden Unterscheidungsmerkmal aller Akteure im Gesundheitswesen. Um diese Entwicklung im Gesundheitsmarkt auch in der Markenidentität und Markenarchitektur von DocMorris zu berücksichtigen, präsentiert sich die Apotheke seit Dezember 2020 mit einem neuen Markenauftritt. Die Kunden sowie deren Gesundheitsversorgung rücken noch stärker in den Fokus des Unternehmens. Durch diesen Perspektivenwechsel tritt in logischer Folge an die Stelle des bisherigen Apotheken-Kreuzes ein Symbol der Menschen und ihrer Gesundheit: das Herz. Die verschiedenen Grüntöne des Herzes spiegeln auch die vielfältigen bestehenden und zukünftigen Services wider. Das neue Markenbild der DocMorris Apotheke markiert dabei nur den Anfang eines Paradigmenwechsels von Pharma zu Gesundheit.

Deutschlandweite Kampagne – Im Dezember 2020 startete DocMorris im deutschen Markt in den Online-Kanälen mit dem Spot #Herzensangelegenheit, der die Geschichte eines älteren Mannes erzählt, der über sich selbst hinauswächst. In einem Zeitraum von vier Wochen erreichte der DocMorris-Werbefilm mit 147 Millionen Aufrufen internationale Aufmerksamkeit. Der Spot war mit 109 Millionen auf Facebook und 28 Millionen Aufrufen auf YouTube eine der weltweit meistgesehenen digitalen Weihnachtskampagnen. Nach dem Auftakt im letzten Jahr, mit der auch das neue Markendesign, mit dem Herz als Logo und Symbol für den Menschen, präsentiert wurde, startet die deutschlandweite Kampagne offiziell 2021. Die multimediale Kampagne zeigt die Marke DocMorris als nahbarer und zuverlässiger Partner und macht die digitalen Services der Gesundheitsplattform DocMorris+ erlebbar.

Gesundheitsplattform DocMorris+ geht an den Start – Mit DocMorris+ starteten im Dezember 2020 ein neues Geschäftsmodell und eine neue Ära der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Die Gesundheitsplattform schafft einen einfachen und bequemen Zugang zu allen Gesundheitsdienstleistungen an einem Ort – von der Diagnose beim Online-Arztbesuch bis zum benötigten Medikament oder Gesundheitsprodukt. Zudem können die Kundinnen und Kunden erstmals ihre Gesundheit über eine einzige App managen – überall und jederzeit mit nur einer Fingerbewegung. Die Markteinführung war daher ein strategischer Meilenstein auf dem Weg zur integrierten Gesundheitsplattform. In der Startphase liegt der Fokus dabei auf den Funktionen des Partnernetzwerkes sowie auf OTC-Bestellungen über den Versandweg. Ab einer weiteren Wachstumsstufe der Gesundheitsplattform stehen den Kunden dann schnellere Belieferungsoptionen, wie Pick-up, zur Verfügung. Sobald im deutschen Markt ein relevantes E-Rezept-Aufkommen entsteht, wird zudem auch das praxiserprobte E-Rezept-Modul mit verschiedenen Services, wie dem Empfang und der Einlösung von digitalen Verordnungen, in der App freigeschaltet.

Die Coronapandemie hat die Entwicklung des Handels hin zum E-Commerce deutlich beschleunigt. Das zeigt sich eindrücklich am starken Wachstum des Marktplatzgeschäfts im Segment Europa. Der Umsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 73.5 Prozent auf 61.9 Millionen Euro, geprägt von einem Peak während des Lockdowns im Frühling 2020. Diese Entwicklung widerspiegelt das enorme Online-Potenzial des wenig regulierten Warenssegments von freiverkäuflichen, apothekenüblichen Gesundheits- und Pflegeprodukten. Der Gesamtmarkt beläuft sich in Europa auf rund EUR 100 Mrd.

Geschäftsentwicklung

Kapitaleffizientes Geschäftsmodell mit grossem Kundennutzen – Über die Plattformen von PromoFarma und DoctiPharma vertreibt die Zur Rose-Gruppe über 160 000 freiverkäufliche Apothekenprodukte von rund 8 000 Marken aus den Bereichen Gesundheit, Kosmetik und Körperpflege. Die Produkte werden über ein Netzwerk von mittlerweile 1 180 Partnern – hauptsächlich von Apotheken, aber auch Pharmaherstellern – bereitgestellt und an die Kunden verschickt. Die angeschlossenen Partner erhalten dadurch den schnellen und investitionsarmen Zugang zum E-Commerce.

Neues Markenbild für Marktplätze in Spanien und Frankreich – Auf dem Weg zur europäischen Dachmarke «DocMorris» als digitales Gesundheitsökosystem vollzog die Zur Rose-Gruppe den nächsten Schritt in der Umsetzung der neuen Markenarchitektur. Im Februar 2021 wurden PromoFarma und DoctiPharma mit der Markenidentität von DocMorris verknüpft. Der neue Markenauftritt übernimmt den Perspektivenwechsel durch die Verwendung des grünen Herzes als Symbol für Gesundheit. Die verschiedenen Grüntöne des Herzes repräsentieren die vielfältigen bestehenden und zukünftigen Gesundheitslösungen, die die Digitalisierung noch persönlicher und individueller möglich macht. Der hellgrüne Schriftzug «by DocMorris» bildet die Markenklammer und zeigt die Zugehörigkeit beider Marktplätze zum europäischen Gesundheitsökosystem.

Digitale Transformation mit drei Technologiehubs — Die Zur Rose-Gruppe nutzte die technologische Expertise von PromoFarma, um ein Technologieentwicklungszentrum in Barcelona zu implementieren. Mittlerweile verfügt die Gruppe mit Barcelona, Winterthur und Berlin über drei Technologiehubs. In Spanien arbeiten mehr als 100 Mitarbeiter aus 20 Nationen hauptsächlich mit technischem Hintergrund: Software-Ingenieure, Datenwissenschaftler, UX-Designer und Produktmanager. In interdisziplinären Teams über alle Tech-Hubs hinweg wird die flexible, leistungsstarke und skalierbare mikroservice-basierte Plattform des Marktplatzes erweitert und darauf ausgerichtet, das Modell in anderen Ländern wie in Deutschland und der Schweiz einzuführen.

Im Zentrum der Entwicklung steht der Aufbau des europäischen Gesundheitsökosystems der Zur Rose-Gruppe, auf welchem sich qualifizierte Anbieter mit Produkten, Dienstleistungen und digitalen Services vernetzen. Zur Rose verfolgt damit den Anspruch, die Patienten zu begleiten und zu befähigen, die eigene Gesundheit mit Produkten und digitalen Lösungen optimal zu managen. Im Tech-Hub in Barcelona implementiert Zur Rose auch das «Platform as a Service»-Modell (PaaS) und erprobt bei der geplanten digitalen Gesundheitsplattform mit den Versicherungspartnern Allianz Care, CSS und Visana in der Schweiz verschiedene Module dieses Modells.

Nachhaltigkeit bei der Zur Rose-Gruppe

Zielgerichtet und transparent — Die Zur Rose-Gruppe legt Wert auf eine nachhaltige Geschäftsführung und -entwicklung, die ökonomische, soziale und ökologische Ziele berücksichtigt und miteinander in Einklang bringt. In den vergangenen Jahren gab es bereits vielfältige Nachhaltigkeitsinitiativen. 2020 haben wir begonnen, auf der Basis dieser Initiativen einen systematischen und auf die ganze Gruppe übertragbaren Ansatz zur Nachhaltigkeit zu entwickeln. Der diesjährige Geschäftsbericht bietet zum ersten Mal eine Übersicht, wie das Geschäftsmodell von Zur Rose mit Nachhaltigkeit verbunden ist und mit welcher Strategie die Gruppe Geschäftsethik, Sozialverantwortung und Umweltschutz angeht. Es ist unser Ziel, die Transparenz zu diesen Themen sowie unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung über die nächsten Jahre auszubauen. Verantwortlich für die Nachhaltigkeit ist die Geschäftsführung.

Ein nachhaltiges Geschäftsmodell

Für eine gesunde Gesellschaft – Kern des Geschäftsmodells der Zur Rose-Gruppe ist es, Menschen eine hochwertige, sichere und kostengünstige pharmazeutische Versorgung zu bieten. Als Europas grösste E-Commerce-Apotheke kommen wir dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach sicherer und einfacher Versorgung mit Medikamenten und den Ansprüchen der Konsumenten, die rund um die Uhr online einkaufen wollen, nach. Durch die Coronapandemie sind diese beiden Faktoren noch wichtiger geworden. Daraus ergibt sich für Zur Rose eine besondere gesellschaftliche Verpflichtung. Dazu gehört neben unserer Verantwortung für Patienten als integraler Teil des Gesundheitssystems auch eine ethische Unternehmensführung, ein Personalmanagement mit den Menschen im Zentrum und ein umweltschonender Betrieb.

Digitales Gesundheitssystem mit umfassendem Angebot – Um dieser selbst gesetzten Verpflichtung gerecht zu werden, positioniert sich die Zur Rose-Gruppe als Gesundheitsdienstleisterin mit umfassendem Angebot. Dabei spielt die Weiterentwicklung digitaler Services eine entscheidende Rolle. Die neue DocMorris+ Plattform als erster Schritt hin zum digitalen Gesundheitsökosystem Europas schafft einen einfachen und bequemen Zugang zu allen Dienstleistungen an einem Ort – von der Diagnose bei der Online-Arztkonsultation bis zum benötigten Medikament oder Gesundheitsprodukt.

Lückenlose Begleitung der Patienten – Mit dem anvisierten Zur Rose-Ökosystem verfolgen wir die Vision, eine Welt zu schaffen, in der jeder Mensch seine Gesundheit mit einem Klick managen kann. Für die Patienten liegt der Mehrwert in der Kombination von digitalen und analogen Angeboten. Wir bieten ihnen eine lückenlose Begleitung auf ihrem individuellen Behandlungspfad. Diese Unterstützung schliesst neben der Medikamentenversorgung erstklassige digitale Lösungen und Services ein, etwa innovative Versicherungsmodelle und Programme zur Verbesserung der Therapietreue.

14
von
15

Studien zeigen, dass Kunden von Versandapotheken eine höhere Therapieadhärenz aufweisen als Patienten stationärer Apotheken.

14 von 15 in einer Metauntersuchung¹ zusammengefasste Studien zeigen, dass Kunden von Versandapotheken eine höhere Therapieadhärenz aufweisen als Patienten von stationären Apotheken. Mit der Dailymed-Verblisterung unterstützt Zur Rose zudem Patienten, die mehr als drei Medikamente pro Tag einnehmen müssen. Sie erhal-

¹ Quelle: PubMed; Institut für angewandte Versorgungsforschung (inav) GmbH (2019)

ten die Medikamente nach Einnahmezeit sortiert und in kleine Beutel verpackt. Das erhöht die Therapietreue und hilft, die teils schwerwiegenden Folgen von falsch eingenommenen Medikamenten zu reduzieren.

Neben der Verbesserung der Therapietreue ist die Vermeidung von Medikationsfehlern zentral. Deshalb gewährleistet die Zur Rose-Gruppe beim Medikamentenversand maximale Sicherheitsstandards, die weitergehen als in einer stationären Apotheke: Im Rahmen von standardisierten und datengestützten Prozessen setzt Zur Rose neben der Kompetenz des Fachpersonals auf künstliche Intelligenz sowie systematische automatische Interaktionskontrollen, nicht nur hinsichtlich aktueller, sondern auch gegenüber früheren Bestellungen von Patienten.

Partnerschaften verbessern die Versorgung – In der Schweiz hat die Zur Rose-Gruppe mit den Versicherungspartnern Allianz Care, CSS und Visana ein gemeinsames Unternehmen zum Betrieb einer umfassenden, digitalen Gesundheitsplattform gegründet. Sie steht allen Akteuren des Gesundheitswesens offen: Versicherer, Ärzte, Spitäler, Apotheken und weitere Leistungserbringer können darauf ihre Dienstleistungen anbieten. Damit setzen die Partner neue Maßstäbe im schweizerischen Gesundheitswesen und schaffen die Basis für eine digital unterstützte integrierte Versorgung.

In Deutschland sind die Zur Rose-Gruppe und Novo Nordisk eine Zusammenarbeit im Bereich Adipositas eingegangen. Hierbei bündeln die beiden Unternehmen ihre Kompetenzen: Zur Rose als europäischer eHealth-Anbieter und Novo Nordisk als globales Gesundheitsunternehmen, das seit über 95 Jahren Veränderungen vorantreibt, um schwere chronische Krankheiten zu besiegen. Novo Nordisk ist führend in der wissenschaftlichen Erforschung von Adipositas. Ziel der Zusammenarbeit ist es, Menschen mit Adipositas zu unterstützen, das Bewusstsein für die Erkrankung zu schärfen und den Zugang zu Informationen, Diagnose und Versorgung leicht zugänglich zu machen. Die Zusammenarbeit ist in Deutschland im ersten Quartal 2021 gestartet mit der Absicht, sie später auf weitere europäische Märkte auszuweiten.

Daten zur Gewinnung neuer Erkenntnisse und Zusammenhänge – Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung spielt die Vernetzung und Integration von gesundheitsrelevanten Daten im Gesundheitssystem künftig eine zentrale Rolle – bessere Daten, bessere Behandlung, bessere Gesundheit. Der Wissensaustausch zwischen Patient, Arzt, Apotheke oder Krankenkasse wird daher immer wichtiger, um die bestmögliche Versorgung zu leisten. Die Apotheke DocMorris hat in ihren Software-Systemen klinisch relevante Informationen von mehr als einer Million chronisch Kranker erfasst, die ausschliesslich im Sinne des Patienten verwendet werden. Für die Erhebung und Auswertung des anonymisierten Gesundheitswissens kooperiert die

Apotheke DocMorris mit Partnern wie Universitäten, Krankenhäusern, Fachgesellschaften und -vereinen sowie Facharztgruppen.

So hat DocMorris 2020 gemeinsam mit Fachärzten eine Studie zu «inkompatiblen Doppelverordnungen von inhalierbaren Medikamenten für obstruktive Lungenerkrankungen» veröffentlicht. Im Ergebnis war der Anteil an Doppelverordnungen von Inhalativa im Vergleich zu den Gesamtverordnungen in dieser Gruppe bei der Versandapotheke DocMorris beruhigenderweise deutlich seltener, als ein Umfrageergebnis unter Lungenfachärzten im Jahr 2015 erwarten liess. Dennoch handelte es sich um mehrere Tausend solcher potenziell gefährlicher Doppelverordnungen im Betrachtungszeitraum. Zur Vermeidung von Medikationsfehlern sollten sich Verordner und Apotheker dieser Problematik bewusst sein, insbesondere bei der Verordnung bzw. Prüfung und Belieferung von Kombinationsprodukten.

34
Mrd.
EUR

könnten gemäss einer Studie von McKinsey (2018) durch die Digitalisierung allein des deutschen Gesundheitswesens gespart werden.

Softwarelösung zur besseren Gefahreneinordnung — Die Zur Rose-Tochtergesellschaft eHealth-Tec hat das Notaufnahmen-Informationssystem ERPath für Spitäler entwickelt. Die Softwarelösung unterstützt das Ärzte- und Pflegepersonal dabei, Gefahren einzuordnen, richtige Schlüsse zu ziehen und passende Behandlungen einzuleiten. Das System hat sich 2020 als besonders hilfreich erwiesen, wo es in Notaufnahmen zu Engpässen gekommen ist. So wurde die Software speziell um einen neuen Behandlungspfad für das Coronavirus ergänzt. Mithilfe moderner IT-Lösungen kann der Triage-Prozess deutlich optimiert werden. Praxiserprobt und mehrfach ausgezeichnet, befindet sich ERPath zurzeit in mehr als 100 Kliniken in Deutschland im Einsatz.

Besondere Verantwortung während der Coronapandemie — Zur Rose ist Teil der Kontinuitätsplanung Heilmittelversorgung des Bundes und damit in der Verantwortung, für die Schweizer Bevölkerung eine bestmögliche Liefer- und Versorgungssicherheit mit Medikamenten sicherzustellen. Wir definierten deshalb bereits zu Beginn der Coronapandemie eine Liste lebensnotwendiger Medikamente und stellten die Verfügbarkeit am Markt in engem Austausch mit Behörden und Herstellern sicher. Wo die Versorgung gefährdet war, steigerte Zur Rose trotz massiv höherer Lagerkosten die Vorhalteleistung für Medikamente. Oberstes Ziel war, mit umsichtiger Planung grösstmögliche Versorgungs- und Liefersicherheit zu gewährleisten.

Zur Rose unterstützt die Ärzte in der Pandemiebekämpfung — Im Kampf gegen das Coronavirus sponsert Zur Rose in der Schweiz eine eigens entwickelte technologische Lösung, welche die Ärzteschaft in der Abwicklung von Covid-19-Tests und Covid-19-Impfungen entlastet: Der gemeinsam mit den Partnern mediX, BlueCare und Healthinal entwickelte und kostenlos zur Verfügung gestellte Service corona123.ch ermöglicht eine unkomplizierte Vorerfassung von wichtigen Patientendaten, erleichtert die Priorisierung der Patienten, übermittelt meldepflichtige Daten sicher und direkt in das Meldesystem des Bundesamtes für Gesundheit und trägt geimpfte Personen in das offizielle Impfdossier ein. Ärzte profitieren von einem digitalisierten Prozess, einer deutlichen Zeitersparnis und einer erhöhten Sicherheit im Ablauf.

Beitrag zur Kostenreduktion im Gesundheitswesen — Die Menschen erreichen ein immer höheres Lebensalter, damit steigt der Bedarf an Medikamenten und anderen Gesundheitsleistungen. Folglich nimmt der Kostendruck im Gesundheitswesen zu. Zugleich wird der Gesundheitsmarkt digitaler und liberaler: So wird beispielsweise in Deutschland ab 2022 das elektronische Rezept verpflichtend. Wie eine 2018 durch McKinsey durchgeführte Studie¹ zeigt, könnten durch die konsequente Digitalisierung des Gesundheitswesens bis zu EUR 34 Mrd. allein im deutschen Gesundheitssystem gespart werden. Digitale Angebote wie das elektronische Rezept erhöhen nicht nur die Patientensicherheit, sie vermeiden auch Folgekosten, wie sie durch Medienbrüche und das Fehlen digitalisierter Prozesse entstehen. Auch Partnerschaften und alternative Versicherungsmodelle leisten einen Beitrag zur Kosteneindämmung.

¹ Quelle: <https://www.mckinsey.com/industries/healthcare-systems-and-services/our-insights/digitizing-healthcare-opportunities-for-germany#>

Verantwortungsbewusste Geschäftsführung und Geschäftsethik

Klare Vorgaben zum ethischen Verhalten – Der Verhaltenskodex der Zur Rose-Gruppe legt die Grundsätze fest, an die sich Verwaltungsrat und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit halten. Der Kodex thematisiert unter anderem, dass Interessenkonflikte zu vermeiden sind sowie Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten nicht toleriert werden. Er ist Bestandteil der Arbeitsverträge und wird von den Angestellten unterschrieben. Die Mitarbeiter sind angehalten, der Rechtsabteilung Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden. Diese Hinweise werden so weit als möglich vertraulich behandelt. Mitarbeiter, die in redlicher Absicht Verstöße melden, sind vor Benachteiligungen aufgrund ihrer Mitteilung geschützt.

Compliance ohne Kompromisse – Alle Mitarbeiter müssen sich mit den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen vertraut machen, ebenso mit den internen Vorschriften, Weisungen und Regelungen, die für ihre berufliche Tätigkeit relevant sind. Die Zur Rose-Gruppe schult ihre Mitarbeiter zu Compliance-Themen, zum Beispiel zur Privatkorruption im Gesundheitssektor, Einhaltung des Datenschutzgesetzes und Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben im Umgang mit Medikamenten. Im Berichtsjahr gab es keine Compliance-Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten, Humanressourcen, Umwelt, Korruption oder Geldwäscherei.

Strenger Schutz der Patientendaten – Als E-Commerce-Apotheke untersteht die Zur Rose-Gruppe dem Apothekergeheimnis. Deshalb genießt der Schutz der Privatsphäre von Patienten einen besonderen Stellenwert. Interne Prozesse sowie die Schulung der Mitarbeiter stellen sicher, dass hochsensible Patientendaten sowie die Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben geschützt werden. Zur Rose schult Mitarbeiter zu diesem Thema mit hybriden Lernmethoden, das heisst Präsenzunterricht in Kombination mit einem E-Learningsystem. Zudem verhindern technische und organisatorische Massnahmen den unbefugten Zugriff auf Patientendaten.

IT-Sicherheit auf dem Prüfstand – 2020 hat die Zur Rose-Gruppe einen IT-Sicherheitstest durchgeführt. Die schnelle Entwicklung der Digitalisierung und die steigenden Anforderungen an die Informationssicherheit erfordern regelmässige Checks, um Risiken auszuschliessen oder frühzeitig zu erkennen. Die Standorte der Unternehmensgruppe testeten unter anderem Betriebskontinuitätsmanagement, Datenschutz, Systemzugänge und die Cyberabwehr. Wo es erforderlich war, wurde die IT-Sicherheit verbessert.

Mitarbeiter und Personalmanagement

42 Nationen unter den Mitarbeitern vertreten

Werteorientierte HR-Funktion – Die Zur Rose-Gruppe setzt in ihrer im Jahr 2020 geschaffenen gruppenweiten Human Resources-Strategie ganz gezielt auf einen wertebasierten, ethisch korrekten Umgang mit den Mitarbeitern, indem sie die Menschlichkeit bewusst und nachhaltig in das Zentrum ihrer HR-Funktion stellt. Der Umgang mit den Mitarbeitern soll sich an universell gültigen menschlichen Werten orientieren, die Lebensqualität der Mitarbeiter verbessern und ihnen ermöglichen, ihr Potenzial in einem freundlichen Umfeld zu entfalten. Exemplarisch zeigt sich dies an den Bestrebungen für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zur Rose hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um diese zu fördern. Sie bietet ihren Mitarbeitern attraktive Arbeitsbedingungen, Vergünstigungen und freiwillige Sozialleistungen. Dazu gehören in der Schweiz unter anderem Beiträge an die Kinderbetreuung oder Tickets für den öffentlichen Verkehr.

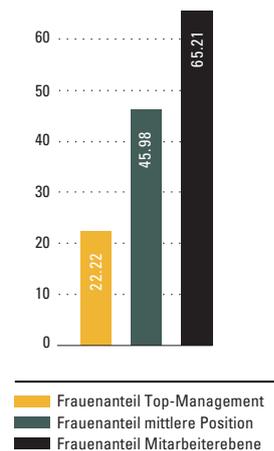
Wachsende und diverse Belegschaft – Unsere Mitarbeiterzahl entwickelt sich positiv: Ende 2020 beschäftigten wir 2 208 Mitarbeiter (zuzüglich 364 Mitarbeiter in der Lieferkette), das sind 336 mehr als zu Beginn des Jahres. In der Zur Rose-Gruppe ist der Frauenanteil sowohl auf Mitarbeiterebene als auch im mittleren Management hoch. Der Anteil an Frauen im Top-Management und in der Gruppenleitung ist derzeit noch geringer, aber wir werden weiterhin qualifizierte Kandidatinnen berücksichtigen, wenn neue Positionen zu besetzen sind. Insgesamt sind 42 Nationen unter den Mitarbeitern¹ vertreten.

2 208 Mitarbeiter gruppenweit

Respektvolle, transparente und faire Behandlung – Unser Verhaltenskodex und die Ausübung der HR-Funktion gewährleisten, dass alle Mitarbeiter ein Recht auf respektvolle, transparente und faire Behandlung durch Vorgesetzte, Kollegen sowie Geschäftspartner haben. Niemand darf diskriminiert, belästigt oder benachteiligt werden. Diese Grundsätze unterstützen wir unter anderem durch unseren Leitfaden für eine inklusive Sprache. Regelmässige Leadership-Trainings sorgen dafür, dass diese Werte im Führungsalltag verankert werden.

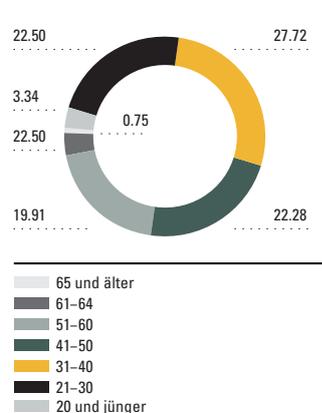
FRAUENANTEIL¹

in % per 31. Dezember 2020



ALTERSSTRUKTUR DER MITARBEITER¹

in %



¹ Umfasst das Segment Schweiz, DocMorris und Medpex; dies stellt ca. 70% der gesamten Belegschaft der Zur Rose-Gruppe dar.

Die Zur Rose-Gruppe achtet auf Lohngleichheit. In der Schweiz sind Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern verpflichtet, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Die Analyse hat die Lohngleichheit bei Zur Rose bestätigt. Seit 2019 können alle Mitarbeiter der Gruppe auf Wunsch an einem attraktiven Aktienbeteiligungsprogramm teilnehmen.

Förderung von Talent und Potenzial – Die Zur Rose-Gruppe fördert die Entwicklung von Talent und Potenzial. Sie stellt ihren Mitarbeitern ein umfassendes Weiterbildungsprogramm zur Verfügung. Beispielsweise bietet die Zur Rose Academy in der Schweiz regulatorische und pharmazeutische Trainings, Trainings zu Arbeitsmethoden, Programme zur Führungskräfteentwicklung, Coachings, Erste-Hilfe-Kurse und Produktschulungen an.

Momentan entwickeln wir einen einheitlichen Talent- und Performance-Management-Ansatz. Dabei fokussieren wir entsprechend dem dargelegten Werteverständnis die Stärken und Potenziale der Mitarbeiter, fördern flache Hierarchien und die teamübergreifende Zusammenarbeit. Die Umsetzung des neuen gemeinsamen Ansatzes im Konzern unterstützen wir durch ein zeitgemässes HR-Tool (Workday). Zur Rose möchte ihren Mitarbeitern unter anderem auch vermehrt die Chance bieten, internationale Erfahrungen innerhalb der Unternehmensgruppe zu sammeln.

22 % weibliche Führungskräfte im Top-Management

Sicherheit und Gesundheitsschutz – Für die Zur Rose-Gruppe als Gesundheitsunternehmen sind Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter ein hohes Gut. Selbstverständlich halten wir die nationalen Vorgaben zur Arbeitssicherheit ein. Sicherheitsaspekte sind Teil des Onboarding-Programms. Wir bieten unseren Mitarbeitern Schulungen zur Arbeitssicherheit, zur Vermeidung von Freizeitunfällen und zur Ergonomie.

Insbesondere während der Coronapandemie hat der Schutz der Mitarbeiter höchste Priorität. Schon zu Beginn der Krise hat Zur Rose für alle jene Mitarbeiter Homeoffice angeordnet, die keine absolut ortsgebundene Tätigkeiten haben. Dafür wurden innert kürzester Zeit die technischen Voraussetzungen geschaffen. Mitarbeiter, die nicht im Homeoffice arbeiten können, jedoch zur Risikogruppe gehören, wurden unter voller Lohnfortzahlung nicht mehr vor Ort eingesetzt. Darüber hinaus erhielten alle Mitarbeiter auch für den privaten Gebrauch kostenlos Masken und Desinfektionsmittel.

Logistik und Umweltschutz

700

Lieferanten in der Schweiz und Deutschland und mehr als 1000 Apothekenpartner in Spanien und Frankreich auf dem Marktplatz

Netzwerk lokaler Lieferanten und Geschäftspartner — Den grössten Teil der fast 180 000 Produkte beziehen die Standorte der Zur Rose-Gruppe von Pharmaunternehmen, dem Pharmagrosshandel und von Markenherstellern im Land, in denen sie tätig sind. In Deutschland und der Schweiz haben wir rund 700 Lieferanten; in Spanien und Frankreich arbeiten wir mit mehr als 1 000 Partnern (hauptsächlich Apotheken) zusammen, die zu günstigen Konditionen unseren E-Commerce-Marktplatz mit modernster Technologie nutzen können.

Die Produkte werden in Zur Rose-Lagerhäusern sicher aufbewahrt, verpackt und von Transportpartnern an die Kunden geliefert. In der Schweiz gehen 86 Prozent der Produkte an Ärztekunden mit eigener Praxisapotheke und an Shop-in-Shop-Apotheken (B2B). Etwa 14 Prozent werden direkt an Endkunden (B2C) verschickt. In Deutschland liefern wir die eingehenden Bestellungen über unsere Transportpartner direkt an die Endkunden aus. In Spanien und Frankreich werden die Bestellungen über den Marktplatz von den angeschlossenen Partnern bereitgestellt und an die Endkunden verschickt.

Umwelteffizienz verstehen und steigern — Die Zur Rose-Gruppe möchte die Umwelteffizienz ihrer Logistik besser erfassen und Optimierungsmöglichkeiten nutzen. Aus diesem Grund planen wir Studien zur Umweltverträglichkeit des Versandhandels im Vergleich zu konventionellen Lösungen.

Auch in anderen Betriebsbereichen verbessern wir die Umwelteffizienz. So haben wir unseren niederländischen Standort Heerlen weitestgehend auf Ökostrom umgestellt und prüfen dies auch für die anderen Standorte. Ausserdem stellen wir in Deutschland da, wo es möglich ist, auf nachhaltig produzierte Druckerzeugnisse um.

Verantwortungsvolle Lagerung und Verpackung — Bestimmte Produkte stellen besondere Anforderungen an die sichere Lagerung. Sie müssen zum Beispiel gekühlt aufbewahrt werden. Zur effizienteren Kühlung hat die Zur Rose-Gruppe in ihrem Schweizer Lagerhaus mehrere kleinere Kühlzellen zu einer grösseren Einheit zusammengelegt.

Auch unsere Verpackungen optimieren wir. Beim Füllmaterial wollen wir verstärkt Recyclingmaterial nutzen. Alle Kartons sollen

das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) für nachhaltig produzierte Pappe tragen. Bei der Verklebung der Verpackungen steigen wir auf umweltfreundliche Alternativen um. Zudem passen wir die Paketgrößen an und machen Testläufe mit Verpackungen im Briefformat.

In Deutschland verpacken einige Standorte bereits konsequent nachhaltig. So nutzt die Logistik in Bremen Kartons aus 100 Prozent Recyclingfasern sowie Recyclingpapier als Füllmaterial. 2021 sollen alle deutschen Standorte Massnahmen zur Verbesserung der Verpackung umsetzen. In der Schweiz machen wir Fortschritte durch eine bessere Transportplanung im B2B-Geschäft. Indem wir mehr Aufträge bündeln, sparen wir Fahrten und reduzieren den Bedarf an Verpackungsmaterial.

Umweltschonende Auslieferung – Bei der Logistik verlassen wir uns weitgehend auf Drittanbieter, die sich verpflichtet haben, ihren ökologischen Fussabdruck zu reduzieren. Dies sind zum Beispiel DHL oder die Schweizerische Post, die seit Anfang 2021 ihre Sendungen CO₂-kompensiert.

Auch in Deutschland haben wir erste Massnahmen zur umweltschonenden Auslieferung definiert, wie beispielsweise Kooperationen mit Zustellern zur CO₂-Kompensation. 2021 werden wir sie prüfen und mit der Umsetzung beginnen.

Corporate Governance

Die Prinzipien und Regeln der Corporate Governance der Zur Rose-Gruppe orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse. Inhalt und Struktur dieses Kapitels entsprechen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange. Alle Angaben beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2020. Die zentralen Elemente der Corporate Governance sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse der Gesellschaft definiert. Die Zur Rose-Gruppe publiziert diese Dokumente online unter zurrosegroup.com > «Investoren und Medien» > «Corporate Governance».

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

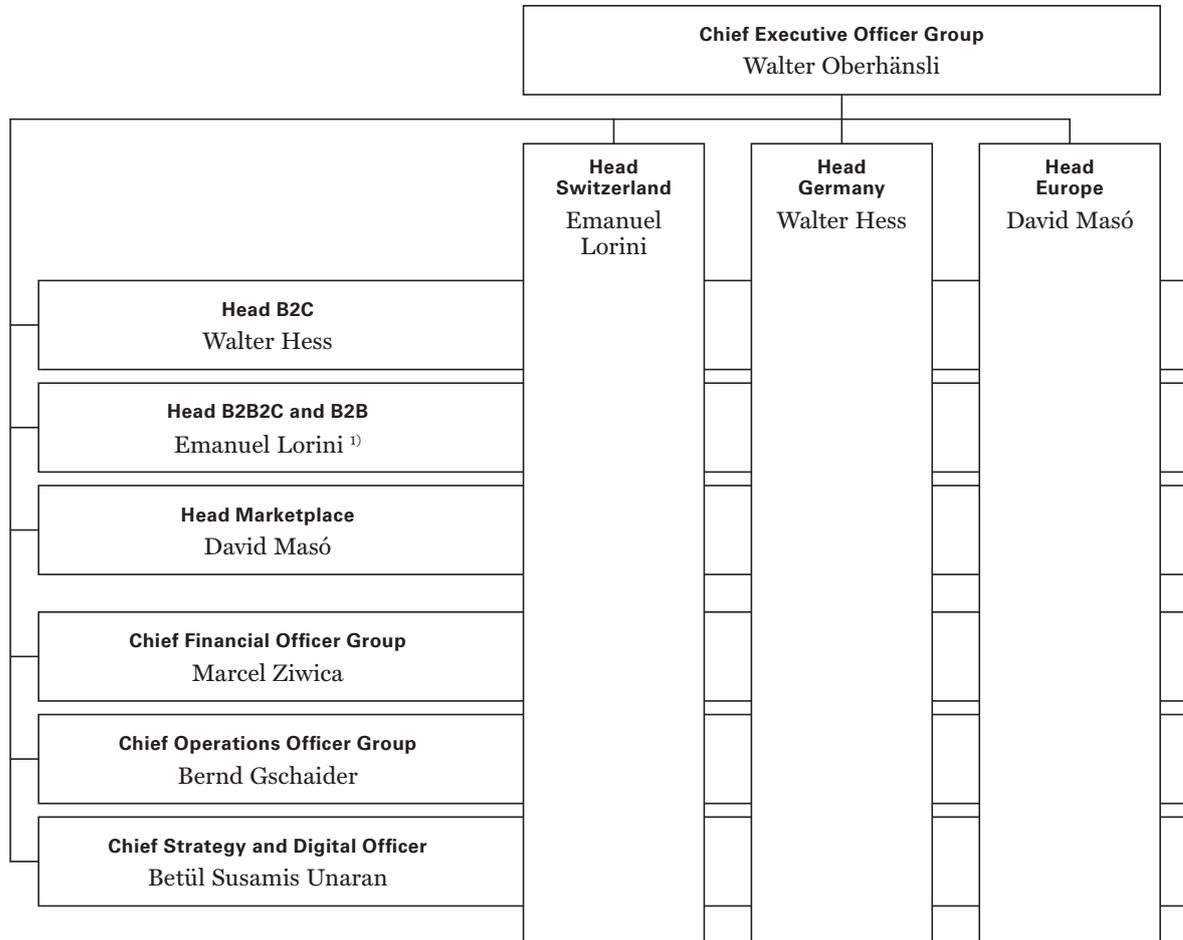
Die Zur Rose Group AG mit Sitz in Steckborn ist als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht organisiert. Die Namenaktien mit der Valoren-Nummer 4261528 sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Aufsicht der Zur Rose-Gruppe wird durch den Verwaltungsrat und die operative Führung durch die Gruppenleitung wahrgenommen. Das operative Geschäft ist in drei geografische Segmente unterteilt:

- Das Segment Schweiz umfasst das Grosshandelsgeschäft für die Belieferung von Ärztinnen und Ärzten sowie das auf Endkonsumentinnen und -konsumenten ausgerichtete Retailgeschäft von Medikamenten und Gesundheitsprodukten von Zur Rose.
- Das Segment Deutschland umfasst das Versandgeschäft von Medikamenten und Gesundheitsprodukten sowie Dienstleistungen für Versandapotheken.
- Das Segment Europa (Länder ausserhalb DACH) umfasst das Marktplatzgeschäft von PromoFarma und Doctipharma.

Per 1. Mai 2020 passte die Zur Rose-Gruppe die Führungsstruktur den Bedürfnissen und Opportunitäten des stark gewachsenen Unternehmens an. Neben der bereits verankerten regionalen und gleichzeitig umsatzverantwortenden Segmentorganisation wurde segmentübergreifend eine Geschäftsmodellorganisation mit B2C, B2B2C & B2B sowie Marketplace geschaffen. Zur Gruppenstruktur gehören weiter die Funktionen Finance, Operations sowie Strategie & Digitalisierung. Der Bereich Finance ist dem CFO zugeordnet und erbringt Leistungen für die gesamte Gruppe. Dem CFO ist auch der Bereich Investor Relations unterstellt. Zum Verantwortungsbereich Operations gehört die Leitung, Steuerung und Organisation der gesamten, gruppenweiten Logistikprozesse. Der Bereich Strategie & Digitalisierung umfasst die Digitalstrategie des Unternehmens und die Entwicklung des Gesundheitsökosystems. Die Bereiche Kommunikation und Legal sind dem CEO unterstellt und erbringen Leistungen für die gesamte Gruppe.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind unter Angabe von Firma und Sitz, Aktienkapital und von Konzerngesellschaften gehaltenen Beteiligungsquoten im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss, Seite 80, aufgeführt. Zum Konsolidierungskreis gehören ausser der Zur Rose Group AG keine Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere kotiert sind.

STRUKTUR DER ZUR ROSE-GRUPPE



1) Mitglied der Gruppenleitung per 1. Januar 2021

1.2 Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Gemäss den Offenlegungsmeldungen gegenüber der Zur Rose Group AG und der SIX Swiss Exchange hielten folgende Aktionäre am 31. Dezember 2020 3 Prozent oder mehr am Aktienkapital:

Wirtschaftlich berechnete / zur Ausübung der Stimmrechte ermächtigte Person / en ¹⁾	Direkter Aktionär	In % ²⁾
Credit Suisse Group AG	Credit Suisse AG (direkt und indirekt) Credit Suisse (Schweiz) AG Credit Suisse AG, Dublin Branch Credit Suisse Securities (USA) LLC Credit Suisse Securities (Europe) Limited Credit Suisse International	8.09 / 1.41
UBS Group AG ³⁾	UBS AG UBS Switzerland AG UBS Asset Management (UK) Ltd. UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. UBS Asset Management Trust Company	6.9 / 0.06
Patrick Schmitz-Morkamer Patrick Bierbaum	PSquared Master SICAV Ltd. Leveraged Event Fund LP BP Investment Ltd.	4.84 / -
Al Faisaliah Group Holding Company	Matterhorn Pharma Holding	4.57 / -

1) Im Verhältnis zum Aktienkapital zum Zeitpunkt der Offenlegungsmeldung (Kapitalveränderungen siehe unter 2.3)

2) Erwerbs-/Veräusserungspositionen

3) Die UBS übernimmt im Rahmen der Wandelanleihe, die im Frühjahr 2020 ausgegeben wurde, die Funktion der Vermittlung der Aktien an die Investoren der Wandelanleihe. Das heisst, dass die UBS die Aktien von der Zur Rose Finance B.V. ausleiht, um sie dann an diese Investoren zu verleihen.

Änderungen bei den bedeutenden Aktionären nach dem Stichtag: Bei Publikation des Geschäftsberichts halten Al Faisaliah Group Holding Company 4.57 Prozent, BlackRock, Inc. 3.0 Prozent, FMR LLC 3.07 Prozent und Invesco Ltd. 3.051 Prozent des Aktienkapitals.

Eigene Aktien: Die Zur Rose Group AG hält 54 625 eigene Aktien. Weiter werden 900 000 eigene Aktien von der Zur Rose Finance B.V. gehalten. Diese dienen als Share Lending Facility zur Unterstützung der Wandelanleihe, die im Frühjahr 2020 ausgegeben wurde. Bei der Ausleihe von Aktien bleibt der Bestand offenkundig bestehen.

Unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html sind die Offenlegungsmeldungen zu finden, die von der Zur Rose Group AG über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange publiziert wurden. Die Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Zur Rose Group AG detailliert dargestellt.

Die Zahl der Aktionärinnen und Aktionäre der Zur Rose Group AG belief sich am 31. Dezember 2020 auf 7 519 (6 530 per Ende 2019).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

Informationen zur Kapitalstruktur sind im Finanzbericht auf Seite 116 enthalten.

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Zur Rose Group AG betrug am 31. Dezember 2020 CHF 315 790 980.00, eingeteilt in 10 526 366 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital

Genehmigtes Kapital

Die Zur Rose Group AG verfügt über kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von höchstens 173 503 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 an Mitarbeitende und Verwaltungsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften um höchstens CHF 5 205 090.00 erhöht werden. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre der Gesellschaft entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung auf die neuen Aktien sind ausgeschlossen. Die Ausgabe der Aktien (Ausgabebetrag, Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, Art der Einlage) oder der diesbezüglichen Optionsrechte oder einer Kombination von Aktien und Optionsrechten erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien- oder Optionsrechten kann zu einem unter dem Verkehrswert liegenden Preis erfolgen. Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung der Optionsrechte und jede weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungs- und Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

Bedingtes Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von höchstens 408 880 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 um höchstens CHF 12 266 400.00 erhöht werden durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anleiensobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden (nachfolgend zusammen die Finanzinstrumente). Bei der Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung der Finanzinstrumente ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien, die bei Ausübung von Finanzinstrumenten ausgegeben werden, sind die jeweiligen Inhaber der Finanzinstrumente berechtigt. Die wesentlichen Bedingungen der Finanzinstrumente sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Vorwegzeichnungsrechte der bisherigen Aktionäre im Zusammenhang mit der Ausgabe von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu beschränken oder aufzuheben, falls (1) die Ausgabe zum Zwecke der Finanzierung oder Refinanzierung oder Abgeltung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, Produkten, Immaterialgüterrechten oder Lizenzen oder von Investitionsvorhaben oder (2) die Ausgabe auf nationalen oder internationalen Finanzmärkten oder im Rahmen einer Privatplatzierung erfolgt. Wird das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt durch den Verwaltungsrat gewährt, gilt Folgendes:

- (a) Die Finanzinstrumente sind zu marktüblichen Bedingungen auszugeben oder einzugehen; und
- (b) der Umwandlungs-, Tausch- oder sonstige Ausübungspreis der Finanzinstrumente ist unter Berücksichtigung des Marktpreises im Zeitpunkt der Ausgabe der Finanzinstrumente festzusetzen; und
- (c) die Finanzinstrumente sind höchstens während 10 Jahren ab dem jeweiligen Zeitpunkt der betreffenden Ausgabe oder des betreffenden Abschlusses wandel-, tausch- oder ausübbar.

Der Erwerb der Namenaktien, welche über die Ausübung von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt erworben werden, sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 der Statuten.

2.3 Kapitalveränderungen

Am 31. Dezember 2019 betrug das Aktienkapital der Zur Rose Group AG CHF 262 199 160.00. Am 26. März 2020 erhöhte sich das Aktienkapital um CHF 27 000 000.00 auf CHF 289 199 160.00. Die neuen Aktien wurden aus dem bestehenden bedingten Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und

andere Zwecke ausgegeben. Am 17. Juli 2020 erhöhte sich das Aktienkapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigtem Kapital um CHF 22 224 690.00 auf CHF 311 423 850.00 und am 14. August 2020 um CHF 3 995 220.00 auf CHF 315 419 070.00. 2020 gab die Gesellschaft 12 397 Aktien aus dem bedingten Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen aus, wodurch sich das Aktienkapital um CHF 371 910.00 auf CHF 315 790 980.00 erhöhte.

Für die vorangegangenen Jahre wird auf den Geschäftsbericht 2019 (abrufbar im Downloadbereich unter <https://gb.zurrosegroup.com/de/gb2019/home.html>), Seite 33, und den Geschäftsbericht 2018 (abrufbar im Downloadbereich unter <http://gb.zurrosegroup.com/de/gb2018/home.html>), Seite 24, verwiesen.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2020 war das Aktienkapital eingeteilt in 10 526 366 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00. Die Aktien sind vollständig liberiert. Die Zur Rose Group AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat kann einzelne Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Namenaktien für eigene Rechnung zu halten (die Nominees), bis maximal 3 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, wenn der Nominee mit der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat und einer anerkannten Bank- oder Finanzaufsicht untersteht. Über diese Eintragungsgrenze hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees die Namen und Vornamen (bei juristischen Personen die Firma), Adressen, die Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen den Sitz) und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 0.5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. Der Verwaltungsrat kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen.

Die im Aktienbuch eingetragenen Nominees sind somit ohne Stimmrecht eingetragen. Es gibt keine weiteren Übertragungsbeschränkungen und keine statutarischen Privilegien. Eine Aufhebung oder Änderung der Beschränkungen der Übertragbarkeit setzt einen Beschluss der Aktionäre mit einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktien voraus.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Zur Rose Group AG hat 2020 durch ihre Tochtergesellschaft Zur Rose Finance B.V. eine Wandelanleihe in der Höhe von CHF 175 Mio. platziert und an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (Fälligkeit 31. März 2025), einen Coupon von 2.75 Prozent pro Jahr, welcher halbjährlich ausgeschüttet werden wird, sowie einen Wandelpreis von CHF 142.3944, welcher einer Prämie von 20 Prozent gegenüber dem Volumen-gewichteten durchschnittlichen Preis («volume-weighted average price» oder «VWAP») der Aktien der Zur Rose-Gruppe zwischen Initiierung der Emission der Wandelanleihe und dem Handelsschluss am 26. März 2020 an der SIX Swiss Exchange entspricht. Die Anleihe wird zu par emittiert und zurückgeführt. Die Emittentin hat das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe. Dies zu jedem Zeitpunkt am oder nach dem 21. Kalendertag drei Jahre nach dem Liberierungsdatum zu par, zuzüglich (allfälliger) aufgelaufener Zinsen sowie falls der VWAP der Aktien mindestens 130 Prozent des Wandelpreises an mindestens 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen entspricht, oder zu jedem Zeitpunkt nach dem Liberierungsdatum zu par, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, falls weniger als 15 Prozent des Nominalbetrages der Anleihe ausstehend ist. Bei einer vollständigen Wandlung der Anleihe würden insgesamt 1 228 981 Aktien an die Eigentümer der Wandelanleihe ausgegeben werden, was einem Aktienkapital von CHF 36 869 430 und einem Verhältnis von 14.1 Prozent zu dem zum Zeitpunkt der Ausgabe ausstehenden Aktienkapital (CHF 262 199 160) entspricht. In Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe wurden 900 000

neue Aktien geschaffen und es wurde ein Vereinbarung über eine Aktienleihe («Securities Lending») abgeschlossen.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Zur Rose Group AG setzt sich mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern zusammen. Das Gremium verfügt über ausgewiesene Expertise bezüglich Technologie, Handel und Finanzen. Es entspricht einem unternehmenspolitischen Grundsatz, dass der Diversität in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Der Verwaltungsrat wird sicherstellen, dass das Gremium 2021 auch wieder mit weiblicher Kompetenz besetzt wird, und er setzt sich zum Ziel, dass spätestens ab 2023 beide Geschlechter zu mindestens 30 Prozent im Verwaltungsrat vertreten sind.

Am 31. Dezember 2020 gehörten ihm folgende Personen an:

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

	Position	Eintritt	Gewählt bis
Prof. Stefan Feuerstein	Präsident, nicht exekutiv	2010	2021
Walter Oberhänsli	Delegierter, exekutiv	1993	2021
Dr. Thomas Schneider	Vizepräsident, nicht exekutiv	1995	2021
Prof. Dr. Volker Amelung	Mitglied, nicht exekutiv	2010	2021
Tobias Hartmann	Mitglied, nicht exekutiv	2019	2021
Dr. Christian Mielsch	Mitglied, nicht exekutiv	2019	2021
Florian Seubert	Mitglied, nicht exekutiv	2019	2021

– **Stefan Feuerstein** (1955, Deutscher, Prof.)

Vorsitzender des Gesellschafterrats der UNIMO-Gerstner-Gruppe, Zug / Xanten. Diverse Aufsichts- bzw. Verwaltungsratsmandate. Bis 2010 Delegierter des Verwaltungsrats der Markant AG, zuvor Mitglied des Vorstands der METRO AG, zuständig für strategischen Konzerneinkauf sowie Food und Einzelhandel. Seit 2001 Honorarprofessor der Hochschule Worms. Studium der Betriebswirtschaft.

– **Walter Oberhänsli** (1958, Schweizer)

Von 1996 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrats, seit 2005 Delegierter des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Gruppenleitung (CEO). Bis Ende 2004 selbstständiger Rechtsanwalt in Kreuzlingen (TG). Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich.

– **Thomas Schneider** (1955, Schweizer, Dr. med.)

Facharzt FMH für Allgemeinmedizin, seit 1989 tätig als Hausarzt und Allgemeinpraktiker in Praxisgemeinschaft in Tägerwilen (TG). 2009 Standesrat der Ärztesgesellschaft Thurgau, zuvor diverse standespolitische Aufgaben auf nationaler und kantonaler Ebene. Medizinstudium an der Universität Basel.

– **Volker Amelung** (1965, deutsch-schweizerischer Doppelbürger, Univ.-Prof. Dr. oec. HSG)

Seit 2001 Inhaber der Schwerpunktprofessur für internationale Gesundheitssystemforschung an der Medizinischen Hochschule Hannover. Zuvor Stationen an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg, und an der Columbia University, New York. Studium der Betriebswirtschaft an den Universitäten St. Gallen sowie Paris-Dauphine.

– **Tobias Hartmann** (1972, Deutscher)

Seit November 2018 Vorstandsvorsitzender der Scout24 AG, München. Von 2017 bis 2018 Präsident des USA-Geschäfts und Vorstandsmitglied der HelloFresh SE, Berlin und New York. Von 2011 bis 2017 in leitenden Positionen bei Radial Inc., USA, zuletzt als Präsident. Von 2005 bis 2010 COO bei D+S Europe, von 1999 bis 2005 in der Geschäftsleitung bei Loyalty Partner GmbH und von 1995 bis 1999 Berater bei Roland Berger Strategy Consultants. Bachelor of Arts (BA) in Volkswirtschaft der Clark University, Worcester, Massachusetts, USA, sowie Master of Business Administration.

– **Christian Mielsch** (1962, Deutscher, Dr. rer. nat.)

Seit 2012 Vorstandsmitglied und CFO der REWE Group, Köln. Von 1997 bis 2012 in verschiedenen leitenden Funktionen im Metro-Konzern, unter anderem als CFO von Metro Cash & Carry International sowie zuletzt als COO von Metro Cash & Carry Central East Europe. Von 1994 bis 1997 in leitenden Positionen im Bereich Finanzen bei Bertelsmann AG, München, und von 1990 bis 1994 bei McKinsey & Company, Düsseldorf. Studium der Physik und Betriebswirtschaft in Dortmund und Hagen.

– **Florian Seubert** (1973, Deutscher)

Seit 2013 Partner und Privatinvestor bei Maxburg Capital Partners, München. Von 1999 bis 2013 Mitgründer und Finanzvorstand der zooplus AG, München. Von 1998 bis 1999 für JPMorgan in London und New York im Bereich Securities tätig. Masterabschluss (MA Oxon) in Philosophie, Politik und Wirtschaft der Oxford University.

Mit Ausnahme des Delegierten des Verwaltungsrats, Walter Oberhänsli, gehörte keines der Mitglieder des Verwaltungsrats je der Geschäftsleitung einer Gesellschaft der Zur Rose-Gruppe oder der Gruppenleitung an. Kein Mitglied unterhält wesentliche geschäftliche Beziehungen zur Zur Rose-Gruppe. Es existieren keine Kreuzverflechtungen.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Stefan Feuerstein**

Chairman of the Board der Electronics and Systems Company Al Faisaliah Group, Riad (SA)

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Electronic Partner Handel SE sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Holdinggesellschaft Haubrich Holding SE, Düsseldorf (DE)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kühnl + Schmidt Architekten AG, Karlsruhe (DE)

Vorsitzender des Gesellschafterrats der UNIMO-Gerstner-Gruppe, Zug (CH), Xanten (DE), La Valetta (MLT); damit verbunden Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen in verschiedenen verbundenen Gesellschaften
Mitglied des Forschungsbeirats an der Hochschule Worms (DE)

– **Walter Oberhänsli**

Präsident des Verbands der Schweizerischen Versandapotheken (VSVa), Solothurn

Vorstandsmitglied des Bundesverbands Deutscher Versandapotheken (BVDVA), Berlin (DE)

– **Thomas Schneider**

Vorstandsmitglied der Vereinigung Ärzte mit Patientenapotheke (APA), St. Gallen

Vorstandsmitglied der Pharmakodex-Kommission des Wirtschaftsverbands Scienceindustries, Zürich

– **Volker Amelung**

Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Managed Care, Berlin (DE)

Geschäftsführender Gesellschafter des privaten Instituts für angewandte Versorgungsforschung GmbH (inav), Berlin (DE)

Mitglied des Landesausschusses Ärzte-Krankenkasse in Niedersachsen, Hannover (DE)

Healthcare Denmark Ambassador, Kopenhagen (DK)

– **Tobias Hartmann**

Mitglied des Verwaltungsrats der SGS Société Générale de Surveillance SA, Genf

– **Christian Mielsch**

Vorstandsmitglied der REWE Zentralfinanz eG, Köln (DE); damit verbunden Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen in verschiedenen konzernzugehörigen Gesellschaften

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wasgau Produktions- und Handels AG, Pirmasens (DE)

Mitglied des Verwaltungsrats der Electronic Partner Handel SE sowie der Haubrich Holding SE, Düsseldorf (DE)

– **Florian Seubert**

Mitglied des Verwaltungsrats der SUSI Partners AG, Zug

Geschäftsführender Gesellschafter der AB1204 Verwaltungs GmbH, Brannenburg (DE)

Mitglied des Aufsichtsrats bei Pacifico Renewables Yield AG, Grünwald (DE)



VERWALTUNGSRAT *(von links)*

FLORIAN SEUBERT, VOLKER AMELUNG,
THOMAS SCHNEIDER, WALTER OBERHÄNSLI,
STEFAN FEUERSTEIN, CHRISTIAN MIELSCH,
TOBIAS HARTMANN.

3.3 Zusätzliche Mandate ausserhalb der Zur Rose-Gruppe

Gemäss Statuten der Zur Rose Group AG darf kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen und zusätzlich nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen. Jedes dieser Mandate bedarf der Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats bzw., bei Mandaten des Präsidenten des Verwaltungsrats, durch die Mehrheit der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Ausnahmen (z.B. Mandate, die auf Anordnung der Zur Rose-Gruppe, in von ihr kontrollierten Gesellschaften oder in gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden) sind in den Statuten festgelegt.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium des Verwaltungsrats vakant, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte einen Präsidenten. Die erstmalige Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats ist in der Übersicht unter 3.1 aufgeführt. Es sind keine Amtszeitbeschränkungen festgelegt.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Vorbehältlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere Vizepräsidenten wählen. Er bezeichnet ferner einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Prof. Stefan Feuerstein präsidiert den Verwaltungsrat. Walter Oberhänsli ist Delegierter des Verwaltungsrats und CEO des Unternehmens. Dr. Thomas Schneider amtiert als Vizepräsident. Die Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und CEO sowie die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Verwaltungsratspräsidenten und der Ausschüsse gehen aus dem Organisationsreglement und den entsprechenden Ausschussreglementen hervor (abrufbar unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>).

3.5.2 Verwaltungsratsausschüsse

Permanente Ausschüsse des Verwaltungsrats sind der Prüfungsausschuss und der Vergütungs- und Nominationsausschuss. Der Verwaltungsrat kann die Bildung (sowie die Auflösung) weiterer Ausschüsse beschliessen und diese mit bestimmten Verantwortlichkeiten und Projektaufgaben betrauen.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Prof. Dr. Volker Amelung, Vorsitz

Prof. Stefan Feuerstein

Dr. Christian Mielsch

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats, die alle über betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen müssen. Die Mitglieder und der Vorsitzende werden durch einen Beschluss des Verwaltungsrats ernannt. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere in seinen nicht delegierbaren Aufgaben für Oberaufsicht und Finanzkontrolle (Art. 716a OR), sowie bei der Erstellung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung, indem er sich ein eigenes Urteil bildet über die Organisation und das Funktionieren des internen und externen Kontrollsystems sowie über den Finanzbericht. Der Prüfungsausschuss ist ein auf Dauer eingerichteter Ausschuss. Er hat ausschliesslich beratende, beschlussvorbereitende und überwachende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Der Prüfungsausschuss bildet keine Unterausschüsse.

VERGÜTUNGS- UND NOMINATIONSAUSSCHUSS

Dr. Thomas Schneider, Vorsitz

Prof. Stefan Feuerstein

Florian Seubert

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats und konstituiert sich selbst. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten und unterstützt diesen in Fragen der Nominierung und Förderung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat ausschliesslich beratende und beschlussvorbereitende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss bildet keine Unterausschüsse.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt, sooft dies als notwendig erscheint oder wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. In der Regel finden die Sitzungen rund alle zwei Monate ganztägig statt. Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Präsidenten oder im Falle seiner Verhinderung vom Vizepräsidenten oder vom an Lebensjahren ältesten Mitglied des Verwaltungsrats einberufen. Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Die Einberufung erfolgt schriftlich und unter Angabe der Traktanden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Anwesenheit gleichgestellt ist die Zuschaltung per Telefon oder Video. Kein Präsenzquorum muss eingehalten werden, wenn ausschliesslich die erfolgte Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessend vorzunehmende Statutenänderung zu beschliessen ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Beschlüsse können auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Im Geschäftsjahr 2020 trat der Verwaltungsrat dreimal zusammen. Zusätzlich fanden 17 Telefon- bzw. Videokonferenzen des gesamten Gremiums statt. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats haben mit Ausnahme von fünf beruflich- bzw. krankheitsbedingten Absenzen an allen Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der CFO und der Group General Counsel (als Protokollführer) mit beratender Stimme teil. Die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung sind anlässlich der Beratung der Strategie und des Budgets sowie zu marktspezifischen Traktanden zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen.

Die Ausschüsse tagen mindestens zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) sowie nach Bedarf an zusätzlichen Sitzungen, welche jedes Mitglied der Ausschüsse beantragen kann. Die Sitzungen dauern in der Regel zwei bis drei Stunden. Der Auftrag der Ausschüsse ist auf die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Verwaltungsrats beschränkt. Die Zusammensetzung, Organisation, Kompetenzen und Aufgaben der Ausschüsse im Einzelnen werden vom Verwaltungsrat in entsprechenden Ausschussreglementen (abrufbar unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>) festgelegt, soweit diese nicht durch die Statuten oder einen Beschluss der Generalversammlung vorgegeben sind. Die Vorsitzenden der Ausschüsse orientieren den Verwaltungsrat an der jeweils folgenden ordentlichen Verwaltungsratssitzung über ihre Aktivitäten, in dringenden Fällen auch sofort. Im Geschäftsjahr 2020 traten der Prüfungsausschuss viermal und der Vergütungs- und Nominationsausschuss zweimal zusammen. Alle Ausschussmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. An den Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel auch Mitglieder der Gruppenleitung sowie, bei Bedarf, Vertreter einzelner Fachbereiche mit beratender Stimme vertreten.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Insbesondere kommen dem Verwaltungsrat die folgenden Aufgaben zu:

- a) die Oberleitung der Gesellschaft, welche die Festlegung der mittel- und langfristigen Strategien und Planungsschwerpunkte sowie der Richtlinien für die Unternehmenspolitik einschliesst, sowie die Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) die Festlegung der grundlegenden Organisation, insbesondere der Erlass eines Organisationsreglements;
- c) der Entscheid über Geschäfte von massgebender strategischer Bedeutung;
- d) die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen, namentlich des Delegierten und CEO, der Mitglieder der Gruppenleitung, des Leiters der Internen Revision, sowie die Erteilung von Unterschriftenberechtigungen;
- e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Organe, namentlich hinsichtlich Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- h) die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (OR 651 IV), sowie die Feststellung von Kapitalerhöhungen und entsprechende Statutenänderungen;
- i) die jährliche Budgetgenehmigung.

Sämtliche übrigen Bereiche der Geschäftsleitung delegiert der Verwaltungsrat vollumfänglich an den Delegierten und CEO und an die Gruppenleitung, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes bestimmen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Gruppenleitung sind im Organisationsreglement festgehalten (abrufbar unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>).

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält den Monats-, den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Die Abschlüsse geben unter anderem Auskunft über Bilanz, Erfolgs- und Geldflussrechnung sowie die wichtigsten Kennzahlen der Gruppe und der Segmente. Ferner berichten der CEO und der CFO an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung über den Geschäftsgang und sämtliche konzernrelevanten Angelegenheiten; der Verwaltungsrat erhält mindestens zweimal jährlich eine Prognose der Jahresergebnisse. An diesen Sitzungen berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse auch über die von ihrem Gremium behandelten Traktanden sowie die wesentlichen Feststellungen und Beurteilungen, und sie stellen die entsprechenden Anträge. Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet jährlich das Budget für das Folgejahr. Er legt die strategische Mittelfristplanung fest und überprüft diese jährlich. Der Präsident des Verwaltungsrats berät sich regelmässig mit dem CEO und anderen Vertretern der Gruppenleitung. Ausserdem erhält der Verwaltungsrat regelmässig einen aktuellen Statusreport zu Investor Relations.

Gestützt auf das Organisationsreglement (abrufbar unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>) führt die Interne Revision Betriebs- und Systemüberprüfungen durch und unterstützt die Organisationseinheiten der Gruppe bei der Regulation, Verbesserung und Sicherstellung der Wirksamkeit ihres Risikomanagements und ihrer internen Kontrollmassnahmen. Die Interne Revision koordiniert ihre Arbeiten so weit als möglich mit der externen Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat kann die Interne Revision mit Spezialrevisionen, internen Untersuchungen oder weiteren Aufträgen betrauen, die über die regelmässige Tätigkeit der Internen Revision hinausgehen.

Die Zur Rose-Gruppe verfügt über ein System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken. Dieser Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse und -steuerung sowie das Risiko-Reporting. Der Verwaltungsrat und der CEO sind verantwortlich für die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Bewirtschaftung des Risiko-

Management-Systems. Operativ ist der CFO für die Steuerung des Risikomanagements zuständig. Er kann Teilaufgaben weiterdelegieren. Diese Verantwortlichen treffen konkrete Massnahmen für das Management der Risiken und kontrollieren deren Umsetzung.

4 Gruppenleitung

4.1 Mitglieder der Gruppenleitung

Im Dezember 2020 schied Olaf Heinrich aus der Gruppenleitung aus und trat von seiner Position als Head Germany zurück. Die Nachfolge übernahm Walter Hess, vormals Head Switzerland. Neu zum Head Switzerland wurde Emanuel Lorini ernannt.

Am 31. Dezember 2020 gehörten der Gruppenleitung folgende Mitglieder an:

– **Walter Oberhänsli** (1958, Schweizer), Delegierter des Verwaltungsrats, CEO

Von 1996 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrats, seit 2005 Delegierter des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Gruppenleitung (CEO). Bis Ende 2004 selbstständiger Rechtsanwalt in Kreuzlingen (TG). Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich.

– **Bernd Gschaidner** (1966, Deutscher), Chief Operations Officer

Eintritt in die Zur Rose-Gruppe im Mai 2020 als Chief Operations Officer. Von 2016 bis Anfang 2020 für Amazon tätig, zuerst als Director Operations in Deutschland, danach als Country Director Logistics für Deutschland und Österreich. Von 1998 bis 2016 bei der Robert Bosch GmbH in leitenden Funktionen in der Türkei, Frankreich und Deutschland. Zuvor Leiter Systemwerk bei Bundy Systemwerk Neunkirchen GmbH. Ingenieurstudium des Maschinenbaus an der RWTH Aachen.

– **Walter Hess** (1965, Schweizer), Head Germany

Von 2015 bis Dezember 2020 Head Switzerland der Zur Rose-Gruppe. Seit Dezember 2020 Head Germany. Vor seiner Tätigkeit für die Gruppe war er externer Berater, u. a. für diverse Projekte von Zur Rose, zuletzt als Standortleiter der Zur Rose Pharma GmbH, Halle (Saale). Bis 2013 Geschäftsführer der Praevmedic AG, Zürich. Zuvor in verschiedenen leitenden Funktionen in internationalen Industrieunternehmen. Kaufmännische Ausbildung und Studium der Betriebswirtschaft an der Fachhochschule St. Gallen.

– **David Masó** (1971, Spanier), Head Europe

Seit 2012 CEO von PromoFarma, Barcelona, sowie seit Mai 2020 Head Europe der Zur Rose-Gruppe. Mitgründer mehrerer Start-up-Unternehmen im E-Commerce- und Digital-Sektor in Spanien: 2012 PromoFarma; 2009 Qporama, tätig bis 2011; 2003 Futurlink, CEO bis 2009. Zuvor Unternehmensberater für Internetprojekte auf europäischer Ebene. Ingenieurstudium für Telekommunikation an der UPC Barcelona, Master of Business Administration an der ESADE Barcelona und Executive Program in Stanford.

– **Betül Susamis Unaran** (1976, schweizerisch-türkische Doppelbürgerin), Chief Strategy and Digital Officer

Eintritt in die Zur Rose-Gruppe im November 2019 als Chief Strategy und Digital Officer. Von 2018 bis 2019 Global Head of Digital Medicines bei Novartis Pharmaceuticals. Von 2012 bis 2017 zuerst Director of Global Operations und danach Global Head of Digital bei Ferring Pharmaceuticals. Von 2004 bis 2011 in der Beratung für McKinsey & Company in London und Genf. Zuvor bei Procter & Gamble in Istanbul und Frankfurt. Industrial Engineering-Studium an der Bogaziçi Universität in Istanbul und MBA am INSEAD.

– **Marcel Ziwica** (1975, Schweizer), Chief Financial Officer

Von 2001 bis 2014 in verschiedenen leitenden Funktionen bei der Zur Rose-Gruppe tätig, zuletzt als Leiter Finanzen und Controlling Gruppe sowie Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz. Seit November 2014 CFO. Vor seiner Tätigkeit für die Zur Rose-Gruppe Consultant bei der Spider Innoventure AG in Tägerwilen (TG). Studium der Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen.

Seit 1. Januar 2021 gehört Emanuel Lorini der Gruppenleitung an:

– **Emanuel Lorini** (1977, schweizerisch-italienischer Doppelbürger), Head Switzerland
Eintritt in Zur Rose 2011 als Leiter Ärztegeschäft und Mitglied der Geschäftsleitung der Zur Rose Suisse AG. Seit Dezember 2020 Head Switzerland der Zur Rose-Gruppe. Von 2008 bis 2010 in der Unternehmensentwicklung für Managed Care-Systemlösungen bei der BlueCare AG, Winterthur. Vorher bei der Health Info Net (HIN) AG, Wallisellen, wo er zuletzt Leiter E-Health-Plattform war. Studium der Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Walter Oberhänsli**

Präsident des Verbands der Schweizerischen Versandapotheken (VSVA), Solothurn
Vorstandsmitglied des Bundesverbands Deutscher Versandapotheken (BVDVA), Berlin (DE)

– **Bernd Gschaidler**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Walter Hess**

Präsident des Verwaltungsrats und Mitinhaber der Praevmedic AG, Zürich
Präsident des Verwaltungsrats der Sportemotion AG, Rorschach
Mitglied des Verwaltungsrats der Hohlflex AG, Abtwil
Präsident der European Association of E-Pharmacies (EAEP), Berlin (DE)

– **David Masó**

Mitglied des Verwaltungsrats von Mascoteros.com, Barcelona (ES)
Lehrbeauftragter für E-Commerce und Marktplatzstrategien an der ESADE und ISDI in Barcelona (ES)

– **Betül Susamis Unaran**

Senior Advisor der Arsenal Capital Partners, New York (USA)
Senior Advisor der Native Design Ltd., London (UK) and San Francisco (USA)

– **Marcel Ziwica**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Zur Rose-Gruppe

Kein Mitglied der Gruppenleitung darf mehr als vier Mandate wahrnehmen und zusätzlich nicht mehr als zwei in einem börsenkotierten Unternehmen. Ausnahmen (z. B. für Mandate, die im Auftrag der Zur Rose-Gruppe oder in gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden) sind in den Statuten festgelegt.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.



1 —



2 —



3 —

- 1 — WALTER OBERHÄNSLI
- 2 — MARCEL ZIWICA
- 3 — WALTER HESS

- 4 — BETÜL SUSAMIS UNARAN
- 5 — EMANUEL LORINI
- 6 — BERND GSCHAIDER
- 7 — DAVID MASÓ



4 —



5 —



6 —



7 —

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sind im Vergütungsbericht enthalten.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Beschränkungen bestehen nur für Nominees (siehe 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen). Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt, und es sind keine Massnahmen zur Aufhebung von Beschränkungen vorgesehen. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Gesellschaft sehen keine Beschlüsse der Generalversammlung vor, die nur von einer grösseren als der gesetzlich vorgesehenen Mehrheit gefasst werden können. Davon ausgenommen ist die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien; dieser Beschluss erfordert mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden Regeln zur Einberufung der Generalversammlung.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die alleine oder zusammen entweder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 000 000 oder in Höhe von mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 45 Kalendertage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre angebracht werden. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen kann die Generalversammlung keine Beschlüsse fassen. Ausgenommen sind hiervon an einer Generalversammlung gestellte Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Für die Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und für Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Eine Woche vor der Generalversammlung sind Einträge in das Aktienregister nicht mehr möglich. Der Termin wird mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr stimm- und dividendenberechtigt.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten sehen weder ein Opting-out noch ein Opting-up vor.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Verträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung enthalten keine Kontrollwechselklausel.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats

Die Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung jährlich neu gewählt. Als Revisionsstelle amtiert seit dem Geschäftsjahr 2002 die Ernst & Young AG. Die Funktion des leitenden Revisors hat seit dem 5. Mai 2017 Martin Gröli inne. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt maximal sieben Jahre.

8.2 Revisionshonorar

Für Prüfungsleistungen durch Ernst & Young wurden in 2020 CHF 504 627 in Rechnung gestellt. Für prüfungsbezogene Zusatzleistungen wurden zudem CHF 159 558 in Rechnung gestellt.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für Steuer- und Personalberatungen der Revisionsgesellschaft sind 2020 Honorare im Umfang von CHF 82 487 angefallen.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die externe Revisionsstelle berichtet in schriftlicher Form auf jede festgelegte Sitzung hin an den Prüfungsausschuss über relevante Prüfungsaktivitäten und weitere wichtige Vorgänge im Zusammenhang mit dem Unternehmen. Vertreter der externen Revision nehmen an einzelnen Traktanden der Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erläutern ihre Tätigkeit und stehen für Fragen zur Verfügung. 2020 hat die externe Revision an zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Nomination der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung. Zudem prüft der Prüfungsausschuss jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe. Die Revisionsergebnisse werden mit den externen Prüfern besprochen.

9 Informationspolitik

Die wichtigsten Informationsquellen sind der Geschäftsbericht und der Halbjahresbericht, die Internetseite (www.zurrosegroup.com), Medienmitteilungen, Pressekonferenzen, Meetings für Finanzanalysten und Investoren sowie die jährliche Generalversammlung. Die Zur Rose-Gruppe informiert über Jahres- und Halbjahresergebnisse in Form von Medienmitteilungen sowie Analysten- und Medienkonferenzen. Quartalsumsätze werden per Medienmitteilung kommuniziert. Die Aktionäre erhalten den gedruckten Kurzbericht zum Geschäftsjahr auf Wunsch zugesandt. Der Geschäftsbericht ist als umfassende Online-Version unter <https://gb.zurrosegroup.com/gb2020/home.html> zugänglich. Weiter ist der Halbjahresbericht als PDF online unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2050/publikationen.html> verfügbar. Für die eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre findet im ersten Halbjahr die ordentliche Generalversammlung statt. Die Gruppe berichtet über wichtige Ereignisse in Form von Medienmitteilungen, die unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2010/medienmitteilungen.html> abrufbar sind. Diese Informationen können unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2095/medienmitteilungen-abonnieren.html> abonniert werden.

Unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2090/termine.html> sind die regelmässigen Berichterstattungstermine ersichtlich. Wichtige Daten im Jahr 2021 sind:

18. März	Jahresergebnis 2020
20. April	Umsatz erstes Quartal
29. April	Ordentliche Generalversammlung
18. August	Halbjahresergebnis
21. Oktober	Umsatz drittes Quartal / neun Monate

Die Adresse des Hauptsitzes und Ansprechpartner für spezifische Fragen sind am Schluss dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Vergütungsgrundsätze, den Governance-Rahmen sowie das Vergütungssystem der Zur Rose Group AG. Ausserdem enthält er detaillierte Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020 (Berichtsjahr). Dieser Bericht erfüllt die Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 1. Januar 2014 sowie von Ziffer 5 des Anhangs zur Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange vom 20. Juni 2019.

1 Grundsätze

1.1 Prinzipien der Vergütung für die Gruppenleitung

Der Wert und Erfolg der Zur Rose Group AG hängt im Wesentlichen von der Qualität und vom Engagement der Mitarbeitenden ab. Die Vergütungspolitik verfolgt das Ziel, qualifizierte Personen für die Gruppe zu gewinnen, zu motivieren und zu binden. Mit den leistungsorientierten und aktienbasierten Komponenten soll ausserdem das Denken und Handeln den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre angeglichen werden.

Das Vergütungssystem beruht auf folgenden Grundsätzen:

- (a) Das Vergütungssystem verankert die strategischen Wachstumsziele;
- (b) die Vergütung ist fair, marktgerecht und transparent, und
- (c) sie unterstützt die Rekrutierung, Motivation und Bindung von talentierten und motivierten Mitarbeitenden.

1.2 Prinzipien der Vergütung für den Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen in der Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit unabhängig handeln. Daher erhalten sie für ihre Arbeit ausschliesslich eine fixe Vergütung pro Amtsperiode (Retainer), die teils in bar und teils in blockierten Aktien der Gesellschaft gewährt wird.

2 Governance

2.1 Rolle der Aktionäre und Vergütungsbestimmungen in den Statuten

Gemäss den Schweizer Bestimmungen zur Mitsprache bei der Vergütung haben Aktionäre von in der Schweiz kotierten Unternehmen massgeblichen Einfluss auf die Vergütung von Verwaltungsrat und Gruppenleitung. Zum einen genehmigen die Aktionäre jedes Jahr die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung. Darüber hinaus unterliegen die Grundsätze für die Vergütung den ebenfalls von den Aktionären genehmigten Statuten. Die Statuten können online unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html> eingesehen werden. Darin zu finden sind die Regelungen betreffend die Abstimmung über die Vergütungen durch die Generalversammlung (Art. 25), die Grundsätze der Vergütung sowie die Regelungen zu den Grundsätzen der erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung (Art. 27), des Zusatzbetrags (Art. 26) und der Gewährung von Darlehen und Krediten (Art. 30). Die entsprechenden Bestimmungen der Statuten sind im Folgenden zusammengefasst:

Genehmigung der Vergütung (Art. 25): Die Generalversammlung genehmigt die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für das folgende Geschäftsjahr, für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene Geschäftsjahr, für die maximale fixe Vergütung der Gruppenleitung für das folgende Geschäftsjahr und für die variable Vergütung der Gruppenleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Zusatzbetrag für Veränderungen in der Gruppenleitung (Art. 26): Reicht der bereits von der Generalversammlung genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung nicht aus für neue Mitglieder der Gruppenleitung, ist die Gesellschaft ermächtigt, einen Zusatzbetrag auszurichten, der nicht über 50 Prozent des letzten genehmigten Gesamtbetrags sein darf.

Grundsätze der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung (Art. 27): Die Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats umfasst eine feste Grundentschädigung und variable Vergütungselemente sowie weitere Vergütungselemente und Leistungen. Die Vergütung der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Gruppenleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie weitere Vergütungselemente und Leistungen. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers. Die fixe Vergütung umfasst je nachdem das Grundgehalt oder das Verwaltungsrats honorar und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen enthalten. Die variable Vergütung richtet sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele und kann in bar oder in aktienbasierten Instrumenten ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat legt Leistungsziele und andere Bedingungen wie Zuteilungsbedingungen, Vesting-Bedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest.

Darlehen und Kredite (Art. 30): Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung dürfen zu Marktbedingungen gewährt werden. Der Gesamtbetrag solcher ausstehenden Darlehen und Kredite darf die gesamte Jahresvergütung der jeweiligen Mitglieder nicht übersteigen.

2.2 Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) besteht gemäss den statutarischen Bestimmungen aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung. Zusätzlich erarbeitet er Empfehlungen im Zusammenhang mit der Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung zuhanden des Verwaltungsrats.

ZUSTÄNDIGKEITSEBENEN

Entscheid über:	CEO	VRP	Vergütungs- und Nominationsausschuss	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik inkl. Gestaltung der variablen Vergütung			Vorschlag	Genehmigung	
Leistungskriterien für die Vergütungen an die Mitglieder der Gruppenleitung	Vorschlag		Antrag	Genehmigung	
Maximale Gesamtbeträge der Vergütung an Verwaltungsrat und Gruppenleitung			Vorschlag	Antrag	Genehmigung (bindende Abstimmung)
Individuelle Vergütung VRP			Antrag	Genehmigung	
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütung CEO		Vorschlag	Antrag	Genehmigung	
Individuelle Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats			Antrag	Genehmigung	
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütungen der Mitglieder der Gruppenleitung (ohne CEO)	Vorschlag		Antrag	Genehmigung	
Vergütungsbericht			Vorschlag	Genehmigung	Konsultative Abstimmung

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats und setzt sich wie folgt zusammen: Dr. Thomas Schneider als Vorsitzender, Prof. Stefan Feuerstein als Mitglied und Florian Seubert als Mitglied. Mit der ordentlichen Generalversammlung zum Berichtsjahr werden die Mitglieder durch die Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des VNA beträgt ein Jahr und endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Amtsperiode). Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Sitzungen des VNA finden in der Regel vor den Sitzungen des Verwaltungsrats statt, sodass die Anträge formuliert und vom Gesamtgremium genehmigt werden können. Ausserdem berichtet der Vorsitzende des VNA nach jeder Sitzung dem Verwaltungsrat über die Aktivitäten des Ausschusses. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Mitglieder der Gruppenleitung können auf Einladung beratend an den Sitzungen teilnehmen, sind jedoch während der Diskussion und Festsetzung der eigenen Vergütung nicht anwesend. Der VNA tagt mindestens zweimal jährlich. 2020 befasste sich der VNA in seinen zwei ordentlichen Sitzungen unter anderem mit den oben aufgeführten wiederkehrenden Traktanden. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Es steht dem VNA frei, in Vergütungsfragen zeitweise einen externen Berater beizuziehen. Im Jahr 2020 wurde hkp Deutschland GmbH beauftragt, einen Marktvergleich der Vergütung der Gruppenleitung durchzuführen. Dieses Unternehmen hält weitere Mandate bei der Zur Rose Gruppe. Darüber hinaus kann der VNA auch auf interne Experten in Vergütungsfragen wie den, Chief Executive Officer, Chief Financial Officer oder Leiter Human Resources Group zurückgreifen.

2.3 Festsetzungsverfahren und Offenlegung der Vergütungen

Der VNA prüft die Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung alle regelmässig auf der Basis von Vergütungen bei vergleichbaren börsenkotierten Unternehmen und europäischen E-Commerce-Unternehmen. Es werden Unternehmen mit einer vergleichbaren Marktkapitalisierung und Umsatzgrösse berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurde eine eingehende Prüfung der Vergütung der Gruppenleitung vorgenommen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung in Bezug auf Struktur und Gesamthöhe zu ermitteln. Die Vergleichsgruppe setzte sich aus AO World, APG SGA, Arbonia, Ascom, Bobst Group, Bossard, Burckhardt, Burkhalter, Comet, Conzzeta, Daetwyler, Delticom, Hawesko, Huber + Suhner, Inficon, Interroll, Kardex, Komax, Kudelski, Metall Zug, Rieter, Schweiter, Siegfried, SRP, u-blox und Zooplus zusammen und ist mit Blick auf Marktkapitalisierung, Ertrag und Mitarbeiterzahl ausgewogen. Zusätzlich wurde die Vergütung des CEOs von DocMorris mit einer branchenspezifischen Gruppe von Unternehmen des E-Commerce sowie direkten Wettbewerbern verglichen.

Die Vergleichsdaten von ähnlichen Unternehmen stellen nur einen durch den VNA zu berücksichtigenden Faktor dar, um die Zielvergütung der einzelnen Mitglieder der Gruppenleitung festzulegen. Die tatsächliche Vergütung der einzelnen Mitglieder der Gruppenleitung richtet sich nach dem Unternehmenserfolg und der persönlichen Leistung. Die persönliche Leistung wird im Zuge des jährlichen Leistungsmanagementprozesses beurteilt. Bei der Ermittlung der persönlichen Leistung werden die Erreichung der individuellen Ziele sowie die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Unternehmenswerte und der erwarteten Führungsqualitäten berücksichtigt. Die individuelle Leistungsbeurteilung und der Erfolg des Unternehmens bilden die Grundlage für die Festlegung der variablen Vergütung.

Die Vergütung des Verwaltungsrats wird regelmässig mit der üblichen Praxis anderer Schweizer Industrieunternehmen verglichen. Im Jahr 2017 war eine Prüfung vorgenommen worden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung des Verwaltungsrats in Bezug auf Struktur und Gesamthöhe zu ermitteln. Um eine umfassende Sicht auf die Marktpraxis zu gewinnen, wurden zwei Referenzmärkte betrachtet. Es wurde ein genereller Schweizer Markt, bestehend aus den SPI Top-100 Unternehmen in Betracht gezogen, sowie ein Markt bestehend aus einer Gruppe von 39 Schweizer Unternehmen, die an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden, adjustiert nach Grösse und Industrie. Die Vergütungsstruktur sowie -höhe der Vergütung des Verwaltungsrats wurde seit dieser Überprüfung nicht angepasst. Für das kommende Jahr ist die nächste Überprüfung vorgesehen.

3 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

3.1 Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat soll insbesondere die Unabhängigkeit in seiner Aufsicht über die Gruppenleitung gewährleisten. Daher erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Arbeit eine fixe Basisvergütung pro Amtsperiode (Retainer), die zu 70 Prozent in bar und zu 30 Prozent in Namenaktien der Gesellschaft mit einer dreijährigen Sperrfrist gewährt wird. Zusätzlich zur Basisvergütung erhalten sie eine Barvergütung für die Mitarbeit in diversen Ausschüssen. Die Höhe des Honorars ist abhängig von besonderen Funktionen (Präsidium, Vizepräsidium oder Mitglied) sowie von Mitgliedschaften und Funktionen in den Verwaltungsratsausschüssen. Die Höhe der Vergütung ist nicht an eine Erfolgskomponente gebunden und wird nicht nach Ermessen festgelegt. Je nach Funktion ergeben sich folgende Vergütungen:

1 000 CHF (brutto p.a.)	Vergütung total	davon in bar	davon in Aktien
Präsident	300	210	90
Vizepräsident	130	91	39
Mitglied	100	70	30

Für den Einsitz in Ausschüssen werden folgende Vergütungen (brutto p.a.) ausschliesslich in bar ausgerichtet:

1 000 CHF	Vergütung in bar
Präsident Ausschuss	20
Mitglied Ausschuss	10

Der Präsident des Verwaltungsrats bezieht für den Einsitz in den Ausschüssen kein Honorar. Das exekutive Mitglied bzw. der Delegierte des Verwaltungsrats, der CEO, wird im Rahmen der ordentlichen Vergütung als Mitglied der Gruppenleitung für seine Tätigkeit entschädigt und bezieht keine zusätzliche Vergütung für seine Tätigkeit im Verwaltungsrat.

Die Barzahlung erfolgt jeweils nach der ordentlichen Generalversammlung, und die Aktien werden jeweils kurz nach der ordentlichen Generalversammlung übertragen. Bei einer Liquidation oder einem Kontrollwechsel können die Aktien freigegeben werden. Die Gesellschaft kann Mitgliedern des Verwaltungsrats einen Auslagenersatz in Form von effektiven und/oder pauschalen Spesen im Rahmen des steuerlich Zulässigen ausrichten. Dieser Auslagenersatz gilt nicht als Vergütung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats partizipieren nicht am Vorsorgeplan der Zur Rose Group AG.

3.2 Vergütungen an den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2020

Dieser Abschnitt wurde gemäss Artikel 17 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) durch die Revisionsstelle geprüft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2020 eine fixe Basisvergütung von CHF 845 000 (2019: CHF 788 000), eine Vergütung für den Einsitz in Ausschüssen von CHF 74 000 (2019: CHF 74 000) sowie Sozialversicherungsbeiträge von CHF 51 000 (2019: CHF 53 000). Von der Gesamtvergütung von CHF 970 000 (2019: CHF 915 000) wurden CHF 264 000 (2019: CHF 236 000) in Form von Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren zugeteilt. Die fixe Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats, die in den letzten beiden Jahren Teil des Verwaltungsrats waren, blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütungen, die den Verwaltungsratsmitgliedern im Jahr 2020 entrichtet wurden.

Name, Funktion ¹⁾	Fixe Vergütung in bar brutto		Fixe Vergütung in Aktien brutto ²⁾		Ausschuss-honorar in bar		Sozialver-sicherungs-beiträge		Total ³⁾	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
1 000 CHF										
Prof. Stefan Feuerstein (Präsident)	210	210	95	90	-	-	22	21	327	321
Dr. Thomas Schneider (Vizepräsident)	91	91	41	39	20	20	11	11	163	161
Prof. Dr. Volker Amelung (Mitglied) ⁴⁾	70	70	32	30	34	34	10	10	146	144
Dr. Heinz Baumgartner (Mitglied)	-	29	-	13	-	4	-	3	-	49
Vanessa Frey (Mitglied)	-	29	-	13	-	4	-	3	-	46
Tobias Hartmann (Mitglied)	70	41	32	17	-	-	-	-	102	58
Dr. Christian Mielsch (Mitglied)	70	41	32	17	10	6	-	-	112	64
Florian Seubert (Mitglied)	70	41	32	17	10	6	8	5	120	69
Nicht exekutiver Verwaltungsrat	581	552	264	236	74	74	51	53	970	915
Walter Oberhänsli (Delegierter)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltungsrat	581	552	264	236	74	74	51	53	970	915

1) Per 31. Dezember 2020 sowie per 31. Dezember 2019 waren sieben Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt. An der ordentlichen Generalversammlung vom 23. April 2020 wurden die Verwaltungsratsmitglieder vom Vorjahr wiedergewählt. An der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Mai 2019 traten Vanessa Frey und Dr. Heinz Baumgartner aus dem Verwaltungsrat zurück. Gleichzeitig wurden Tobias Hartmann, Dr. Christian Mielsch und Florian Seubert in das Gremium gewählt.

2) Der massgebende Verkehrswert am Tag der Zuteilung von CHF 158.40 (2019: CHF 96.40) pro Aktie entspricht dem jeweiligen Tagesendkurs an der Schweizer Börse.

3) Für die Offenlegung im Vergütungsbericht wurde das Prinzip der periodengerechten Abgrenzung (Accrual-Prinzip) bei allen Vergütungselementen angewandt. Die Zuteilungen werden im Vergütungsbericht im Jahr der Gewährung ausgewiesen.

4) Das Ausschusshonorar von Prof. Dr. Volker Amelung beinhaltet ein Verwaltungsrats-honorar für eine Tochtergesellschaft in der Höhe von CHF 14 000.

Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung vom 23. Mai 2019 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 1 030 000. Die in der obigen Tabelle offengelegte, an den Verwaltungsrat gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 liegt innerhalb des genehmigten maximalen Gesamtbetrags.

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats gezahlt. Es wurden keine Vergütungen an den Mitgliedern des Verwaltungsrats nahestehende Personen gezahlt. Im Verlauf des Geschäftsjahrs wurden keine Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats vergeben. Am Ende des Berichtsjahrs bestanden keine Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats, an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder deren nahestehende Personen.

4 Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung

4.1 Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem der Gruppenleitung ist auf die Unternehmensstrategie ausgerichtet und für die variablen Vergütungselemente mit den relevanten Kennzahlen verknüpft. Dies ermöglicht eine transparente und leistungs-basierte Festlegung der Vergütung der Gruppenleitungsmitglieder. Über Zielvorgaben entscheidet der Verwaltungsrat.

Die Festlegung der Vergütung der Gruppenleitung basiert auf Kriterien wie Funktion, Verantwortung, Erfahrung sowie auf Marktdaten. Die individuelle Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung be-

steht aus einem fixen und einem betragsmässig begrenzten erfolgsabhängigen Gehaltsanteil sowie aus Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen (Geschäftsfahrzeug).

Die Gesellschaft kann an die Mitglieder der Gruppenleitung einen Auslagenersatz in Form von effektiven und / oder pauschalen Spesen im Rahmen des steuerlich Zulässigen entrichten. Dieser gilt nicht als Vergütung.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Element	Zweck	Instrument	Leistungs-kriterium	Leistungs-periode	Einflussfaktoren
Fixes jährliches Grundgehalt	Gewinnung, Bindung, Motivation	Vergütung in bar	–	–	Position, Qualifikation, Marktüblichkeit
Kurzfristig variable Vergütung	Honorierung der Leistung	in bar	Umsatz, EBIT, individuelle Ziele	1 Jahr	Finanzergebnis und qualitative Leistung
Langfristig variable Vergütung	Honorierung der nachhaltigen Wertschöpfung, Angleichung an Aktionärsinteressen	Aktien	Umsatz, relativer Total Shareholder Return	3 Jahre	Erfolg der Gruppe, Kursentwicklung, Wettbewerbsposition
Vorsorge- und Nebenleistungen	Schutz vor Risiken, Mitarbeitergewinnung/-bindung	Altersvorsorge, Versicherungspläne, Nebenleistungen	–	–	Marktüblichkeit und gesetzliche Bestimmungen

Fixes jährliches Grundgehalt

Die Grundgehälter werden festgelegt anhand des Umfangs und der Aufgaben einer gegebenen Position sowie der zu ihrer Ausübung erforderlichen Qualifikationen, der marktüblichen Vergütung sowie der persönlichen Qualifikation, Erfahrung und Leistung des Mitglieds der Gruppenleitung. Die Auszahlung erfolgt monatlich in bar.

Kurzfristig variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung ist ein Leistungsbonus, mit welchem sowohl die finanzielle Entwicklung der Gruppe als auch die persönliche Leistung der Mitarbeitenden in einem gegebenen Geschäftsjahr anerkannt werden. Durch diese variable Vergütung sind die Mitarbeitenden am Erfolg der Gruppe beteiligt und erhalten gleichzeitig eine Anerkennung für ihre persönliche Leistung. Der Zielwert der kurzfristigen variablen Vergütung wird als prozentualer Anteil am jährlichen Grundgehalt ausgedrückt und beträgt 40 Prozent für den CEO sowie zwischen 20 und 40 Prozent für die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung. Der Leistungsbonus kann total 0 bis maximal 150 Prozent des Zielwerts sein.

Die vom CEO ausgearbeiteten Zielvorgaben werden jeweils zu Beginn des Jahres vom Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses festgelegt und am Ende des Geschäftsjahrs anhand des tatsächlich erreichten Ergebnisses beurteilt. Die finanziellen Messgrößen waren im Berichtsjahr weiterhin Umsatz- und Ertragsziele. Diese Finanzziele wurden ausgewählt, weil sie für das Unternehmen massgebliche Werttreiber darstellen und die Ausweitung von Geschäft und Marktanteil (umsatzseitig) sowie die operative Ertragskraft widerspiegeln. Dabei waren wie im Vorjahr zwischen 40 und 60 Prozent Umsatz- und Ertragsziele der Gruppe oder der Segmente und zwischen 40 und 60 Prozent individuelle Ziele die Basis für die Bemessung der kurzfristigen variablen Komponente.

Für jede Zielgrösse wird eine Zielvorgabe aufgrund des Budgets und der Strategie definiert. Darüber hinaus wird eine Zielerreichungsuntergrenze festgelegt, unterhalb derer keine variable Vergütung ausgezahlt wird, und eine Zielerreichungsobergrenze, ab der die variable Vergütung plafoniert wird. Der Auszahlungsbetrag zwischen Untergrenze, Ziel und Obergrenze wird linear interpoliert. Es liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, variable Vergütungen nach unten und oben gegebenenfalls an-

zupassen, basierend auf individueller, qualitativer Leistungserreichung der einzelnen Mitglieder der Gruppenleitung.

			CEO	CFO	Übrige Gruppenleitung
Kurzfristige variable Vergütung	Finanzielle Ziele (Gruppe oder Segment)	Umsatz	30%	0%	20–40%
		Ertrag	20%	20%	20%
	Individuelle Ziele	u.a. Net Working Capital, Cashflow, Strategische Initiativen	50%	80%	40–60%

Die Zielsetzung wird nicht veröffentlicht, da eine Offenlegung Einblicke in die zukunftsgerichtete Strategie der Zur Rose-Gruppe ermöglichen und zu einem Wettbewerbsnachteil führen würde. Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt in bar nach Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung im Folgejahr.

Langfristig variable Vergütung (leistungsbasierter Aktienplan)

Mit dem leistungsbasierten Aktienplan sollen ausgewählte Führungskräfte der Zur Rose Group AG und von deren Tochtergesellschaften am nachhaltigen und langfristig angestrebten Wachstum des Unternehmens partizipieren. Der leistungsbasierte Aktienplan wurde im Jahr 2019 mit der Unterstützung von hkp Deutschland GmbH überprüft und überarbeitet, da die Leistungskriterien die derzeit dynamische Wachstumsphase von Zur Rose nicht genügend abbildeten. Im überarbeiteten leistungsbasierten Aktienplan wurden die Leistungskriterien auf die dezidierte Wachstumsstrategie ausgerichtet und ein unternehmerischer Fokus durch stärkere Aktienkurs- und Wettbewerbsorientierung geschaffen. Daher wird neben dem Umsatzwachstum der relative Total Shareholder Return (TSR), d. h. die Aktienkursentwicklung unter Berücksichtigung von reinvestierten Dividenden, über die dreijährige Leistungsperiode gemessen, wodurch interne finanzielle Wachstumskennzahlen und externe kapitalmarkt- und wettbewerbsorientierte Finanzkennzahlen verknüpft werden. Im Berichtsjahr wurden keine Anpassungen am leistungsbasierten Aktienplan vorgenommen.

Der leistungsbasierte Aktienplan

- ergänzt den kurzfristigen variablen Vergütungsteil, der auf der jährlichen Zielerreichung basiert, mit einem langfristigen Vergütungsteil;
- fördert die Angleichung der Interessen von Führungskräften und Aktionären;
- verankert die strategischen Wachstumsziele in der Vergütung; und
- soll ein im Wettbewerbsvergleich attraktives Anreizinstrument darstellen sowie eine starke Retentionswirkung entfalten.

Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses legt der Verwaltungsrat in Abhängigkeit der Funktion und des Einflusses auf den langfristigen Erfolg, unter Berücksichtigung der individuellen Leistung sowie strategischer Überlegungen, individuelle Zuteilungsbeträge für das Geschäftsjahr in Schweizer Franken fest. Die Zuteilungsbeträge in 2020 belaufen sich auf 40 Prozent des Grundgehalts für den CEO und auf 35 bis 43 Prozent für die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung. Im Rahmen dieses Plans werden zwei Drittel der zu übertragenden Aktien in leistungsbasierten Anwartschaften (Performance Share Units, PSU) und einen Drittel der zu übertragenden Aktien in gesperrter Form (Restricted Stocks) den Teilnehmenden zugeteilt. Die Anwartschaften sind über eine Periode von drei Jahren gesperrt. Der gesamte Betrag in Schweizer Franken, der im Rahmen dieses Plans Mitgliedern der Gruppenleitung für das Zuteilungsjahr gewährt wird, wird jeweils an der Generalversammlung des folgenden Jahrs durch die Aktionärinnen und Aktionäre retrospektiv für das Zuteilungsjahr in Übereinstimmung mit den Statuten genehmigt. Beim unterjährigem Eintritt des Teilnehmers erfolgt grundsätzlich keine Gewährung von Anwartschaften. Der Verwaltungsrat hält jedoch die Möglichkeit einer

reduzierten Zuteilung von Anwartschaften offen, sofern sich diese innerhalb der statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen bewegt.

Nach Ablauf einer Leistungsperiode von drei Jahren (beginnend am 1. Januar des Berichtsjahrs und endend am 31. Dezember drei Jahre später) findet nach der Generalversammlung, an der die Jahresrechnung des letzten Jahrs der Leistungsperiode genehmigt wird, eine Wandelung der Anwartschaften in zu übertragende Aktien statt. Die Anzahl zu übertragender Aktien ergibt sich zum Wandlungszeitpunkt aus der Multiplikation der Anzahl der zugeteilten Anwartschaften mit dem Zielerreichungsfaktor. Der Zielerreichungsfaktor der PSU basiert zur Hälfte auf der Erreichung des relativen TSR und zur anderen Hälfte auf der Umsatz-Zielerreichung. Der Zielerreichungsfaktor ist gegen unten auf 0 und gegen oben auf 2 begrenzt. Die Anzahl der Restricted Stocks unterliegt keinem Zielerreichungsfaktor.

Der TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Bruttodividenden während der Leistungsperiode. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird die TSR-Entwicklung von Zur Rose der TSR-Entwicklung der Unternehmen des STOXX® Europe 600 Retail und einer individuellen Vergleichsgruppe gegenübergestellt. Die individuelle Vergleichsgruppe umfasst AO World, ASOS, boohoo, Delivery Hero, Delticom, HolidayCheck, Home24, Just Eat, Ocado, Scout24, Shop Apotheke, Spotify, Trivago, Zalando, Zooplus. Die TSR-Entwicklung wird auf Basis von 1-Monats-Durchschnitten gemessen, um stichtagsbezogene Schwankungen des Aktienkurses zu glätten. Die so ermittelte TSR-Entwicklung der Unternehmen des STOXX® Europe 600 Retail und der individuellen Vergleichsgruppe wird je Gruppe in eine Rangreihe gebracht. Die relative Positionierung von Zur Rose wird anhand des erreichten Rangs bestimmt. Liegt die Positionierung von Zur Rose am Median (50. Perzentil), entspricht dies einem Zielerreichungsfaktor von 1.0. Liegt die Positionierung von Zur Rose am 25. Perzentil, beträgt der Zielerreichungsfaktor 0.5 bzw. unterhalb des 25. Perzentils 0.0. Ist Zur Rose am 100. Perzentil oder oberhalb positioniert, beträgt der Zielerreichungsfaktor 2.0. Die Zielerreichung für dazwischenliegende Platzierungen wird durch lineare Interpolation ermittelt. Der Gesamtzielerreichungsfaktor des relativen TSR wird im Anschluss mit je 50 Prozent Gewichtung aus dem Zielerreichungsfaktor aus dem Vergleich mit dem STOXX® Europe 600 Retail und mit der individuellen Vergleichsgruppe berechnet. Das interne Finanzziel wird nicht veröffentlicht. Eine Offenlegung des Ziels würde Einblicke in die zukunftsgerichtete Strategie der Zur Rose-Gruppe ermöglichen und somit zu einem Wettbewerbsnachteil für die Gruppe führen. Nach Übertragung unterliegen die Aktien keiner Sperrfrist, und die Gruppenleitungsmitglieder können frei darüber verfügen.

Rolle	CEO	Andere Mitglieder der Gruppenleitung
Ziel	40% vom jährlichen Grundgehalt	Zwischen 35% und 45% vom jährlichen Grundgehalt
Maximale Opportunität	166% vom Ziel	166% vom Ziel

Instrument	Leistungsbasierte Anwartschaften (PSU) Zwei Drittel der Zuteilung		Gesperrte Aktien (Restricted Stocks) Ein Drittel der Zuteilung
Leistungsbedingung	Relativer TSR	Umsatzziel der Gruppe	Keine
Zweck	Misst die relative dreijährige Aktienkursentwicklung zu einer individuellen Vergleichsgruppen (50%) sowie zu dem STOXX® Europe 600 Retail (50%)	Misst die dreijährige Umsatzsteigerung gegenüber dem Budget	Unterliegt keiner Zielsetzung und bleibt somit in der Anzahl unverändert
Gewichtung	50% von 2/3 der Zuteilung	50% von 2/3 der Zuteilung	1/3 der Zuteilung
Auszahlungsmodalität	Zielerreichungsfaktor 0% bis zum 25. Perzentil; Zielerreichungsfaktor linear zwischen 50% und 200% zwischen dem 25. und dem 100. Perzentil; Zielerreichungsfaktor 200% ab dem 100. Perzentil	Zielerreichungsfaktor linear zwischen 0% und 200%	100% der gesperrten Aktien

Im Fall einer Dekotierung, einer Übernahme der Mehrheit der Aktien oder bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses aufgrund von Invalidität oder Ableben der oder des Teilnehmenden werden die zugeteilten Anwartschaften innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden gewandelt und als Aktien übertragen. Dabei werden die zugeteilten Anwartschaften pro Zuteilung auf Pro-rata-temporis-Basis adjustiert und mit einem Zielerreichungsfaktor von 1 multipliziert. Wird das Anstellungsverhältnis aufgrund einer Kündigung durch die Zur Rose-Gruppe aus ökonomischen Gründen oder aufgrund der Erreichung des Pensionsalters beendet, bleiben die Massgaben bezüglich Wandelzeitpunkt und Zielerreichungsfaktor unverändert. Jedoch werden die zugeteilten Anwartschaften pro Zuteilung auf Pro-rata-temporis-Basis adjustiert. Bei fristloser und aus wichtigem Grund erfolgter Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Zur Rose-Gruppe oder eine Tochtergesellschaft oder bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses aus einem anderen als den oben genannten Gründen verfallen die zugeteilten Anwartschaften ohne jegliche Entschädigung.

Vorsorgeleistungen

Der Zweck von Vorsorgeleistungen ist die Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen im Hinblick auf Ruhestand, Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind an den Sozial- und Vorsorgeplänen in den Ländern beteiligt, in denen ihre Arbeitsverträge abgeschlossen wurden. Die Pläne variieren aufgrund der lokalen Wettbewerbs- und Rechtslage; sie entsprechen mindestens den gesetzlichen Anforderungen der betreffenden Länder.

Nebenleistungen

Die Mitglieder der Gruppenleitung erhalten Spesenentschädigung gemäss Spesenreglement, sowie ein Geschäftsfahrzeug als Nebenleistung. Weiter können zusätzliche Leistungen im Rahmen von internationalen Versetzungen anfallen (einschliesslich Steuerausgleich). Der Gegenwert wird zum Fair Value veranschlagt und ist in den Vergütungstabellen enthalten. Allfällige Geschenke oder Verwaltungsrats-honorare von Tochtergesellschaften sind ebenfalls in dieser Position enthalten.

Arbeitsverträge

Die Mitglieder der Gruppenleitung sind mit unbefristeten Arbeitsverträgen angestellt; alle haben eine individuelle Kündigungsfrist bis maximal 12 Monate. Den Mitgliedern der Gruppenleitung stehen keine vertraglichen Antritts- oder Abgangsentschädigungen oder besonderen Kontrollwechsel-Bestimmungen zu, ausser dem frühzeitigen Vesting des langfristigen Vergütungsplans, wie oben erläutert. Gemäss den Statuten der Zur Rose Group AG können die Arbeitsverträge Bestimmungen über Konkurrenz- und/oder Abwerbverbot enthalten, die auf maximal ein Jahr begrenzt sind und eine Vergütung von maximal einem Jahresgehalt vorsehen dürfen.

4.2 Vergütungen an die Mitglieder der Gruppenleitung im Geschäftsjahr 2020

Dieser Abschnitt wurde gemäss Artikel 17 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) durch die Revisionsstelle geprüft.

Im Jahr 2020 erhielten die Mitglieder der Gruppenleitung Gesamtvergütungen von CHF 5 517 000 (2019: CHF 3 385 000). Dieser Betrag umfasst fixe Grundgehälter von CHF 2 435 000 (2019: CHF 1 799 000), kurzfristige variable Vergütungen von CHF 746 000 (2019: CHF 382 000), langfristige Vergütungen von CHF 1 386 000 (2019: CHF 620 000), Nebenleistungen von CHF 103 000 (2019: CHF 74 000) sowie Vorsorgeleistungen von CHF 847 000 (2019: CHF 510 000).

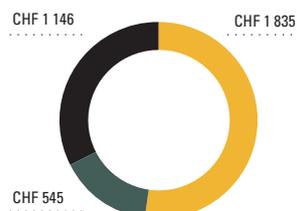
Die nachfolgende Tabelle zeigt die fixen und variablen Vergütungen sowie die Gesamtvergütung, die den Mitgliedern der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020 und das Vorjahr 2019 zugeteilt wurden.

Gruppenleitung ¹⁾	Fixe Vergütung in bar		Variable Vergütung				Nebenleistungen ³⁾		Vorsorgeleistungen		Total ⁴⁾	
	2020	2019	kurzfristig in bar	2020	2019	langfristig in Aktien ²⁾	2020	2019	2020	2019	2020	2019
1 000 CHF												
Gesamtvergütung der Gruppenleitung	2 435	1 799	746	382	1 386	620	103	74	847	510	5 517	3 385
davon:												
Walter Oberhänsli, CEO (höchste Gesamtvergütung)	600	600	201	96	240	240	35	36	261	247	1 337	1 219

- 1) Am 31. Dezember 2020 waren sieben Mitglieder der Gruppenleitung im Amt. Davon waren drei neue Mitglieder unterjährig eingetreten. Am 31. Dezember 2019 waren vier Mitglieder der Gruppenleitung im Amt.
- 2) Der nominale Zielwert des leistungsorientierten Aktienplans, zugeteilt im Jahr 2020 für die Leistungsperiode 2020 bis 2022 bzw. im Jahr 2019, für die Leistungsperiode 2019 bis 2021. Einschliesslich Ersatzzahlungen im Jahr 2020 für ein Mitglied der Gruppenleitung in Form von gesperrten Aktien, sowie zusätzlich gesperrte Aktien für ein Mitglied der Gruppenleitung abhängig von qualitativen Zielerreichungen in 2021, aufgrund der Erweiterung der Rolle innerhalb der Gruppenleitung
- 3) Einschliesslich aller übrigen Entschädigungen und Vergünstigungen wie Geschäftsfahrzeuge, Aufwände im Zusammenhang mit Entsendungen, Geschenke und Verwaltungsratshonorare von Tochtergesellschaften.
- 4) Für die Offenlegung im Vergütungsbericht wurde das Prinzip der periodengerechten Abgrenzung (Accrual-Prinzip) bei allen Vergütungselementen angewandt.

EFFEKTIVE VERGÜTUNG DER GRUPPENLEITUNG (CEO AUSGESCHLOSSEN)

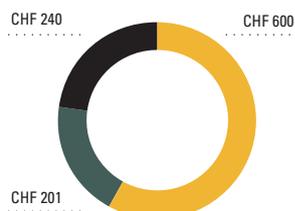
In CHF 1 000



■ Fixes jährliches Grundgehalt
■ Kurzfristige variable Vergütung
■ Langfristige variable Vergütung

EFFEKTIVE VERGÜTUNG DES CEO

In CHF 1 000



■ Fixes jährliches Grundgehalt
■ Kurzfristige variable Vergütung
■ Langfristige variable Vergütung

Erläuterungen zur Vergütungstabelle

Die Gesamtvergütung der Gruppenleitung für das Jahr 2020 belief sich auf CHF 5 517 000. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 63 Prozent Prozent aufgrund der Erweiterung der Gruppenleitung von vier auf sieben Mitglieder. Die fixe Vergütung für Mitglieder der Gruppenleitung, die in den letzten beiden Jahren Teil der Gruppenleitung waren, blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Auf der operativen Ebene war die Zur Rose-Gruppe in einer angespannten Pandemiesituation äusserst erfolgreich. Dank frühzeitig umgesetzter Massnahmen konnte die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt und die Versorgung der Kunden mit ihren benötigten Arzneimitteln jederzeit gewährleistet werden. Das Unternehmen verzeichnet seit Beginn der Pandemie eine anhaltend hohe Akzeptanz von digitalen Lösungen und ein starkes Interesse am E-Commerce.

Auf der Grundlage der führenden Marktposition und von auf Kundenbedürfnisse ausgerichteten Angeboten und digitalen Services erzielte die Gruppe eine Umsatzsteigerung von 14.4 Prozent in Lokalwährungen auf CHF 1 751.9 Mio. inklusive Medpex und Apotal (Zielerreichung 146 Prozent). Diese Wachstumsdynamik setzte sich in allen Marktsegmenten, Schweiz, Deutschland und Europa, fort. Das Betriebsergebnis (EBITDA) beläuft sich auf minus CHF 78.4 Mio. Dieses wurde durch einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen und Integrationen, durch Aufwendungen zur Pandemiebewältigung sowie der Bildung einer Risikoposition aufgrund eines Zwischenurteils in einem Umsatzsteuerverfahren belastet. Das bereinigte EBITDA liegt bei minus CHF 31.2 Mio. Das EBIT beträgt minus CHF 117.6 Mio. (Zielerreichung von 0 Prozent) und das Unternehmensergebnis minus CHF 135.6 Mio.

Die Messung der Leistungen für den kurzfristigen variablen Bonus beruht grösstenteils auf der Entwicklung des Umsatzes und des EBIT auf Gruppenebene und auf regionaler Ebene gegenüber dem Budget sowie qualitativen Faktoren. Die prozentuale Zielerreichung der Bonusauszahlung für 2020 reicht dementsprechend insgesamt von 50 bis 130 Prozent (2019: 34 bis 103 Prozent) für die Gruppenleitung, und er beträgt 84 Prozent (2019: 40 Prozent) für den CEO.

Der variable Anteil an der fixen Vergütung für das Berichtsjahr entspricht für die Gruppenleitung 62 bis 154 Prozent und für den CEO 74 Prozent. Der Zielerreichungsgrad der kurzfristigen variablen Vergütung für das Jahr 2020 nahm im Vergleich zum Vorjahr zu und lag im Berichtsjahr bei 85 Prozent (Vorjahr: 56 Prozent). Die effektive kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2020 wurde entsprechend nach oben angepasst.

STI Kennzahlen	Minimum	Ziel (100%)	Maximum
Finanzziele Gruppe			
Umsatz			■
EBIT	■		
Individuelle Ziele			
Net Working Capital, Cashflow, Strategische Initiativen, u.a.			
Total		85%	

Bei der Zuteilung des leistungsbasierten Aktienplans im Jahre 2020 (Leistungsperiode 2020 bis 2022) erhielten die Mitglieder der Gruppenleitung einen Zuteilungswert von insgesamt CHF 971 000. Dies entspricht einer Anzahl von 5 609 PSU und 2 805 Restricted Stocks. Die Leistungsperiode für die PSU endet am 31. Dezember 2022 auf Grundlage der Entwicklung des relativen TSR und des Umsatzes zwischen 2020 und 2022. Die Anzahl der Restricted Stocks bleibt unverändert. Die Anwartschaften werden nur dann zugeteilt, wenn an diesem Datum ein ungekündigtes Anstellungsverhältnis mit Zur Rose vorliegt.

Im Jahr 2020 wurde ein Mitglied der Gruppenleitung zu einer grösseren Rolle befördert und erhielt zusätzliche Restricted Stocks. Im Sinne einer auflösenden Bedingung ist die Gewährung dieser Restricted Stocks verknüpft mit der Einhaltung qualitativer vorgegebener Ziele für 2021. Werden diese Ziele nur

teilweise erreicht, wird die Zuteilung im Umfang der Zielerreichung nach unten angepasst, Diese Zuteilungen werden im Falle eines Kontrollwechsels vollständig gewandelt und übertragen. Die Anwartschaften verfallen nur dann gänzlich, wenn der Mitarbeitende zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch seine Leistung oder sein Verhalten begründeten Anlass gegeben oder er das Arbeitsverhältnis ohne wichtigen Grund beendet hat; ansonsten werden sie vollständig gewandelt und übertragen.

Im Jahr 2020 wurde einem Mitglied der Gruppenleitung eine Ersatzzahlung in Form von gesperrten Aktien als Ausgleich für die aufgrund des Wechsels zu Zur Rose Group verfallenen Zuteilungen ausgerichtet.

Bei der Auszahlung des leistungsbasierten Aktienplans im Jahr 2020 (Leistungsperiode 2017–2019) wurde ein Umsatz-Zielerreichungsfaktor von 2.0 erreicht. Der Zielerreichungsfaktor EBIT betrug 0. Gesamthaft wurden 4 953 Aktien zu einem Wert im Zeitpunkt der Übertragung von CHF 784 555 den Mitgliedern der Gruppenleitung (inklusive CEO) ausgezahlt. Dieser Wert liegt deutlich über dem Zuteilungswert, da sich der Aktienkurs während der Leistungsperiode (2017–2019) positiv entwickelt hat.

Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung vom 23. April 2020 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 3 400 000. Dieser Betrag besteht aus dem fixen Grundgehalt, den Nebenleistungen und den Vorsorgeleistungen. Die in der obigen Tabelle offengelegte, an die Gruppenleitung gewährte fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 liegt innerhalb des genehmigten maximalen Gesamtbetrags.

Die in der obigen Tabelle offengelegte, an die Gruppenleitung zugesprochene variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 wird an der Generalversammlung 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder der Gruppenleitung gezahlt. Es wurden keine Vergütungen an den Mitgliedern der Gruppenleitung nahestehende Personen gezahlt. Im Verlauf des Geschäftsjahrs wurde ein Darlehen an ein Mitglied der Gruppenleitung vergeben. Der Gesamtbetrag der per 31. Dezember 2020 ausstehenden marktüblichen Darlehen an die Mitglieder der Gruppenleitung, Betül Susamis Unaran und Olaf Heinrich beläuft sich auf CHF 541 725. Es bestanden keine Darlehen an den Mitgliedern der Gruppenleitung nahestehende Personen oder an ehemalige Mitglieder der Gruppenleitung zu nicht marktüblichen Konditionen.

Informationen zu gehaltenen Aktien von Verwaltungsrats- und Gruppenleitungsmitgliedern können dem Finanzbericht auf Seite 138 entnommen werden.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Zur Rose Group AG, Steckborn

Zürich, 17. März 2021

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Zur Rose Group AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf Seite 62 und 67 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Zur Rose Group AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Martin Gröli
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Michael Britt
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Finanzbericht

Konzernrechnung	71
Konsolidierte Erfolgsrechnung	72
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	73
Konsolidierte Bilanz	74
Konsolidierte Geldflussrechnung	76
Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	77
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	78
Bericht der Revisionsstelle	126
Jahresrechnung Zur Rose Group AG	130
Erfolgsrechnung	130
Bilanz	131
Anhang zur Jahresrechnung	133
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	140
Bericht der Revisionsstelle	141
Alternative Leistungskennzahlen der Zur Rose-Gruppe	144
Kontakt, Impressum	147

Konsolidierte Erfolgsrechnung

		2020		2019	
	Anhang	CHF 1 000	%	CHF 1 000	%
Nettoumsatz	5	1 476 930	100.0	1 355 539	100.0
Sonstige betriebliche Erlöse	7	14 796		42 033	
Warenaufwand	8	-1 235 597		-1 146 889	
Personalaufwand	9	-142 910		-117 495	
Übriger Betriebsaufwand	10	-191 601		-147 030	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)		-78 382	-5.3	-13 842	-1.0
Abschreibungen und Wertminderungen	19-21	-39 251		-31 863	
Betriebsergebnis (EBIT)		-117 633	-8.0	-45 705	-3.4
Anteil Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen		-3 295		31	
Finanzertrag	11	3 509		1 479	
Finanzaufwand	11	-15 790		-5 916	
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-133 209	-9.0	-50 111	-3.7
Ertragssteuern	12	-2 435		-2 265	
Unternehmensergebnis		-135 644	-9.2	-52 376	-3.9
Davon für Aktionäre der Zur Rose Group AG		-135 695		-52 358	
Davon für Anteile ohne beherrschenden Einfluss		51		-18	
		CHF 1		CHF 1	
Unternehmensergebnis pro Aktie	29	-14.95		-6.04	
Verwässertes Unternehmensergebnis pro Aktie	29	-14.95		-6.04	

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

		2020	2019
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Unternehmensergebnis		-135 644	-52 376
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-1 952	-19 082
In Folgeperioden in die Erfolgsrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		-1 952	-19 082
Neubewertung Personalvorsorge	28	-1 812	-3 559
Ertragssteuern	23	71	566
Anteil am übrigen Gesamtergebnis von Gemeinschaftsunternehmen		-2	0
In Folgeperioden nicht in die Erfolgsrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		-1 743	-2 993
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-3 695	-22 075
Gesamtergebnis nach Steuern		-139 339	-74 451
Davon für Aktionäre der Zur Rose Group AG		-139 382	-74 311
Davon für Anteile ohne beherrschenden Einfluss		43	-140

Konsolidierte Bilanz

AKTIVEN	Anhang	31.12.2020		31.12.2019	
		CHF 1 000	%	CHF 1 000	%
Flüssige Mittel	13	300 614		204 681	
Kurzfristige Finanzanlagen		358		225	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	114 948		126 721	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15	13 040		8 715	
Sonstige Forderungen	16	17 372		17 117	
Vorräte	17	92 941		70 608	
Umlaufvermögen		539 273	42.2	428 067	43.2
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen	18	3 785		7 053	
Sachanlagen	19	53 792		32 724	
Nutzungsrechte	20	42 787		44 403	
Immaterielles Anlagevermögen	21	604 537		465 253	
Langfristige Finanzanlagen	22	27 877		6 158	
Latente Steuern	23	6 431		8 067	
Anlagevermögen		739 209	57.8	563 658	56.8
Total Aktiven		1 278 482	100.0	991 725	100.0

Konsolidierte Bilanz

PASSIVEN	Anhang	31.12.2020		31.12.2019	
		CHF 1 000	%	CHF 1 000	%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	441		80 441	
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	24	6 360		6 954	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		93 319		92 109	
Sonstige Verbindlichkeiten	25	13 916		10 123	
Steuerverbindlichkeiten		1 273		43	
Passive Rechnungsabgrenzungen	26	34 528		22 045	
Kurzfristige Rückstellungen	27	6 821		881	
Kurzfristiges Fremdkapital		156 658	12.3	212 596	21.4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	43 741		1 685	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	24	36 156		36 451	
Anleihen	24	483 917		312 070	
Personalvorsorgeverpflichtungen	28	17 961		15 170	
Langfristige Rückstellungen	27	31		1 995	
Latente Steuern	23	8 277		6 216	
Langfristiges Fremdkapital		590 083	46.2	373 587	37.7
Total Fremdkapital		746 741	58.4	586 183	59.1
Aktienkapital	29	315 791		262 199	
Kapitalreserven		486 807		269 694	
Eigene Aktien	29	-31 927		-5 219	
Gewinnreserven		-202 325		-86 369	
Umrechnungsdifferenzen		-36 605		-34 653	
Auf die Aktionäre der Zur Rose Group AG entfallendes Eigenkapital		531 741	41.6	405 652	40.9
Anteil ohne beherrschenden Einfluss		0		-110	
Total Eigenkapital		531 741	41.6	405 542	40.9
Total Passiven		1 278 482	100.0	991 725	100.0

Konsolidierte Geldflussrechnung

		2020	2019
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Unternehmensergebnis		-135 644	-52 376
Abschreibungen und Wertminderungen	19-21	39 251	31 863
Finanzaufwendungen, netto		11 262	3 820
Anteil Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen		3 295	-31
Ertragssteuern		2 435	2 265
Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge		17 969	-35 270
Bezahlte Steuern		-518	-2 069
Bezahlte Zinsen		-12 265	-4 018
Erhaltene Zinsen		431	54
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie geleistete Anzahlungen		13 519	-37 269
Veränderungen der Vorräte		-20 068	-3 394
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		8 871	13 485
Veränderungen von Rückstellungen		3 951	369
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		-67 511	-82 571
Erwerb von Tochtergesellschaften, netto	6/24	-116 045	-108 785
Verkauf von Tochtergesellschaften, netto		0	5 709
Erwerb von Sachanlagen	19	-26 417	-10 394
Erwerb von immateriellem Anlagevermögen	21	-33 410	-31 117
Erwerb von langfristigen Finanzanlagen	22	-24 009	-3 211
Rückzahlung von Aktivdarlehen	6	0	4 568
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzanlagen	22	25	49
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-199 856	-143 181
Erwerb nicht beherrschende Anteile Bluecare		-743	0
Nettozugang aus Aktienkapitalerhöhungen	29	206 097	496
Transaktionskosten aus Kapitalerhöhungen ¹⁾		0	-314
Erhöhung von Finanzverbindlichkeiten (netto abzgl. Transaktionskosten)	24	171 350	205 010
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	24	-13 455	-5 001
Kauf von eigenen Aktien		-2	-1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		363 247	200 190
Zu- / Abnahme der flüssigen Mittel		95 880	-25 562
Bestand flüssige Mittel zu Jahresbeginn		204 681	230 693
Fremdwährungsdifferenzen		53	-450
Bestand flüssige Mittel zu Jahresende		300 614	204 681

1) Nicht liquiditätswirksame Kapitalerhöhung aufgrund von Erwerb von medpex im Jahr 2019

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Eigene Aktien	Gewinn- reserven	Umrech- nungs- differenzen	Aktionäre der Zur Rose Group AG	Nicht beherr- schende Anteile	Total Eigen- kapital
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar 2019	48 127	450 946	-5 453	-34 473	-15 571	443 576	30	443 606
Unternehmensergebnis				-52 358		-52 358	-18	-52 376
Sonstiges Ergebnis				-2 871	-19 082	-21 953	-122	-22 075
Gesamtergebnis				-55 229	-19 082	-74 311	-140	-74 451
Aktienbasierte Vergütung				3 568		3 568		3 568
Ausgabe neuer Aktien für Erwerb medpex	2 046	30 126				32 172		32 172
Transaktionskosten Kapitalerhöhung		-314				-314		-314
Ausgabe neuer Aktien für Mitarbeitende	423	539				962		962
Umwandlung von Kapitalreserven	211 603	-211 603				0		0
Kauf eigener Aktien			-1			-1		-1
Zuteilung eigener Aktien			235	-235		0		0
31. Dezember 2019	262 199	269 694	-5 219	-86 369	-34 653	405 652	-110	405 542
Unternehmensergebnis				-135 695		-135 695	51	-135 644
Sonstiges Ergebnis				-1 735	-1 952	-3 687	-8	-3 695
Gesamtergebnis				-137 430	-1 952	-139 382	43	-139 339
Aktienbasierte Vergütung				17 452		17 452		17 452
Ausgabe neuer Aktien aus bedingten Kapitalerhöhungen	27 000		-27 000			0		0
Ausgabe neuer Aktien aus genehmigten Kapital- erhöhungen	22 225	190 392				212 617		212 617
Erwerb der Apotal-Gruppe	3 995	33 227	117	245		37 584		37 584
Erwerb der TeleClinic GmbH				5 294		5 294		5 294
Transaktionskosten Kapitalerhöhungen		-6 717				-6 717		-6 717
Eigenkapitalkomponente Wandelanleihe				574		574		574
Erwerb nicht beherrschender Anteile Bluecare			94	-904		-810	67	-743
Kauf eigener Aktien			-2			-2		-2
Zuteilung eigener Aktien			83	-307		-224		-224
Ausgabe neuer Aktien für Mitarbeitende	372	211		-880		-297		-297
31. Dezember 2020	315 791	486 807	-31 927	-202 325	-36 605	531 741	0	531 741

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit

Die Zur Rose-Gruppe betreibt mehrere E-Commerce Apotheken und einen Grosshandel für medizinische und pharmazeutische Produkte. Darüber hinaus bietet sie Arzneimittelmanagement-Dienstleistungen an. Der Absatz erfolgt an selbstdispensierende Ärztinnen und Ärzte, an Versandapotheken und direkt an Privatpersonen. Zudem werden einzelne Publikumsapotheken betrieben.

Die Muttergesellschaft der Zur Rose-Gruppe (die «Gruppe») ist die Zur Rose Group AG (die «Gesellschaft»), eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz an der Seestrasse 119 in 8266 Steckborn (Schweiz). Sie wurde am 6. April 1993 gegründet. Der Sitz des Managements der Gruppe sowie der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit befinden sich an der Walzmühlestrasse 60 in 8500 Frauenfeld (Schweiz).

Die Konzernrechnung wurde durch den Verwaltungsrat am 17. März 2021 freigegeben und bedarf der Genehmigung der Generalversammlung vom 29. April 2021.

Die Zur Rose Group AG ist seit dem 6. Juli 2017 börsenkotiert. Die Aktien werden an der SIX Swiss Exchange im International Reporting Standard gehandelt (ISIN CH0042615283).

Die in der Jahresrechnung genannten Werte sind gerundet. Wenn die Berechnungen mit einer höheren numerischen Genauigkeit durchgeführt werden, können kleine Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Allgemeine Grundlagen

Die Konzernrechnung der Zur Rose-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, erstellt.

Die Konzernrechnung wurde auf der Basis historischer Anschaffungskosten erstellt. Eine Ausnahme bilden die in den Finanzanlagen enthaltenen Aktien und die bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten, welche zum Fair Value bewertet sind.

Die Rechnungslegung erfolgt in Schweizer Franken, und alle Werte wurden, sofern nicht anderweitig angegeben, auf die nächsten Tausend (1 000 CHF) gerundet.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung umfasst den Abschluss der Zur Rose Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020.

Eine Gesellschaft wird ab dem Datum in die Konsolidierung miteinbezogen, an dem die Kontrolle über die Gesellschaft an die Zur Rose-Gruppe übergeht. Eine Gruppengesellschaft scheidet zu dem Datum aus dem Konsolidierungskreis aus, an dem die Kontrolle über die Gesellschaft nicht mehr besteht.

Folgende Gesellschaften wurden in die Konsolidierung der Zur Rose Group AG miteinbezogen:

	Grundkapital		Anteil am Kapital	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000	%	%
0800 DocMorris Ltd., London (GB)	1	1	100.0	100.0
AdBest Werbeagentur GmbH, Hilter am Teutoburger Wald (DE) ¹⁾	27	n/a	100.0	n/a
ApDG Handels- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen (DE) ²⁾	n/a	28	n/a	100.0
apo-rot B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
apo-rot Service GmbH, Hamburg (DE)	29	29	100.0	100.0
Bluecare AG, Winterthur (CH) ³⁾	1 288	1 288	100.0	78.9
Centropharm GmbH, Aachen (DE)	30	30	100.0	100.0
Clustertec AG, Baar (CH)	100	100	100.0	100.0
Comventure GmbH, Mannheim (DE)	28	28	100.0	100.0
D&W Mailorder Service B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
Dia Plus Minus Handelsgesellschaft mbH, Hilter am Teutoburger Wald (DE) ¹⁾	28	n/a	100.0	n/a
DocMorris Holding GmbH, Berlin (DE)	6 085	6 085	100.0	100.0
DocMorris Kommanditist B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	60	60	100.0	100.0
Doctipharma SAS, Paris (FR)	618	618	100.0	100.0
eHealth-Tec GmbH, Berlin (DE)	27	27	100.0	100.0
eHealth-Tec, Innovations GmbH, Berlin (DE) ⁴⁾	n/a	27	n/a	100.0
Esando B.V., Venlo (NL) ⁵⁾	n/a	28	n/a	100.0
Eurapon B.V., Heerlen (NL) ⁶⁾	0	0	100.0	100.0
Eurapon Pharmahandel GmbH, Bremen (DE)	28	28	100.0	100.0
medpex wholesale GmbH, Ludwigshafen (DE)	28	28	100.0	100.0
Promofarma Ecom, S.L., Barcelona (ES)	15 004	15 004	100.0	100.0
Specialty Care Therapiezentren, Frauenfeld (CH)	100	100	100.0	100.0
Tanimis B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
Tanimis Pharma C.V., Heerlen (NL)	11 249	11 249	100.0	100.0
TeleClinic GmbH, München (DE) ¹⁾	119	n/a	100.0	n/a
Ultra Pharm Medicalprodukte GmbH, Bad Rothenfelde (DE) ¹⁾	55	n/a	100.0	n/a
VfG Cosmian s.r.o., Prague (CZ)	12	12	100.0	100.0
Visionrunner GmbH, Mannheim (DE)	28	28	100.0	100.0
Vitalsana B.V., Heerlen (NL) ⁷⁾	0	20	0.0	100.0
Zur Rose Dutch B.V., Heerlen (NL) ^{6) 8)}	0	n/a	100.0	n/a
Zur Rose Finance B.V., Heerlen (NL) ^{6) 8)}	0	n/a	100.0	n/a
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	8 479	8 479	100.0	100.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	7 650	7 650	100.0	100.0

1) Erworben in 2020, siehe Anhang 6

2) Fusion mit DocMorris Holding GmbH im 2020

3) Erwerb nicht beherrschende Anteile Bluecare im 2020

4) Fusion mit eHealth-Tec GmbH im 2020

5) Liquidation im 2020

6) Aktienkapital von weniger als EUR 500.00

7) Fusion mit DocMorris N.V. im 2020

8) Neugründung in 2020

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, nicht realisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse und Goodwill

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum Fair Value oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Erwirbt die Gruppe ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, den wirtschaftlichen Gegebenheiten und den zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Goodwill wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe bemessen. Übersteigt der Fair Value des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag ergebniswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Goodwill zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Goodwill ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile der Gruppe an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die Gruppe über massgeblichen Einfluss verfügt (i. d. R. durch einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 49.9 Prozent). Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, das gemeinschaftlich geführt wird.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bzw. an einem Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens erfasst.

Die konsolidierte Erfolgsrechnung enthält den Anteil der Gruppe am Erfolg des assoziierten Unternehmens / Gemeinschaftsunternehmens. Veränderungen, die nicht erfolgswirksam beim assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen erfasst sind, werden von der Gruppe in der Höhe ihres Anteils erfasst und gegebenenfalls im Sonstigen Ergebnis dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt die Gruppe, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile der Gruppe am assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Die Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des

Anteils am assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen und dessen Buchwert als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Die Zur Rose-Gruppe ist vorwiegend in der Schweiz und in weiteren Ländern der Europäischen Union tätig. Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken. Jede Gesellschaft der Gruppe bestimmt ihre eigene funktionale Währung. Fremdwährungspositionen bestehen bei Bankkonten, Debitoren, Kreditoren und Darlehen. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Monatskurs zum Zeitpunkt der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen in Fremdwährungen und aus der Anpassung von monetären Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam verbucht.

Die Jahresrechnungen der ausländischen Gruppengesellschaften in Fremdwährungen werden wie folgt in Schweizer Franken umgerechnet:

- Bilanz zu Jahresendkursen, Erfolgsrechnung und konsolidierte Gesamtergebnisrechnung zu Jahresdurchschnittskursen,
- Geldflussrechnung zu Jahresdurchschnittskursen.

Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Goodwill und jegliche Fair-Value-Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Jahresendkurs umgerechnet.

Währungsdifferenzen aus einem monetären Posten, der einen Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellt (z. B. langfristige Darlehen, deren Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist), werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis erfasst und bei einer Veräusserung bzw. beim Verlust der Beherrschung des ausländischen Geschäftsbetriebs vom Eigenkapital in die konsolidierte Erfolgsrechnung umgegliedert.

Für die Währungen wurden folgende Umrechnungskurse verwendet:

Währung	2020		2019	
	Jahresendkurs	Jahresdurchschnittskurs	Jahresendkurs	Jahresdurchschnittskurs
EUR 1	1.0822	1.0721	1.0853	1.1122

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Die Gruppe gliedert ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz in kurz- und langfristige Posten. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um flüssige Mittel (Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente) handelt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Verbindlichkeit ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Verbindlichkeit innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Verbindlichkeit primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Verbindlichkeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder

- die Zur Rose-Gruppe kein uneingeschränktes Recht auf Verschiebung der Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eingestuft.

Nettoumsatz

Verkäufe werden erfasst, wenn eine Verpflichtung aus einem Kundenvertrag (Leistungsverpflichtung) erfüllt wurde, indem dem Kunden die Kontrolle über die versprochenen Güter oder Dienstleistungen übertragen wurde. Kontrolle über versprochene Güter oder Dienstleistungen bezieht sich auf die Fähigkeit, über die Verwendung dieser Güter oder Dienstleistungen zu entscheiden sowie alle verbleibenden Vorteile daraus zu erzielen. Die Kontrolle wird üblicherweise zum Zeitpunkt des Versands oder bei Leistungserbringung gemäss den mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Annahmebedingungen übertragen. Die Summe der zu erfassenden Verkäufe (Transaktionspreis) basiert auf der Gegenleistung, welche die Zur Rose-Gruppe als Gegenleistung für die Güter und Dienstleistungen erwartet, abzüglich der für Dritte einbehaltenen Anteile wie z. B. die Mehrwertsteuer.

Nettoerlöse werden abzüglich der gewährten Rabatte und Warenretouren erfasst. Alle Abzüge auf Produktverkäufe werden zum Zeitpunkt des Verkaufs bestimmt.

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt zum Periodenende eine Verbindlichkeit für die Warenretouren auf Basis von Erfahrungswerten.

Steuern

Laufende Ertragssteuern

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in den Ländern gelten, in denen die Zur Rose-Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Laufende Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Management beurteilt regelmässig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerverbindlichkeiten erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit in der Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwills oder eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit aus einem Geschäftsvorfall, welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und welcher zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit aus einem Geschäftsvorfall entstehen, welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch ganz oder teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten bzw. deren Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird unter den Sonstigen Forderungen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten unter Abzug kumulierter Abschreibungen bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten Anschaffungspreis, Zoll, nicht rückforderbare Steuern und Abgaben sowie direkt zurechenbare Kosten. Unterhalts- und Renovationskosten werden der Erfolgsrechnung im Zeitpunkt der Entstehung belastet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen bzw. degressiven Methode wie folgt über die erwartete Nutzungsdauer der Objekte:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Methode
Innenausbau	5 Jahre	Linear
Betriebseinrichtungen	3–7 Jahre	Linear
Büromobiliar	3–5 Jahre	Linear
Einkaufsladenmobiliar	5–10 Jahre	Linear
EDV-Anlagen	3–5 Jahre	Linear
Fahrzeuge	5 Jahre	Degressiv
Immobilien	33 Jahre	Linear

Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung des Sachanlagevermögens sind in der Erfolgsrechnung in den Positionen Sonstige betriebliche Erlöse bzw. Übriger Betriebsaufwand enthalten.

Leasing

Leasingverhältnisse werden zum Zeitpunkt, zu welchem der Leasinggegenstand der Zur Rose-Gruppe zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit zum Barwert bilanziert. Die Leasingrate wird in eine Tilgungs- und eine Finanzierungskomponente aufgeteilt. Die Finanzierungskomponente wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Die Festlegung der Laufzeit von Leasingverträgen mit Optionen erfordert Ermessensentscheide. Bei solchen Optionen wird individuell beurteilt, ob deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Eine Neubewertung erfolgt bei Änderungen in der Vertragsdauer, den zukünftigen Leasingzahlungen oder bei der Neubeurteilung von Optionen. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungs- und Vertragsdauer abgeschrieben und im Umfang von Neubewertungen der zugehörigen Leasingverbindlichkeit angepasst. Ein Werthaltigkeitstest wird bei Anzeichen einer Wertminderung durchgeführt.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Leasingzahlungen einschliesslich de facto fester Leasingzahlungen abzüglich sämtlicher dem Leasingnehmer zustehender Leasinganreize;
- variable Leasingraten, die auf einem Index oder einem Kurs beruhen, bewertet zum Index oder Kurs zu Laufzeitbeginn;
- erwarteter, zu zahlender Betrag für die Inanspruchnahme aus einer Restwertgarantie;
- Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern sich der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese ausüben zu können;
- Strafzahlungen für die vorzeitige Auflösung der Leasingverhältnisse, sofern sich der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, das Leasingverhältnis vorzeitig auflösen zu können.

Das Nutzungsrecht setzt sich zu Laufzeitbeginn wie folgt zusammen:

- Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Laufzeitbeginn zu leisten sind, abzüglich jeglicher vom Leasinggeber erhaltenen Leasinganreize;
- sämtliche zu Leasingbeginn anfallenden direkten Kosten des Leasingnehmers. Dabei handelt es sich um solche direkten Kosten, die nur deshalb entstanden sind, weil das konkrete Leasingverhältnis abgeschlossen wurde;
- geschätzte Kosten des Rückbaus des Leasinggegenstands bei Beendigung des Leasingverhältnisses.

Wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet die Zur Rose-Gruppe Grenzfremdkapitalzinssätze als Diskontierungssätze, welche Fremdwährung und Laufzeit der Verträge sowie firmen- und investitionsspezifische Risiken berücksichtigen.

Kurzfristige Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden nicht bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungs-

kosten nicht aktiviert und erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmässig abgeschrieben. Die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer wird einmal jährlich überprüft.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte der Zur Rose-Gruppe angewandte Nutzungsdauer stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Software	3–5 Jahre
ERP-System	5–10 Jahre
Kundenlisten	10 Jahre
Marken	Unbestimmt oder 5–10 Jahre

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts oder der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value eines Vermögenswerts oder einer CGU abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt.

Die Werthaltigkeit des Goodwills auf Ebene der CGU, welcher der Goodwill zugeordnet wurde, wird jährlich zum 31. Dezember überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Sofern der erzielbare Betrag der CGU den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis gemäss IFRS 15 angesetzt. Alle anderen Finanzinstrumente werden beim Erstansatz zu Verkehrswerten, und im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet werden, zuzüglich von Transaktionskosten angesetzt.

Für die Folgebewertung unterscheidet die Zur Rose-Gruppe zwischen den beiden folgenden Bewertungskategorien:

- *Zu fortgeführten Anschaffungskosten.* Vermögenswerte, die zum Zwecke der Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows, die sich einzig aus Zins- und Tilgungszahlungen zusammensetzen, gehalten werden, werden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen, bilanziert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden innerhalb der Position «Finanzertrag» unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus flüssigen Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Darlehen zusammen.
- *Erfolgswirksam zum Fair Value.* Diese Kategorie beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value bilanziert werden. Wertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Eigenkapitalinstrumenten (Wertschriften) zusammen.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Aktiven werden am Erfüllungstag erfasst. Finanzielle Aktiven werden ausgebucht, wenn die Zur Rose-Gruppe die Verfügungsmacht über die Rechte auf Geldzuflüsse verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht.

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Wertminderungen für erwartete Kreditverluste werden nach dem Expected-Credit-Loss-Modell gebildet. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Geldflüsse, diskontiert zum ursprünglichen Effektivzinssatz.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Zur Rose-Gruppe die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Demnach wird eine Wertberichtigung bereits beim erstmaligen Ansatz, und auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag, für die in der Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn diese als uneinbringlich eingestuft werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value bewertet, im Fall von Obligationsanleihen und Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung hängt von der Klassifizierung ab. Die Zur Rose-Gruppe unterteilt ihre finanziellen Verbindlichkeiten in die beiden folgenden Bewertungskategorien:

- *Zu fortgeführten Anschaffungskosten.* Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeit amortisiert oder ausgebucht wird. Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Obligationsanleihen.
- *Erfolgswirksam zum Fair Value.* Finanzverbindlichkeiten, welche anlässlich der Ersterfassung als erfolgswirksam zum Fair Value eingestuft wurden, oder Finanzverbindlichkeiten, welche zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu erfassen sind. Die erfolgswirksam bewerteten Finanzverbindlichkeiten der Zur Rose-Gruppe beinhalten bedingte Gegenleistungen, welche im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen vereinbart wurden.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Verbindlichkeiten werden am Erfüllungstag erfasst. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verpflichtung durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt.

Erfüllt ein Finanzinstrument die Definition eines Eigenkapitalinstruments, wird dieses beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value bewertet und direkt im Eigenkapital erfasst. Eine Folgebewertung des Eigenkapitalinstruments findet nicht statt. Allfällige mit dem Eigenkapitalinstrument verbundene Verluste und Gewinne sowie Transaktionskosten werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei einer Long-Position und Briefkurs bei einer Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten marktüblichen Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen Fair Value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments sowie die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderen Bewertungsmodellen.

Warenvorräte

Die Warenvorräte beinhalten ausschliesslich bezogene und zum Wiederverkauf bestimmte Waren und werden zu Einstandspreisen (Anschaffungskosten) bzw. zum tieferen Nettoveräußerungswert bewertet.

Der tiefere Nettoveräußerungswert entspricht dem innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit erwarteten Verkaufspreis abzüglich erwarteter Verkaufskosten.

Zahlungen für warenbezogene Vergütungen von Lieferanten, die keine abgrenzbaren Erzeugnisse oder Dienstleistungen darstellen, werden als Einstandspreisminderung der eingekauften Waren in den Warenvorräten respektive im Warenaufwand erfasst.

Nicht mehr verkäufliche Ware wird vollständig abgeschrieben.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Bankguthaben sowie allfällige Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

Eigene Aktien

Erwirbt die Zur Rose-Gruppe eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn die Zur Rose-Gruppe eine rechtliche und faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist. Wenn der Zeithorizont bis zur Zahlung wesentlich ist, wird der Barwert der Leistung ermittelt.

Restrukturierungsrückstellungen werden nur dann erfasst, wenn die diesbezüglichen Kosten durch einen Plan zuverlässig bestimmt werden können und infolge Kommunikation oder Implementierung eine entsprechende faktische Verpflichtung besteht.

Pensionsansprüche und -verpflichtungen

Die Beiträge an beitragsorientierte Pläne werden periodengerecht im Personalaufwand erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird die Verpflichtung jährlich von externen Experten nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die Pensionsleistungen sowie die von den Mitarbeitenden bis zum Bilanzstichtag geleisteten Dienstjahre berücksichtigt und Annahmen zu Abzinsungsfaktoren und zur weiteren Lohnentwicklung, zu Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeiten usw. getroffen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird dem Fair Value des Vermögens pro Plan gegenübergestellt und als Nettovorsorgeverpflichtung oder Nettovorsorgevermögen bilanziert. Überdeckungen werden nur in dem Umfang aktiviert, als der Zur Rose-Gruppe ein zukünftiger Nutzen in Form von zukünftigen Beitragsreduktionen oder Rückerstattungen zusteht.

Die Vorsorgekosten leistungsorientierter Pläne werden wie folgt erfasst:

- Dienstzeitaufwand (laufender und nachzuverrechnender aus Planänderungen): erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst,
- Nettozinsaufschlag auf Nettovorsorgeverpflichtung/-vermögenswert: erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst,
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung und die erzielte Rendite auf dem Vorsorgevermögen (abzüglich des erfolgswirksam erfassten Zinsertrags) sowie Effekte aus einer allfälligen Begrenzung des Vermögenswerts (Asset Ceiling): sofort erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

2.4 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen den im vergangenen Geschäftsjahr angewandten Grundsätzen. Ausnahmen sind die folgenden überarbeiteten Standards, die die Gruppe seit dem 1. Januar 2020 anwendet. Diese haben jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

- Änderungen an IFRS 3 – Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform der Referenzzinssätze Phase 1
- Änderungen am Rahmenkonzept

3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung dieser Jahresrechnung hat das Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Ermessensentscheidungen getroffen sowie Annahmen und Schätzungen im Hinblick auf die Zukunft vorgenommen, die sich auf die Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auswirken und zu Anpassungen in künftigen Berichtsperioden führen können. Solche Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungen und weiteren Faktoren, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Schätzungen werden naturgemäss in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Bereiche mit wesentlichen Annahmen hinsichtlich zukünftiger Ergebnisse und anderer Quellen von Schätzungsunsicherheiten sind:

Werthaltigkeitstest des Goodwills und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die Gruppe führt jährlich einen Werthaltigkeitstest des Goodwills (Buchwert: CHF 435.3 Mio.) und ihrer anderen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Buchwert: CHF 20.9 Mio.) durch. Eine Beschreibung der wesentlichen Annahmen und Unsicherheiten ist Anhang 21 zu entnehmen.

Vereinbarungen über bedingte Kaufpreisleistungen (Earn-out-Vereinbarungen)

Ein erheblicher Teil der Kaufpreise für kürzlich getätigte Akquisitionen besteht aus Earn-out-Vereinbarungen, aufgrund deren zukünftig Zahlungen geleistet werden müssen. Ausgehend von Schätzungen zukünftiger Umsätze, Kosten und Ergebnisse sowie von Diskontsätzen, hat die Zur Rose-Gruppe den Fair

Value der Verbindlichkeiten aus den bedingten Kaufpreisleistungen zu bestimmen. Weitere Angaben sind in Anhang 31 zu finden.

Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen nach IAS 19 erfolgt auf der Basis von Annahmen wie Diskontierungssatz, Lohnsteigerungen und Rentenanpassungen. Diese Annahmen werden jährlich überprüft und angepasst. Änderungen in den Annahmen können wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen und der im Sonstigen Ergebnis erfassten Beträge haben, welche zukünftig auszuweisen sind. Siehe dazu Anhang 28.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle steuerlich nutzbaren Verlustvorträge in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Informationen sind in Anhang 23 aufgeführt.

4 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Konzernrechnung sind vom IASB neue Standards sowie Änderungen von Standards veröffentlicht worden. Die Gruppe beabsichtigt, die folgenden Änderungen anzuwenden, sobald sie in Kraft treten. Folgende Änderungen sind potenziell für den Konzern relevant:

- IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2022)
- IFRS 9 – Gebühren, die in den 10%-Test für die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten einzubeziehen sind (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2022)
- IAS 16 – Erlöse vor beabsichtigter Nutzung von Sachanlagen (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2022)
- IAS 37 – Kosten der Vertragserfüllung im Zusammenhang mit belastenden Verträgen (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2022)
- IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2023)
- IFRS 10 und IAS 28 – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Datum des Inkrafttretens noch offen).
- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat die Verlautbarung «Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)» herausgegeben, um Unternehmen dabei zu helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogene Schätzungen zu unterscheiden. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen

Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Rechnungslegungsmethoden der Zur Rose-Gruppe werden derzeit analysiert. Zum heutigen Zeitpunkt erwartet die Zur Rose-Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

5 Geschäftssegmente

Die Ertragskraft der Segmente wird anhand des operativen Ergebnisbeitrags bestimmt, so wie dies in der internen Finanzberichterstattung rapportiert wird. Der operative Ergebnisbeitrag ist definiert als das Ergebnis vor indirekten Kosten, Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechten und auf immateriellen Vermögenswerten sowie nicht allozierte sonstige betriebliche Erlösen. Der operative Ergebnisbeitrag jedes Segments gilt als adäquater Massstab für die operative Ertragskraft der Segmente, die dem Management der Gruppe zum Zweck der Ressourcenverteilung und der Beurteilung der Ertragskraft gemeldet wird. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden den operativen Segmenten in den Managementberichten nicht zugeteilt. Die Finanzierung der Gruppe wird zentral von der Gruppe gesteuert und nicht den operativen Segmenten übertragen.

Die nicht allozierten operativen Kosten beinhalten im Wesentlichen die indirekten Aufwendungen für IT, Marketing, Büro- und Verwaltungsaufwand und das Management sowie die übrigen Corporate-Kosten.

Die nicht allozierten operativen Erlöse beinhalten nicht allozierte sonstige betriebliche Erlöse.

Die folgenden Tabellen zeigen die Geschäftssegmente der Zur Rose-Gruppe:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Schweiz CHF 1 000	Deutschland CHF 1 000	Europa CHF 1 000	Eliminationen CHF 1 000	Gruppe CHF 1 000
Erfolgsrechnung					
Nettoumsatz mit externen Kunden	589 250	821 270	66 410	0	1 476 930
Umsatz mit anderen Segmenten	3 806	0	0	-3 806	0
Total Nettoumsatz	593 056	821 270	66 410	-3 806	1 476 930
Operativer Ergebnisbeitrag	41 477	37 018	-3 932	-3 806	70 757
Nicht allozierte operative Kosten					-151 178
Nicht allozierte operative Erlöse					2 039
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)					-78 382
Abschreibungen und Wertberichtigungen					-39 251
Betriebsergebnis (EBIT)					-117 633
Finanzerfolg, netto					-15 576
Ergebnis vor Steuern (EBT)					-133 209

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019	Schweiz	Deutschland	Europa	Eliminationen	Gruppe
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Erfolgsrechnung					
Nettoumsatz mit externen Kunden	553 049	762 791	39 699	0	1 355 539
Umsatz mit anderen Segmenten	602	0	0	-602	0
Total Nettoumsatz	553 651	762 791	39 699	-602	1 355 539
Operativer Ergebnisbeitrag	32 742	¹⁾ 34 921	-4 716	-602	62 345
Nicht allozierte operative Kosten					-96 054
Nicht allozierte operative Erlöse					19 867
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)					-13 842
Abschreibungen und Wertberichtigungen					-31 863
Betriebsergebnis (EBIT)					-45 705
Finanzerfolg, netto					-4 406
Ergebnis vor Steuern (EBT)					-50 111

1) Beinhaltet eine Fair-Value-Anpassung für die bedingte Kaufpreisleistung (Earn-out) medpex über CHF 21.8 Mio. (siehe Anhang 31)

Nettoumsatz nach Ort des Kunden	Schweiz	Deutschland	Übrige	Gruppe
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
2020	589 250	821 270	66 410	1 476 930
2019	553 049	762 791	39 699	1 355 539

Anlagevermögen nach Sitz der Gesellschaft ¹⁾

	Schweiz	Niederlande	Deutschland	Übrige	Gruppe
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
2020	116 064	268 815	310 891	5 346	701 116
2019	97 378	229 118	160 390	55 494	542 380

1) Anlagevermögen ohne Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen, langfristige Finanzanlagen und latente Steuern

Das Segment Schweiz besteht aus den beiden Geschäftsbereichen B2C und Professional Services. Im Geschäftsbereich Professional Services, welcher die angeschlossenen Ärztinnen und Ärzte beliefert und diese mit Arzneimittelmanagement-Dienstleistungen versorgt, werden rund drei Viertel des Segmentumsatzes erwirtschaftet. Das B2C-Geschäft umfasst die Belieferungen der Endkunden.

Das Segment Deutschland besteht aus dem Geschäftsbereich B2C. Die Ärztinnen und Ärzte werden nicht direkt beliefert.

Das Segment Europa umfasst den Geschäftsbereich Marketplace, über den apothekenähnliche Produkte aus den Bereichen Gesundheit, Kosmetik und Körperpflege gehandelt werden.

In den folgenden Tabellen ist die Aufschlüsselung der Umsätze aus Verträgen mit Kunden nach Segmenten ersichtlich:

Segment Schweiz	2020	2019
Waren-/Serviceart	CHF 1 000	CHF 1 000
Professional Services	449 321	422 761
Retail Business (B2C)	139 929	130 288
Total Umsätze aus Verträgen mit Kunden	589 250	553 049

Segment Deutschland	2020	2019
Waren-/Serviceart	CHF 1 000	CHF 1 000
Retail Business (B2C)	821 270	762 791
Total Umsätze aus Verträgen mit Kunden	821 270	762 791

Europa	2020	2019
Waren-/Serviceart	CHF 1 000	CHF 1 000
Marketplace	66 410	39 699
Total Umsätze aus Verträgen mit Kunden	66 410	39 699

6 Änderungen im Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis hat sich 2020 aufgrund der folgenden Transaktionen geändert:

TeleClinic

Am 31. Juli 2020 erwarb die Zur Rose Group AG die TeleClinic GmbH in München. Die TeleClinic bietet medizinische Beratungsleistungen durch Fachärzte per Telefon oder Videochat an. Der Kaufpreis betrug CHF 46.8 Mio. (EUR 43.5 Mio.), welcher sich aus einer Barzahlung von CHF 41.5 Mio. (EUR 38.5 Mio.) und einer aufgeschobenen Kaufpreisleistung von 20 964 Aktien der Zur Rose Group AG zum Marktwert per Übernahmedatum von CHF 5.3 Mio. (EUR 4.9 Mio.) zusammensetzt. Die Aktien werden über einen Zeitraum bis August 2023 an die Verkäufer übertragen. Die Aktienkomponente erfüllt die Definition eines Eigenkapitalinstruments und wurde deshalb beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value bewertet und direkt im Eigenkapital erfasst.

Der Goodwill von CHF 43.5 Mio. (EUR 40.4 Mio.) wurde dem Segment Deutschland zugewiesen und entspricht dem Mehrwert der erwarteten käuferspezifischen Synergien, des steigenden Marktanteils und der übernommenen Mitarbeitenden. Die TeleClinic hat seit der Übernahme CHF 0.9 Mio. zum Umsatz und CHF - 4.2 Mio. zum Unternehmensergebnis beigetragen. Transaktionskosten von CHF 1.1 Mio. (EUR 1.0 Mio.) wurden im übrigen Betriebsaufwand erfasst.

Apotal

Am 17. August 2020 erwarb die Zur Rose Group AG über ihre Tochtergesellschaft DocMorris Holding GmbH die Versand- und Diabetes-Aktivitäten der Online-Apotheke Apotal. Im Rahmen dieser Transaktion erwarb die Zur Rose-Gruppe die AdBest Werbeagentur GmbH in Hilter (DE), die Ultra-Pharm Medicalprodukte GmbH in Bad Rothenfelde (DE) sowie die Dia Plus Minus Handelsgesellschaft mbH in Hilter (DE). Die Apotal-Gruppe ist ein Vertriebsdienstleister für Pharma- und Schönheitsprodukte und beliefert hauptsächlich den deutschen Markt. Der Kaufpreis von CHF 80.9 Mio. (EUR 75.2 Mio.) setzt sich zusammen aus einem Festkaufpreis von CHF 64.5 Mio. (EUR 59.9 Mio.), der sich wiederum aus einer Barzahlung von CHF 26.9 Mio. (EUR 25.0 Mio.) und 134 468 Aktien der Zur Rose Group AG zum Marktwert per Übernahmedatum von CHF 37.6 Mio. (EUR 34.9 Mio.) zusammensetzt, einer bedingten Earn-out-Komponente mit einem Fair Value per Übernahmzeitpunkt von CHF 20.7 Mio. (EUR 19.3 Mio.) sowie einem Kaufpreisanpassungsbetrag von CHF 4.3 Mio. (EUR 4.0 Mio.). Dieser ist per 31. Dezember 2020 in den sonstigen Forderungen (siehe Anhang 16) enthalten. Die vereinbarte Earn-out-Komponente, welche die Perioden 2021 und 2022 umfasst, hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: erstens von einer Umsatzsteigerung gegenüber dem Referenzjahr 2019 und zweitens vom Erreichen von bestimmten EBITDA-Zielen. Ein Teil des Earn-outs wird in bar und ein Teil in Zur Rose Aktien beglichen. Da es sich um eine variable Zahlung handelt, ist der Fair Value des gesamten Earn-outs als Verbindlichkeit erfasst worden und wird bis zur Tilgung oder Verfall erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Der Goodwill von CHF 57.6 Mio. (EUR 53.5 Mio.) wurde dem Segment Deutschland zugewiesen und entspricht dem Mehrwert der erwarteten käuferspezifischen Synergien, des steigenden Marktanteils und der übernommenen Mitarbeitenden. Die Apotal-Gruppe hat seit der Übernahme CHF 12.5 Mio. zum Umsatz und CHF - 0.6 Mio. zum Unternehmensergebnis beigetragen. Transaktionskosten von CHF 1.0 Mio. (EUR 0.9 Mio.) wurden im übrigen Betriebsaufwand erfasst.

Neben den oben erwähnten Gesellschaften wird die Zur Rose-Gruppe das Warenlager für den Versandhandel erwerben, jedoch voraussichtlich erst auf den 1. Januar 2023. Die Zur Rose Group AG gewährte den Verkäufern ein Darlehen über CHF 10.8 Mio. (EUR 10.0 Mio.), welches den maximalen Kaufpreis für das Warenlager darstellt und mit dem definitiv noch festzulegenden Kaufpreis verrechnet wird.

	TeleClinic CHF 1 000	Apotal CHF 1 000
Flüssige Mittel	1 714	947
Sonstige kurzfristige Forderungen	789	1 558
Aktive Rechnungsabgrenzungen	22	68
Vorräte	-	2 181
Sachanlagen	116	641
Nutzungsrechte	1 038	186
Langfristige Forderungen	214	-
Immaterielles Anlagevermögen	7 234	25 448
Total Aktiven	11 126	31 030
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2 172	6 294
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	280	77
Passive Rechnungsabgrenzungen	311	536
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	757	109
Latente Steuern	2 159	711
Total Fremdkapital	5 678	7 728
Erworbene Nettovermögenswerte	5 448	23 302
Goodwill	43 528	57 640
Fair Value der Kaufpreisleistung	46 822	80 942
Effektive Begleichung der vorher bestehenden Darlehensforderung	2 154	-
	48 976	80 942
abzüglich bedingter Kaufpreisleistung	-	20 737
abzüglich aufgeschobener Kaufpreisleistung, zahlbar in Aktien	5 294	-
Sonstige Forderungen – aus Anpassung NUV	-	-4 287
abzüglich erworbener flüssiger Mittel	1 714	947
abzüglich Abgeltung mit Aktien	-	37 584
abzüglich vorher bestehender Beziehungen	2 154	-
Geldfluss aus Erwerb von Tochtergesellschaften	-39 814	-25 961

Bis zu zwölf Monate ab dem Erwerbszeitpunkt können Anpassungen an den Fair Values vorgenommen werden, die den identifizierbaren erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Verbindlichkeiten und der Kaufpreisleistung zugewiesen wurden, um neue Informationen über Fakten und Umstände zu berücksichtigen, welche zum Erwerbszeitpunkt bestanden.

Die Kaufpreisallokation der folgenden Gesellschaften ist 2020 definitiv geworden, wobei keine Anpassungen vorgenommen wurden.

Doctipharma

Die Zur Rose Group AG erwarb per 14. Februar 2019 100 Prozent an der Doctipharma SAS (Doctipharma mit Sitz in Levallois-Perret bei Paris (FR)). Der Kaufpreis betrug CHF 727 (EUR 640), und der Badwill von CHF 0.6 Mio. (EUR 0.5 Mio.) wurde in den sonstigen betrieblichen Erlösen erfasst.

Clinpath (neu: eHealth-Tec GmbH)

Am 17. Juli 2019 erwarb die Zur Rose Group AG über ihre Tochtergesellschaft Zur Rose Pharma GmbH in Halle (DE) 100 Prozent an der Clinpath GmbH in Berlin (DE), die Ende 2019 in eHealth-Tec Innovations GmbH umbenannt wurde. Der Kaufpreis betrug CHF 5.0 Mio. (EUR 4.5 Mio.) und teilte sich auf in einen Festkaufpreis von CHF 4.0 Mio. (EUR 3.7 Mio.) und eine bedingte Earn-out-Komponente von CHF 0.9 Mio. (EUR 0.8 Mio.). Der Goodwill von CHF 3.6 Mio. (EUR 3.4 Mio.) im Abschluss 2019 wurde dem Segment Deutschland zugewiesen. Per 2. Juli 2020 wurde die eHealth-Tec Innovations GmbH mit der eHealth-Tec GmbH fusioniert.

Clustertec

Am 25. Juli 2019 erwarb die Zur Rose Group AG 100 Prozent an der Clustertec AG in Baar (CH). Der Kaufpreis betrug CHF 4.4 Mio. und teilte sich auf in einen Festkaufpreis von CHF 3.4 Mio., in eine Anpassung des Nettoumlaufvermögens von CHF 0.2 Mio. und in eine bedingte Earn-out-Komponente von CHF 0.8 Mio. Der Goodwill von CHF 2.5 Mio. wurde dem Segment Schweiz zugewiesen.

medpex

Die Zur Rose Group AG erwarb per 4. Januar 2019 über ihre Tochtergesellschaft DocMorris Holding GmbH die Versandaktivitäten der medpex-Gruppe. Der Kaufpreis von CHF 197.8 Mio. (EUR 175.8 Mio.) umfasste eine Barkomponente von CHF 97.7 Mio. (EUR 86.9 Mio.), Aktien der Zur Rose Group AG im Wert von CHF 32.2 Mio. (EUR 28.6 Mio.), eine bedingte Earn-out-Komponente mit einem Fair Value per Übernahmzeitpunkt von CHF 65.9 Mio. (EUR 58.5 Mio.) sowie einen Kaufpreisanpassungsbetrag von CHF 2.0 Mio. (EUR 1.8 Mio.). Der Goodwill wurde dem Segment Deutschland zugewiesen.

Änderungen im Konsolidierungskreis 2019

	Diverse ¹⁾	medpex
CHF 1 000	31.12.2020	31.12.2020
Identifiziertes Nettovermögen	3 736	30 009
Goodwill	5 706	167 783
Fair Value der Kaufpreisleistung	9 442	197 792
Barzahlung	7 134	98 995
Abgeltung mit eigenen Aktien	-	32 172
Bedingte Gegenleistung	1 761	65 874
Erworbene flüssige Mittel	547	751

1) Beinhaltet Akquisitionen Doctipharma, Clinpath und Clustertec

7 Sonstige betriebliche Erlöse	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Mieterträge von Dritten	456	437
Mieterträge von Gemeinschaftsunternehmen	63	0
Badwill aus Unternehmenserwerb	0	581
Veräußerungsgewinn Shop-in-Shop Apotheken und e-commerce	0	17 821
Fair-Value-Anpassung bedingter Kaufpreisleistungen und sonstige Ausgleichsansprüche	11 728	21 755
Übriger Ertrag	2 549	1 439
	14 796	42 033

8 Warenaufwand	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Handelswaren (netto)	-1 224 744	-1 143 952
Verpackungsmaterial/ Entsorgung	-3 206	-2 748
Lagerwertberichtigung	-7 647	-189
	-1 235 597	-1 146 889

Die Lagerwertberichtigung beinhaltet eine Wertberichtigung auf Pandemieprodukten in der Höhe von CHF 6.2 Mio.

9 Personalaufwand	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Löhne und Gehälter ¹⁾	-103 933	-82 419
Berufliche Vorsorge	-4 108	-684
Übrige Sozialleistungen	-17 013	-15 334
Übrige Personalkosten ¹⁾	-17 856	-19 058
	-142 910	-117 495

1) Die aktivierten Eigenleistungen werden ab 2020 in den Löhnen und Gehältern erfasst. Entsprechend erfolgte für 2019 eine Umgliederung von TCHF 6 418 von den übrigen Personalkosten zu den Löhnen und Gehältern.

Der Anstieg der Löhne und Gehälter 2020, worin auch die aktienbasierten Vergütungen enthalten sind (siehe Anhang 33), ist hauptsächlich auf die Volumensteigerung und die Firmenübernahmen zurückzuführen. Die Zunahme des Aufwands für die berufliche Vorsorge ist auf Planänderungen / -beendigungen im Vorjahr zurückzuführen (siehe Anhang 28).

10 Übriger Betriebsaufwand	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Auslieferungsaufwand	-49 153	-41 926
Büro- und Verwaltungsaufwand	-50 881	-34 892
Werbe- und Akquisitionsaufwand	-60 590	-53 212
Raumaufwand	-4 904	-3 967
Fair-Value-Anpassung bedingter Kaufpreisleistungen	-399	-2 938
Sonstiger Betriebsaufwand	-25 674	-10 095
	-191 601	-147 030

Der Anstieg des Übrigen Betriebsaufwands beruht hauptsächlich auf den Firmenübernahmen und der Volumensteigerung sowie der Zunahme der Risikoposition aus einem Umsatzsteuerverfahren zu gewährten Boni auf Rezepten.

11 Finanzergebnis	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Finanzertrag		
Zinsertrag	929	51
Zinsertrag Gemeinschaftsunternehmen	226	3
Wertschriftenertrag	202	86
Kursdifferenzen, netto	2 147	1 339
Zinsertrag aus Leasingverhältnissen	5	0
	3 509	1 479
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	-13 479	-4 399
Bankspesen und -gebühren	-1 019	-617
Wertschriftenaufwand	-41	-16
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-1 251	-884
	-15 790	-5 916
Finanzergebnis, netto	-12 281	-4 437

12 Ertragssteuern	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Laufende Gewinnsteuern der Berichtsperiode	-1 748	-1 278
Latente Gewinnsteuern	-687	-987
	-2 435	-2 265

Analyse der Steuerbelastung	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-133 209	-50 111
Steuersatz der operativen Schweizer Gesellschaft	13.4%	16.4%
Erwarteter Ertragssteuerertrag / -aufwand	17 797	8 218
Effekt von nicht aktivierten latenten Steuerguthaben auf Verlusten	-25 426	-21 095
Effekt von in den Vorjahren nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	696	363
Effekt steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und Erträge	-6 614	8 020
Effekt abweichender Steuersätze Tochtergesellschaften	12 633	5 146
Effekt von Bewertungsanpassungen auf latenten Steueraktiven	-1 634	-534
Effekt aufgrund Steuersatzänderungen ¹⁾	-214	-1 777
Übrige Einflüsse	327	-606
	-2 435	-2 265

1) Steuersatzänderungen aufgrund einer Steuerreform in der Schweiz

Die Herleitung einzelner Überleitungspositionen der Analyse der Steuerbelastung wurde im Berichtsjahr geändert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Weitere Angaben zu latenten Steuern sind in Anhang 23 zu finden.

13 Flüssige Mittel	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
CHF	189 263	173 656
EUR	111 296	30 960
CZK	55	65
	300 614	204 681

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Kurzfristige Einlagen werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Gegenüber Dritten	118 953	128 402
Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	1 492	1 107
Delkredere	-5 497	-2 788
	114 948	126 721

Aufgrund des diversifizierten Kundenstamms bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Kreditrisiken. Die meisten Zahlungen werden mittels Lastschriftverfahrens geleistet und werden daher im Allgemeinen innerhalb des Zahlungsziels vereinnahmt. Die Forderungen werden von den Kunden in der lokalen Währung ihres Heimmarktes beglichen.

Die Altersgliederung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020			31.12.2019		
CHF 1 000	Brutto	Erwarteter Kreditverlust	Netto	Brutto	Erwarteter Kreditverlust	Netto
Total Forderungen	120 446	5 498	114 948	129 509	2 788	126 721
nicht fällig	99 332	106	99 226	102 182	202	101 980
weniger als 30 Tage überfällig	11 706	234	11 472	17 672	319	17 353
31-60 Tage überfällig	2 194	115	2 079	4 230	407	3 823
61-90 Tage überfällig	555	38	517	2 483	306	2 177
91-180 Tage überfällig	1 412	173	1 239	1 138	239	899
181-360 Tage überfällig	1 134	803	331	818	416	402
> 360 Tage überfällig	4 113	4 029	84	986	899	87

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere) haben sich wie folgt entwickelt:

Delkredere	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar	-2 788	-1 518
Zuführungen	-2 624	-1 758
Verbrauch	16	157
Auflösungen	50	-1
Umrechnungsdifferenzen	-151	332
31. Dezember	-5 497	-2 788

15 Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Noch nicht verrechnete Leistungen	419	415
Vorausbezahlte Aufwände	12 621	8 300
	13 040	8 715

16 Sonstige Forderungen	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Akontozahlungen und debitorische Kreditoren	2 273	1 170
Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer	9 519	14 968
Sicherheitsleistung	908	845
Forderung Kaufpreisanpassung Apotal	4 311	0
Übriges	361	134
	17 372	17 117

Die Abnahme der Forderung für Mehrwertsteuer ist insbesondere auf eine Wertberichtigung aufgrund eines Zwischenurteils in einem Umsatzsteuerverfahren zu gewährten Boni auf Rezepten zurückzuführen.

17 Vorräte	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Handelsware	99 377	71 251
Vorauszahlungen für Handelsware	306	0
Reserve für unkurante Waren	-6 742	-643
	92 941	70 608

18 Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen

Die folgenden Unternehmen wurden mittels Equity-Methode in der Konzernrechnung der Zur Rose-Gruppe bilanziert:

Gemeinschaftsunternehmen	31.12.2020	Buchwert		Anteil am Kapital	
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	
	CHF 1 000	CHF 1 000	%	%	
WELL Gesundheit AG, Zürich (CH)	30	n/a	29.7	n/a	
König Gesellschaft für Image- und Dokumentenverarbeitung mbH, Gottmadingen (DE)	760	692	50.0	50.0	
König IT-Systeme GmbH, Gottmadingen (DE)	392	391	50.0	50.0	
PolyRose AG, Frauenfeld (CH)	132	132	50.0	50.0	
DatamedIQ GmbH, Köln (DE) ¹⁾	0	0	37.5	50.0	
ZRMB Marketplace AG, Frauenfeld (CH)	1 816	2 794	49.9	49.9	
MBZR Apotheken AG, Frauenfeld (CH)	655	3 044	49.9	49.9	
Total Beteiligungen	3 785	7 053			

1) Nicht erfasste anteilige Verluste TCHF 369 (Vorjahr: 473)

Die König-Gesellschaften bieten Versandapotheken einen umfassenden Service für alle Fragen rund um die Rezeptrechnung an.

Die PolyRose AG ist ein Logistikunternehmen, das sich auf den Transport von pharmazeutischen Produkten spezialisiert hat.

Im Jahr 2020 hat die Zur Rose-Gruppe 12.5 Prozent der DatamedIQ GmbH veräussert. Dieses Unternehmen hilft den Pharmaunternehmen bei der Steuerung der Versandhandelsaktivitäten mit innovativen Analysen und exklusiven Datenbeständen.

Die ZRMB Marketplace AG sowie die MBZR Apotheken AG (vormals Zur Rose Shop-in-Shop Apotheken AG) wurden 2019 veräussert und werden seit dem 31. Dezember 2019 als Joint Venture gemeinschaftlich mit medbase weitergeführt.

Die WELL Gesundheit AG wurde im Jahr 2020 mit drei weiteren Schweizer Partnern aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens gegründet, um gemeinsam ein Unternehmen zum Betrieb einer integrierten digitalen Gesundheitsplattform zu betreiben.

19 Sachanlagen

	Immobilien	Innenausbau und Betriebs- einrichtungen	Büromobiliar und EDV- Anlagen	Fahrzeuge	Total
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Anschaffungswert					
1. Januar 2019	25 343	28 907	25 032	1 061	80 343
Zugänge	86	8 202	3 060	74	11 422
Abgänge	0	-3 993	-339	-43	-4 375
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	242	64	5	311
Umrechnungsdifferenzen	-303	-671	-281	-5	-1 260
31. Dezember 2019	25 126	32 687	27 536	1 092	86 441
Zugänge	160	¹⁾ 23 562	²⁾ 3 016	231	26 969
Abgänge	-88	-426	-70	-62	-646
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	736	21	0	757
Umrechnungsdifferenzen	-23	126	-10	0	93
31. Dezember 2020	25 175	56 685	30 493	1 261	113 614
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2019	9 852	22 577	16 871	773	50 073
Zugänge	580	2 626	1 807	91	5 104
Wertminderung	0	575	0	0	575
Abgänge	0	-1 305	-129	0	-1 434
Umrechnungsdifferenzen	-75	-301	-221	-4	-601
31. Dezember 2019	10 357	24 172	18 328	860	53 717
Zugänge	577	3 778	2 186	105	6 646
Abgänge	-3	-426	-71	0	-525
Umrechnungsdifferenzen	-5	-29	-7	0	-16
31. Dezember 2020	10 926	27 495	20 436	965	59 822
Nettobuchwert per					
31. Dezember 2019	14 769	8 515	9 208	232	32 724
31. Dezember 2020	14 249	29 190	10 057	296	53 792

1) Davon TCHF 1 484 noch nicht bezahlte Investitionen

2) Davon TCHF 308 noch nicht bezahlte Investitionen

Per 31. Dezember 2020 sind ausser den Liegenschaften in Frauenfeld und Steckborn mit einem Buchwert von TCHF 15 946 (Vorjahr: TCHF 16 257) keine Sachanlagen verpfändet.

20 Nutzungsrechte und Leasing

Die Zur Rose-Gruppe mietet insbesondere verschiedene Büro- und Lagergebäude, Anlagen sowie Fahrzeuge. Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten.

In der konsolidierten Geldflussrechnung werden Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit sind in der Position bezahlte Zinsen die Zinszahlungen auf Leasingverbindlichkeiten enthalten. Im Berichtsjahr beträgt der totale Geldabfluss im Zusammenhang mit den Leasingaktivitäten der Zur Rose-Gruppe CHF 7.9 Mio (Vorjahr: CHF 5.3 Mio.).

Die folgenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leasingaktivitäten der Zur Rose-Gruppe sind der Erfolgsrechnung belastet worden:

Leasingaktivitäten	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverträge	538	273
Leasingzahlungen für Anlagen von geringem Wert	44	85
Variable Leasingzahlungen	0	3
Aufwand erfasst im übrigen Betriebsaufwand	582	361
Abschreibung von Nutzungsrechten	6 128	5 052
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	1 251	884
Total Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst	7 961	6 297

Nutzungsrechte

	Immobilien	Innenausbau und Betriebs- einrichtungen	Büromobiliar und EDV- Anlagen	Fahrzeuge	Total
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Nettobuchwerte 2019					
1. Januar 2019	22 786	4 135	16	444	27 381
Zugänge	24 970	458	51	390	25 869
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	986	18	0	0	1 004
Neubewertungen	-960	0	-16	0	-976
Abgänge aus Veräußerung Tochtergesellschaften	-2 490	0	0	-40	-2 530
Abschreibungen	-4 108	-640	-10	-294	-5 052
Umrechnungsdifferenzen	-1 150	-138	0	-5	-1 293
31. Dezember 2019	40 034	3 833	41	495	44 403
Nettobuchwerte 2020					
1. Januar 2020	40 034	3 833	41	495	44 403
Zugänge	3 974	51	0	415	4 440
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	1 224	0	0	0	1 224
Neubewertungen	-793	0	0	0	-793
Abschreibungen	-5 184	-600	-17	-327	-6 128
Umrechnungsdifferenzen	-346	-5	0	-8	-359
31. Dezember 2020	38 909	3 279	24	575	42 787

21 Immaterielles Anlagevermögen

	Goodwill	Software und Entwicklungs- kosten	Marken, Kunden	Total
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Anschaffungswert				
1. Januar 2019	190 827	123 162	44 293	358 282
Zugänge	0	29 280	0	29 280
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	174 071	4 062	28 687	206 820
Abgänge	-337	-272	0	-609
Umrechnungsdifferenzen	-12 140	-2 764	-1 796	-16 700
31. Dezember 2019	352 421	153 468	71 184	577 073
Zugänge	0	^{1) 3)} 32 625	26	32 651
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	101 168	4 282	28 400	133 850
Abgänge	0	-866	-197	-1 063
Umrechnungsdifferenzen	-1 066	-150	-123	-1 339
31. Dezember 2020	452 523	189 359	99 290	741 172
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2019	18 404	68 448	6 805	93 657
Zugänge	0	15 893	5 098	20 991
Abgänge	0	-94	0	-94
Wertminderung	0	139	0	139
Umrechnungsdifferenzen	-669	-1 888	-316	-2 873
31. Dezember 2019	17 735	82 498	11 587	111 820
Zugänge	0	19 685	6 157	25 842
Abgänge	0	-866	-197	-1 063
Wertminderung	0	⁴⁾ 499	⁴⁾ 136	635
Umrechnungsdifferenzen	-488	-5	-106	-599
31. Dezember 2020	17 247	101 811	17 577	136 635
Nettobuchwert				
31. Dezember 2019	334 686	70 970	59 597	465 253
31. Dezember 2020	435 276	87 548	²⁾ 81 713	604 537

1) Davon TCHF 2 437 noch nicht bezahlte Investitionen

2) Davon TCHF 20 323 (Vorjahr TCHF 20 323) für die Handelsmarke DocMorris mit unbestimmter Lebensdauer und TCHF 543 (Vorjahr TCHF 543) für die Handelsmarke BlueCare mit unbestimmter Lebensdauer, für die Marke Apotal über CHF 4.8 Mio. und für die Kunden Apotal über CHF 18.5 Mio. aus der Akquisition Apotal (siehe Anhang 6) mit einer Restlaufzeit von 4.5 Jahren bzw. 9.5 Jahren sowie für die Marke TeleClinic über CHF 0.2 Mio. und für die Kunden TeleClinic über CHF 3.8 Mio. aus der Akquisition TeleClinic (siehe Anhang 6) mit einer Restlaufzeit von je 9.5 Jahren.

3) Davon TCHF 12 351 aktivierte Eigenleistungen (Vorjahr TCHF 7 789)

4) Beinhaltet eine Wertminderung auf Software und Marken im Segment Deutschland

Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die Zur Rose-Gruppe hat im Dezember 2020 und 2019 die jährliche Überprüfung auf Werthaltigkeit durchgeführt. Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte Goodwill und Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden für Zwecke einer Werthaltigkeitsüberprüfung den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) Schweiz, Deutschland und Europa zugewiesen, welche die Geschäfts- und die Berichtssegmente der Zur Rose-Gruppe sind. Der Goodwill aus der Akquisition von TeleClinic und Apotal wurde 2020 der CGU Deutschland zugeordnet. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Marke DocMorris wurde auf Stufe CGU Marke DocMorris gemacht, welche in der CGU Deutschland enthalten ist.

CGUs und immaterielle Vermögenswerte

	Schweiz		Deutschland ¹⁾		Europa	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Goodwill	16 673	16 673	416 668	316 073	1 935	1 940
Marken	543	543	20 323	20 323	0	0
	17 216	17 216	436 991	336 396	1 935	1 940

1) Die CGU Deutschland umfasst die CGU Marke DocMorris, auf deren Stufe die Werthaltigkeitsüberprüfung für die Marke DocMorris erfolgt.

Zur Bestimmung des erzielbaren Werts wendet Zur Rose die Nutzwertmethode unter Zugrundelegung der Cashflow-Prognosen aus dem Finanz- und Geschäftsplan an.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Abzinsungssätze vor Steuern (Diskontierungssatz), die Wachstumsrate, die für nach dem Zeitraum von fünf Jahren anfallende Cashflows verwendet wurde, sowie die EBITDA-Marge für den Residualwert.

Diskontierungssatz	2020	2019
	%	%
Schweiz	5.7	7.0
Deutschland	8.7	10.4
Europa	11.3	10.5
Marke DocMorris	8.2	10.1

Die Wachstumsraten für die Residualwerte betragen für die Schweiz, Deutschland, Europa und die Marke DocMorris im Jahr 2020 je 1.0 Prozent wie im Vorjahr.

EBITDA-Marge für Residualwert	2020	2019
	%	%
Schweiz	3.7	3.4
Deutschland	8.9	7.8
Europa	3.7	5.9
Marke DocMorris	13.4	7.8

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Umsatzentwicklung / EBITDA-Margen
- Abzinsungssätze
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen ausserhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.

Umsatzentwicklung und EBITDA-Margen – Der Umsatzentwicklung und den geplanten EBITDA-Margen der CGUs liegt ein Businessplan der einzelnen Marktsegmente für das budgetierte Jahr zugrunde. Darauf basierend wurden vom Management unter Berücksichtigung von Marktentwicklungsprognosen und der Konkurrenzsituation Hochrechnungen angestellt. Die zugrunde gelegte Umsatz- und EBITDA-Margenentwicklung stützt sich auf eine vom Verwaltungsrat genehmigte Mehrjahresplanung.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze entsprechen der aktuellen Markteinschätzung der Risiken der einzelnen CGUs unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und der spezifischen Risiken der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die nicht in den Cashflow-Prognosen enthalten sind. Die Abzinsungssätze für die einzelnen CGUs wurden auf der Basis des WACC-Modells hergeleitet.

Schätzungen der Wachstumsraten – Den Wachstumsraten liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen sowie Einschätzungen des Managements zugrunde.

Sensitivität der getroffenen Annahmen – Das Management hat eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt und ist der Meinung, dass für die CGU Schweiz, die CGU Deutschland (inkl. CGU DocMorris) und die CGU Europa keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zugrunde liegenden Annahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.

22 Langfristige Finanzanlagen	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Beteiligungen	47	140
Darlehen	24 184	6 018
Sicherheitsleistung Aktienlieferung TeleClinic	3 030	0
Forderungen aus Subleasing	616	0
	27 877	6 158

Die Position Darlehen enthält Darlehen an die MBZR Apotheken AG sowie die ZRMB Marketplace AG von TCHF 9 690 (Vorjahr: TCHF 4 650), ein Darlehen an die DatamedIQ GmbH von TCHF 668 (Vorjahr: TCHF 887), Darlehen an Mitarbeitende von TCHF 2 984 (Vorjahr: TCHF 467) und übrige Darlehen an Dritte von TCHF 10 843 (Vorjahr: TCHF 14), wovon TCHF 10 771 das gewährte Darlehen an die Verkäufer der Apotal-Gruppe betreffen (siehe Anhang 6).

Zur Absicherung der bis zum 31. Juli 2023 zu liefernden 20 964 Zur Rose Aktien (aufgeschobene Kaufpreisleistung TeleClinic) wurde ein Escrow Konto eingerichtet.

23 Latente Steuern

Nettobuchwerte	Bilanz		Erfolgsrechnung	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Latente Steuern aufgrund zeitlicher Differenzen				
<i>Aktive latente Steuern</i>				
Langfristiges Anlagevermögen	2 686	2 500	-400	-1 419
Personalvorsorgeverpflichtungen	2 675	2 658	-52	-252
Steuerlich anrechenbare Verlustvorträge	1 070	2 909	-1 838	-1 650
	6 431	8 067	-2 290	-3 321
<i>Passive latente Steuern</i>				
Immaterielle Anlagen	-8 115	-6 216	1 574	2 335
Wandelanleihe	-162	0	29	0
	-8 277	-6 216	1 603	2 335
Latente Steuerforderungen, netto	-1 846	1 851		
Latenter Steueraufwand /(-ertrag)			-687	-986

Ausweis von latenten Steuern in der Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Aktive latente Steuern	6 431	8 067
Passive latente Steuern	-8 277	-6 216
	-1 846	1 851

Nachweis latente Steuern	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar	1 851	3 110
Bildung/ Auflösung latente Steuern über Erfolgsrechnung	-687	-986
Bildung/ Auflösung latente Steuern über sonstiges Ergebnis	71	566
Bildung/ Auflösung latente Steuern über Gewinnreserven	-191	0
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	-2 870	-913
Umrechnungsdifferenzen	-20	74
31. Dezember	-1 846	1 851

Nicht aktivierte Steuerforderungen

Latente Steueransprüche, einschliesslich solcher auf steuerlich verwendbare Verlustvorträge sowie auf zu erwartende Steuergutschriften, werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerpflichtige Gewinne verfügbar sind, gegen welche die steuerlichen Verluste oder Steuergutschriften steuerlich verwendet werden können.

Steuerliche Verlustvorträge	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Total steuerliche Verlustvorträge	412 707	311 830
Davon unter latenten Ertragssteuern berücksichtigte Verlustvorträge	6 795	17 403
Total unberücksichtigte steuerliche Verlustvorträge	405 912	294 427

Die aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen haben sich wie folgt verändert:

Nachweis aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar	2 909	4 559
Ansatz von aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	231	237
Wertminderung von in den Vorjahren aktivierten latenten Steuern	-2 070	-900
Nutzung von aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	0	-987
	1 070	2 909
	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000

Die nicht bilanzierten Verlustvorträge verfallen wie folgt:

Innerhalb eines Jahres	40 151	23 773
In zwei bis fünf Jahren	47 864	20 392
In mehr als fünf Jahren	242 837	147 371
Unbefristet	75 060	102 891
	405 912	294 427
Steuereffekt auf nicht bilanzierte Verlustvorträge	98 630	74 473

Nebst den nicht bilanzierten Verlustvorträgen verfügt die Zur Rose-Gruppe per 31. Dezember 2020 über weitere nicht angesetzte latente Steuerguthaben von CHF 6.8 Mio., wobei bis 2029 jährlich 10 Prozent verfallen.

Die Gewinnsteuer und die Analyse der Steuerbelastung sind in Anhang 12 kommentiert.

24 Finanzverbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6 801	87 395
Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Anleihen	563 814	350 206
	570 615	437 601
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	154	7 294
Leasingverbindlichkeiten	6 360	6 954
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	0	12 328
Bedingte Kaufpreisleistung	287	60 819
	6 801	87 395

Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Obligationenanleihe	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Obligationenanleihe 2.5% 2018 – 2023, nominal CHF 115 Mio.	114 501	114 315
Obligationenanleihe 2.5% 2019 – 2024, nominal CHF 200 Mio.	198 213	197 755
Wandelanleihe 2.75% 2020 – 2025, nominal CHF 175 Mio.	171 203	0
Hypotheken und Darlehen von Banken	0	250
Leasingverbindlichkeiten	36 156	36 451
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	11 556	0
Bedingte Kaufpreisleistung	32 185	1 435
	563 814	350 206

Am 26. März 2020 hat die Zur Rose-Gruppe durch ihre Tochtergesellschaft Zur Rose Finance B.V. eine vorrangige unbesicherte Wandelanleihe im Betrag von CHF 175 Mio. mit Fälligkeit im Jahr 2025 platziert. Der Ausgabepreis am Liberierungsdatum vom 31. März 2020 betrug 100 Prozent. Die Wandelanleihe weist einen Coupon von 2.75% p. a. auf und hat einen Wandelpreis von CHF 142.39. Die bei der Wandlung zu liefernden Aktien werden durch existierende Aktien oder durch die Ausgabe von neuen Aktien aus genehmigtem Kapital zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung vom 23. April 2020 die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital im Nennbetrag von CHF 26.2 Mio. Falls nicht zuvor gewandelt, zurückbezahlt oder zurückgekauft und vernichtet, wird die Anleihe zu 100 Prozent am Ende der Laufzeit, voraussichtlich am 31. März 2025, zurückbezahlt. Die Wandelanleihe wird für die Bilanzierung in eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt. Die Schuldkomponente entspricht dem Marktwert einer vergleichbaren Anleihe ohne Wandlungsrecht und wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Eigenkapitalkomponente ergibt sich als Differenz zur Höhe des Emissionserlöses und abzüglich der auf der Eigenkapitalkomponente zu berücksichtigenden latenten Steuer. Die Eigenkapitalkomponente wird nicht mehr neu bewertet. Die Transaktionskosten wurden anteilig der Schuld- und der Eigenkapitalkomponente zugeteilt.

	CHF 1 000
Schuldkomponente bei Ausgabe zu Marktwert	174 219
Anteilige Kosten	-3 633
Schuldkomponente netto bei Ausgabe	170 586
Eigenkapitalkomponente	781
Anteilige Kosten	-16
Latente Steuern	-191
Eigenkapitalkomponente netto bei Ausgabe	574

Im Berichtszeitraum wurden keine Rechte gewandelt. Im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe hat Zur Rose Group AG 900 000 neue Aktien geschaffen, und es wurde eine Vereinbarung über eine Aktienleihe («Securities Lending») mit einem Finanzinstitut abgeschlossen. Da die Risiken und Chancen der Aktien bei der Zur Rose Gruppe verbleiben, werden die ausgeliehenen Aktien weiterhin als eigene Aktien behandelt. Zweck dieser Vereinbarung ist, die Absicherungsaktivitäten der Investoren zu erleichtern. Als Entgelt für die Ausleihe erhält die Zur Rose eine Entschädigung («Lending Fee»). Diese wird erfolgswirksam erfasst.

Veränderung der Verbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeiten	Hypotheken und Darlehen von Banken	Anleihen	Leasingver- bindlichkeiten	Aufgescho- bene und bedingte Kaufpreis- leistung ¹⁾	Total ¹⁾
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar 2019	350	114 127	26 106	31 036	171 619
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	7 294	197 716	0	0	205 010
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-100	0	-4 901	0	-5 001
Veränderung von Finanzverbindlichkeiten (kein Finanzierungsgeldfluss, nicht liquiditätswirksam)	0	227	23 339	-18 817	4 749
Neubewertungen und andere Änderungen	0	0	-976	0	-976
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	0	1 008	67 635	68 643
Zahlung Kaufpreisleistung	0	0	0	-2 656	-2 656
Umrechnungsdifferenzen	0	0	-1 171	-2 617	-3 788
31. Dezember 2019	7 544	312 070	43 405	74 582	437 601
1. Januar 2020	7 544	312 070	43 405	74 582	437 601
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	2	170 586	0	0	170 588
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-7 392	0	-6 063	0	-13 455
Veränderung von Finanzverbindlichkeiten (kein Finanzierungsgeldfluss, nicht liquiditätswirksam)	0	1 261	2 411	-978	2 694
Neubewertungen und andere Änderungen	0	0	1 657	0	1 657
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	0	1 224	20 737	21 961
Zahlung Kaufpreisleistung	0	0	0	-50 270	-50 270
Umrechnungsdifferenzen	0	0	-118	-43	-161
31. Dezember 2020	154	483 917	42 516	44 028	570 615

1) Siehe Anhang 6 Änderungen Konsolidierungskreis und Anhang 31 Finanzinstrumente

Durchschnittliche Verzinsung	2020	2019
	%	%
Hypotheken bei Bankinstituten	2.14	2.06
Obligationenanleihen	2.72	2.72
Wandelanleihe	3.30	-
	2.93	2.72

25 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Sozialversicherungen	2 869	1 730
Kreditorische Debitoren	1 656	2 578
Mehrwertsteuer	6 085	4 085
Sonstige	3 306	1 730
	13 916	10 123

26 Passive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Wareneinkauf	3 357	2 981
Personalaufwand	12 021	7 102
Marketingaufwand	5 627	4 484
Übriger Betriebsaufwand	13 523	7 478
	34 528	22 045

Die Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungen für den Personalaufwand ist hauptsächlich auf Bonus- und Ferienabgrenzungen von CHF 2.9 Mio. und weitere interne Personalkosten von CHF 1.3 Mio. zurückzuführen. Die Abgrenzungen für den übrigen Betriebsaufwand haben aufgrund Beratungs- und Transaktionskosten zugenommen.

27 Rückstellungen	Übrige	Restrukturierung	Total
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar 2020	312	2 564	2 876
Bildung	6 234	0	6 234
Verwendung	0	-106	-106
Auflösung	-312	-1 865	-2 177
Fremdwährungsdifferenzen	2	23	25
31. Dezember 2020	6 236	616	6 852
davon kurzfristig	6 236	585	6 821
davon langfristig	0	31	31

Die Rückstellungsaufösungen aus Restrukturierungen betreffen nicht umgesetzte organisatorische Massnahmen. Die übrigen Rückstellungen beinhalten drohende Verluste aus belastenden Verträgen von CHF 2.2 Mio. sowie eine Risikoposition aus einem Umsatzsteuerverfahren zu gewährten Boni auf Rezepten von CHF 4.0 Mio.

28 Personalvorsorge

In der Schweiz und in Deutschland existieren Personalvorsorgepläne, welche sich nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne qualifizieren. Der deutsche Vorsorgeplan verfügt über keine Planaktiven. Alle übrigen Personalvorsorgepläne sind beitragsorientiert.

Alle schweizerischen Gruppengesellschaften sind entweder im Rahmen einer Vollversicherung oder einer teilautonomen Lösung einer Vorsorgestiftung angeschlossen. Die Vorsorgestiftung ist eine rechtlich selbstständige Einrichtung und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat geleitet, welcher für die Geschäftsführung, die Ausarbeitung der Planreglemente, die Festlegung der Anlagestrategie und die Bestimmung der Finanzierung der Leistungen verantwortlich ist. Der Stiftungsrat setzt sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen.

Die wesentlichen Risiken der Vorsorgestiftung sind das Anlagerisiko, das Zinsrisiko, das Invaliditätsrisiko, das Todesfallrisiko und das Risiko der Langlebigkeit. Diese Risiken werden bei der Vollversicherungslösung von der Vorsorgestiftung getragen und sind während der Dauer der Vollversicherung rückversichert. Die teilautonome Vorsorgestiftung trägt das Risiko der Langlebigkeit sowie das Zins- und Anlagerisiko vollumfänglich selbst, wobei die Risiken Invalidität und Tod bei schweizerischen Versicherungsgesellschaften rückgedeckt sind. Ein ungünstiger Verlauf der von der teilautonomen Vorsorgestiftung getragenen Risiken kann nach BVG zu einer Unterdeckung der betroffenen Stiftung führen. In solchen Fällen verlangt das Gesetz die Erhebung von Sanierungsmassnahmen (z. B. Erhebung von zusätzlichen Beiträgen oder Minderverzinsung) bei den angeschlossenen Unternehmen und deren Versicherten – und zwar so lange, bis der Deckungsgrad wieder bei 100 Prozent liegt.

Die Begünstigten (Destinatäre) sind versichert gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Leistungen an die Destinatäre sind im Vorsorgereglement festgehalten und gehen über die vom BVG vorgesehenen Mindestleistungen hinaus. Die Vorsorgeleistungen basieren auf dem Altersguthaben jedes Versicherten, das über jährliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Zinsgutschriften geäufnet wird. Die jährlichen Beiträge sind im Vorsorgereglement festgehalten. Ihre Höhe richtet sich nach dem versicherten Gehalt, dem Alter und der Kaderstufe des Planteilnehmenden.

Im Zeitpunkt der Pensionierung kann der Versicherte zwischen einem Kapitalbezug und einer lebenslänglichen Rente wählen. Bei einem Austritt aus der Vorsorgestiftung wird das Guthaben eines Versicherten auf seine neue Vorsorgelösung übertragen.

Die Nettovorsorgeverpflichtung aller leistungsorientierten Pläne leitet sich wie folgt her:

Nettovorsorgeverpflichtung aller leistungsorientierten Pläne	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Barwert der Verpflichtungen (DBO)	69 037	61 640
Planvermögen zu Fair Value	51 077	46 470
Nettovorsorgeverbindlichkeit	17 961	15 170
Davon Schweiz	17 313	14 571
Davon Deutschland	648	599

Die Nettovorsorgeverbindlichkeit hat sich wie folgt entwickelt:	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Nettovorsorgeverbindlichkeit per 1. Januar	15 170	13 737
Vorsorgekosten, erfolgswirksam erfasst	3 503	677
Vorsorgekosten, im sonstigen Ergebnis erfasst	1 812	3 559
Arbeitgeberbeiträge	-2 523	-2 482
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	427
Abgang aus Veräußerung Shop-in-Shop Apotheken und e-commerce	0	-731
Währungsdifferenzen	-1	-17
Nettovorsorgeverbindlichkeiten per 31. Dezember	17 961	15 170

Barwert der Verpflichtungen (DBO)	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Barwert der Verpflichtungen am 1. Januar	61 640	57 801
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	1 650
Zinsaufwand	139	466
Laufender Dienstzeitaufwand	3 933	3 636
Arbeitnehmerbeiträge	1 648	1 624
Ein- / ausbezahlte Leistungen	5 994	-321
Nachzuerrechner Dienstzeitaufwand ¹	-497	-964
Planbeendigung ²⁾	-3 914	-7 224
Administrationskosten	34	29
Versicherungsmathematische Verluste	63	6 946
Abgang aus Veräußerung Shop-in-Shop Apotheken und e-commerce	0	-1 983
Währungsdifferenzen	-4	-20
Barwert der Verpflichtungen am 31. Dezember	69 037	61 640
davon Schweiz	68 389	61 041
davon Deutschland	648	599
davon Aktive	65 650	54 642
davon Rentner	3 387	6 998
Durchschnittliche Fälligkeit (Duration)	18.7 Jahre	19,3 Jahre

Entwicklung des Fair Value des Planvermögens	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Fair Value des Planvermögens am 1. Januar	46 470	44 064
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	1 223
Zinsertrag aus dem Planvermögen	105	348
Arbeitgeberbeiträge	2 523	2 482
Arbeitnehmerbeiträge	1 648	1 624
Ein- / ausbezahlte Leistungen	5 994	-321
Planbeendigung ²⁾	-3 914	-5 084
Abgang aus Veräusserung Shop-in-Shop Apotheken und e-commerce	0	-1 252
Versicherungsmathematischer Gewinn / (Verlust) auf dem Vermögen	-1 749	3 386
Fair Value des Planvermögens am 31. Dezember	51 077	46 470

Zur Rose hat in der Berichtsperiode die folgenden Kosten für leistungsorientierte Pläne erfolgswirksam erfasst:

	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	3 933	3 636
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ¹⁾	-497	-963
(Gewinn) / Verlust aus Planbeendigung ²⁾	0	-2 142
Administrationskosten	34	29
Nettozinsaufwand	34	117
Total Vorsorgeaufwand	3 503	677
davon Personalaufwand	3 470	560
davon Finanzaufwand	34	117

1) Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand im 2020 beinhaltet eine Planänderung aufgrund einer Senkung der Umwandlungssätze. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand im 2019 beinhaltet eine Planänderung aus dem Übergang einiger Schweizer Gesellschaften in eine neue Sammelstiftung.

2) Die Planbeendigung im 2020 resultiert aus dem Verbleib von Planvermögen und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe von Altersrentnern bei der vorherigen Vorsorgeeinrichtung. Das Ergebnis aus der Planbeendigung im 2019 resultierte aus einer teilweisen Übertragung von Altersguthaben in eine Vorsorgelösung, die nach IAS 19 nicht als leistungsorientierter Plan zu qualifizieren und daher nicht zu bilanzieren ist.

Die direkt im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertung der Personalvorsorge setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Veränderung finanzieller Annahmen	-289	-5 871
Veränderung demografischer Annahmen ¹⁾	1 389	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-1 164	-1 074
Zwischentotal Neubewertung Vorsorgeverpflichtung (Verlust)	-63	-6 945
Versicherungsmathematischer Gewinn / (Verlust) auf dem Vermögen	-1 749	3 386
Total Neubewertung Personalvorsorge	-1 812	-3 559

1) Die Veränderung demografischer Annahmen für 2020 basiert insbesondere auf einer Anpassung der Sterblichkeitserwartungen (Wechsel vom Menthonnex-Modell auf das CMI-Modell, 1.5%).

Bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung sind die folgenden wesentlichen Annahmen verwendet worden:

Annahmen	2020	2019
	%	%
Diskontierungssatz Schweiz	0.18	0.20
Lohnsteigerung	1.5	1.5
Sterblichkeitstabellen	BVG 2015 GT, CMI (1.5%)	BVG 2015 GT

Änderungen dieser zentralen versicherungsmathematischen Annahmen hätten die folgenden geschätzten Auswirkungen auf den Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung:

Eine Zunahme/Abnahme des Diskontierungssatzes um 0.25 Prozent würde zu einer Abnahme/Erhöhung der DBO von 5.0 Prozent führen. Eine Zunahme/Abnahme der Lohnentwicklungsrates um 0.25 Prozent würde zu einer Erhöhung/Abnahme der DBO von 0.8 Prozent führen.

Die einzelnen Sensitivitäten sind losgelöst voneinander berechnet worden und reflektieren am jeweiligen Bilanzstichtag die als realistisch eingestuft möglichen Veränderungen. Interdependenzen sind nicht berücksichtigt worden, und die tatsächlichen Effekte können von diesen Schätzungen abweichen.

Der Fair Value des Planvermögens aller Pläne setzt sich zu 100 Prozent aus der Asset Allocation der Sammelstiftungen zusammen.

In den Vorsorgeplänen werden keine Zur Rose-Aktien gehalten, und keine Konzerngesellschaft nutzt das Planvermögen der Vorsorgepläne.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Zur Rose-Gruppe mit einem Arbeitgeberbeitrag für die leistungsorientierten Pläne von TCHF 2 731 (Schweiz).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung beläuft sich 2020 auf 18.7 Jahre (Vorjahr: 19.3 Jahre).

29 Aktienkapital

		31.12.2020	31.12.2019
Herausgegebenes und einbezahltes Aktienkapital	Wert in CHF 1 000	315 791	262 199
	Anzahl in Aktien	10 526 366	8 739 972
Bedingtes Aktienkapital	Wert in CHF 1 000	17 471	44 843
	Anzahl in Aktien	582 383	1 494 780

Die Zunahme der Anzahl Aktien des herausgegebenen und einbezahlten Aktienkapitals von 1 786 394 Aktien beinhaltet 900 000 Aktien im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe (siehe Anhang 24), 740 823 Aktien im Zusammenhang mit der genehmigten Kapitalerhöhung im Juli, einen Teil der Kaufpreiskomponente Apotal in Aktien von 133 174 Stück (siehe Anhang 6) sowie 12 397 Stück ausgegebene Aktien für Beteiligungsprogramme (Discount Share Plan 2 292 Stück, Aktienbeteiligungsplan 6 621 Stück und Promofarma 3 484 Stück) (siehe Anhang 33).

Eigene Aktien / Buchwert	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar	5 219	5 453
Rückkäufe	2	1
Ausgabe neuer Aktien aus bedingten Kapitalerhöhungen	27 000	0
Erwerb der Apotal-Gruppe	-117	0
Erwerb nicht beherrschende Anteile Bluecare	-94	0
Zuteilung	-83	-235
31. Dezember	31 927	5 219

Zuteilung bezieht sich auf Aktien, die Teilnehmenden von aktienbasierten Vergütungsplänen des Konzerns zugeteilt wurden.

Eigene Aktien / Anzahl	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
1. Januar	57 875	60 469
Rückkäufe	12	14
Ausgabe neuer Aktien aus bedingten Kapitalerhöhungen	900 000	0
Erwerb der Apotal-Gruppe	-1 294	0
Erwerb nicht beherrschende Anteile Bluecare	-1 050	0
Zuteilung	-918	-2 608
31. Dezember	954 625	57 875

Unternehmensergebnis pro Aktie		31.12.2020	31.12.2019
Unternehmensergebnis – Anteil Aktionäre der Zur Rose Group AG	CHF 1 000	-135 695	-52 358
Unternehmensergebnis pro Aktie	CHF 1	-14.95	-6.04
Verwässertes Unternehmensergebnis pro Aktie	CHF 1	-14.95	-6.04
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	Anzahl	9 076 414	8 664 493
Durchschnittliche Anzahl theoretisch ausstehender Aktien (verwässert)	Anzahl	9 076 414	8 664 493
Vorgeschlagener Dividendenbetrag pro Aktie	CHF 1	0.00	0.00

30 Ausserbilanzgeschäfte und Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen bestehen Eventualverbindlichkeiten von insgesamt rund CHF 7.6 Mio. (Vorjahr: CHF 7.6 Mio.). Aufgrund der aktuellen Einschätzung mussten keine Rückstellungen gebucht werden.

31 Finanzinstrumente

Buchwert der Finanzinstrumente	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Finanzaktiven		
Flüssige Mittel	300 614	204 681
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114 948	126 721
Aktive Rechnungsabgrenzungen (Finanzinstrumente) ¹⁾	419	415
Sonstige Forderungen (Finanzinstrumente) ²⁾	5 580	979
Kurzfristige Finanzanlagen	358	225
Langfristige Finanzanlagen	27 877	6 158
	449 796	339 179

1) Total Aktive Rechnungsabgrenzungen gemäss Bilanz: TCHF 13 040 (Vorjahr: TCHF 8 715)

2) Total Sonstige Forderungen gemäss Bilanz: TCHF 17 372 (Vorjahr: TCHF 17 117)

Die Finanzaktiven enthalten in der Position Langfristige Finanzanlagen Beteiligungen von TCHF 47 (Vorjahr: TCHF 140), die analog zu den Kurzfristigen Finanzanlagen erfolgswirksam zum Fair Value bewertet sind. Alle übrigen Finanzaktiven werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Buchwert der Finanzinstrumente	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Finanzpassiven		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6 801	87 395
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93 319	92 109
Sonstige Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente) ¹⁾	4 962	4 308
Passive Rechnungsabgrenzungen ²⁾	22 507	14 943
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 897	38 136
Obligationenanleihe 2.5 % 2018 – 2023, nominal CHF 115 Mio.	114 501	114 315
Obligationenanleihe 2.5 % 2019 – 2024, nominal CHF 200 Mio.	198 213	197 755
Wandelanleihe 2.75 % 2020 – 2025, nominal CHF 175 Mio.	171 203	0
	691 403	548 961

1) Total Sonstige Verbindlichkeiten gemäss Bilanz: TCHF 13 916 (Vorjahr: TCHF 10 123)

2) Total Passive Rechnungsabgrenzungen gemäss Bilanz: TCHF 34 528 (Vorjahr: TCHF 22 045)

In den Finanzpassiven sind in den Positionen Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und Langfristige Finanzverbindlichkeiten bedingte Kaufpreisleistungen von TCHF 287 (Vorjahr: 60 819) bzw. TCHF 32 185 (Vorjahr: TCHF 1 435) sowie eine langfristige aufgeschobene Kaufpreisleistungen von TCHF 11 556 (Vorjahr: TCHF 12 328) enthalten. Alle übrigen Finanzverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Für die flüssigen Mittel sowie die anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Verfall innerhalb von 12 Monaten wird aufgrund ihrer Kurzfristigkeit angenommen, dass der Buchwert eine angemessene Annäherung des Fair Value darstellt.

Schätzung des Fair Value

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die an Märkten aktiv gehandelt werden, basiert auf den Börsenkursen (Angebotspreis) am Bilanzstichtag. Solche Instrumente werden als Level 1 ausgewiesen. Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht aktiv an Märkten gehandelt werden, wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Falls alle zur Bewertung erforderlichen Parameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument als Level 2 ausgewiesen. Basieren ein oder mehrere Parameter auf nicht beobachtbaren Marktdaten, wird das Instrument als Level 3 klassiert.

Finanzaktiven und -passiven		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
		Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
		CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Finanzanlagen	Level 1	358	358	225	225
Beteiligungen	Level 3	47	47	140	140
Ausgereichte Darlehen	Level 2	24 184	24 184	6 018	6 018
Obligationenanleihe	Level 1	321 185	312 714	324 490	312 070
Wandelanleihe	Level 1	365 575	171 203	0	0
Darlehen von Banken	Level 2	0	0	250	250
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	Level 2	11 556	11 556	12 328	12 328
Bedingte Kaufpreisleistung	Level 2/3	32 472	32 472	62 254	62 254

Details zur Festlegung der Bewertungen der Fair Values der Stufe 3 sind nachfolgend dargestellt:

Überleitung bedingte Kaufpreisleistung	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Per 1. Januar	62 254	18 556
Investitionsgeldfluss	-50 270	-2 656
Aus Unternehmenszusammenschlüssen hervorgehend	20 737	67 635
Fair-Value-Anpassung (erfolgswirksam)	-206	-18 817
Umrechnungsdifferenzen	-43	-2 464
Total bedingte Kaufpreisleistung	32 472	62 254

Apotal

Die Einschätzung des Fair Values der bedingten Kaufpreisleistung von ursprünglich CHF 20.7 Mio. (EUR 19.3 Mio.) ist bis auf die Aufzinsungskomponente unverändert. Die Zahlungen sind für das Jahr 2022 und das Jahr 2023 geplant. Die Höhe des Earn-out hängt wie im Anhang 6 beschrieben von Umsatzsteigerungs- und EBITDA-Zielen ab und umfasst die Perioden 2021 und 2022. Die Fair-Value-Bewertung des Earn-out basiert auf der Gewichtung von verschiedenen Szenarien. Die Gewichtung der Szenarien stellt einen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktor dar. Die Gewichtung der Szenarien ist abhängig von der aktuellen und zukünftigen Geschäftsentwicklung der Apotal-Gruppe und damit vom erwarteten Zielerreichungsgrad für die Grössen Umsatz und EBITDA-Marge. Die Änderung dieses Inputfaktors kann 2021 und 2022 zu wesentlichen Anpassungen der erfassten Verbindlichkeit und damit der Zahlungen an die Verkäufer führen. Durch eine isolierte Veränderung der Gewichtung des «Best Case Szenarios» (aus Käufersicht) per 31. Dezember 2020 von - 10 Prozent bzw. + 5 Prozent zugunsten bzw. zulasten des «Worst Case Szenarios» resultiert ceteris paribus eine Reduktion bzw. Erhöhung der Verbindlichkeit von CHF - 2.4 Mio. bzw. CHF 1.2 Mio., was das Unternehmensergebnis entsprechend verändern würde. Werden nur die EBITDA-Ziele erreicht, sind von den ursprünglich CHF 20.7 Mio. (EUR 19.3 Mio.) lediglich CHF 1.5 Mio. (EUR 1.4 Mio.) fällig. Die Zur Rose-Gruppe geht davon aus, dass die vereinbarten Umsatzziele erreicht werden.

medpex

Die bedingte Kaufpreisleistung von ursprünglich CHF 65.9 Mio. (EUR 58.6 Mio.) wurde mit einer vertraglich vereinbarten Einmalzahlung über CHF 42.3 Mio. (EUR 39.0) vorzeitig beendet. Die Zahlung fand im Januar 2020 statt.

Eurapon

Von den CHF 18.1 Mio. (EUR 16.7 Mio.) der bedingten Kaufpreisleistung wurden in 2020 CHF 6.6 Mio. (EUR 6.1 Mio.) bezahlt. Die verbleibende Verpflichtung von CHF 10.8 Mio. (EUR 9.9 Mio.) ist in 2023 fällig und unterliegt nur noch Fair Value Anpassungen aufgrund von Wechselkurs- und Zinssatzschwankungen (Level 2).

Von den weiteren bedingten Kaufpreiszahlungen wurden im Jahr 2020 CHF 1.4 Mio. bezahlt und CHF 0.6 Mio. werden in den Jahren 2021 bis 2022 fällig.

32 Finanzrisikomanagement

Fremdwährungsrisiko

Die Zur Rose-Gruppe ist vorwiegend in der Schweiz und in weiteren Ländern der Europäischen Union tätig. Für das Schweizer Geschäft ist Zur Rose keinen wesentlichen Kursrisiken ausgesetzt, da nur minimale Fremdwährungstransaktionen erfolgen. Da der Grossteil der ausländischen Erträge und Aufwendungen in EUR anfällt, unterliegen auch diese Gesellschaften aus operativen Tätigkeiten keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken. Die Zur Rose-Gruppe sichert aus diesen Gründen keine Fremdwährungsrisiken ab.

Der Einfluss von Währungskursveränderungen beschränkt sich auf die Stichtagsbewertung der Darlehen und Forderungen/Verbindlichkeiten, welche zwischen der Muttergesellschaft in der Schweiz und den Tochtergesellschaften in der Europäischen Union gewährt wurden.

Die folgende Tabelle zeigt auf der Basis der historischen Zahlen die Sensitivität des zukünftigen Ergebnisses vor Steuern (EBT) unter der Annahme, dass sich der Fremdwährungskurs verändert. Zum Zwecke dieser Sensitivitätsanalyse bleiben alle anderen Parameter unverändert.

	Erhöhung/Rückgang Fremdwährung	Einfluss auf Gewinn vor Steuern (EBT)
	%	CHF 1 000
2020		
EUR	+/-10	+/-29 145
2019		
EUR	+/-10	+/-17 471

Die der Berechnung der oben dargestellten Sensitivitäten zugrunde liegenden Methoden und Annahmen weichen nicht vom Vorjahr ab.

Kreditrisiko

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion unfähig oder nicht willens ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und der Zur Rose-Gruppe daraus ein finanzieller Schaden entsteht.

Das Kreditrisiko auf Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird jährlich geprüft. Anlagen überschüssiger Mittel erfolgen nur mit genehmigten Gegenparteien und innerhalb der jeder Gegenpartei zugewiesenen Kreditlimiten. Die Limiten werden festgelegt, um die Risikokonzentration zu minimieren und so einen finanziellen Verlust durch einen möglichen Zahlungsausfall einer Gegenpartei zu mindern. Die Flüssigen Mittel der Zur Rose-Gruppe sind bei mehreren Bankinstituten angelegt.

Die Kreditausfallrisiken werden als gering eingestuft, da sich die Forderungsbeträge aus dem Ärztegeschäft auf eine grosse Anzahl von Ärztinnen und Ärzten aufteilen, die grösstenteils auch Aktionärinnen bzw. Aktionäre sind. Diese Forderungen werden vorwiegend mittels Lastschriftverfahrens eingezogen und daher innerhalb des Zahlungsziels vereinnahmt.

Die Forderungen aus dem Versandgeschäft des Segments Schweiz enthalten vor allem Forderungen gegenüber schweizerischen Krankenkassen, auf denen keine substanziellen Forderungsverluste erwartet werden.

Die Forderungen aus den Aktivitäten in den Segmenten Deutschland und Europa enthalten Forderungen gegenüber Krankenkassen, Apotheken und Privaten.

Vor der Aufnahme von geschäftlichen Beziehungen werden die Gegenparteien, mit welchen wesentliche Volumen abgewickelt werden sollen, auf ihre Bonität überprüft. Darlehen werden nur an Nahestehende oder an bekannte Dritte gewährt.

Zinsrisiko

Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Zur Rose-Gruppe haben könnten. Zinssatzschwankungen führen zu Veränderungen des Zinsertrags und -aufwands der variabel verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Finanzinstrumente werden mit den jeweils gültigen marktüblichen Zinssätzen verzinst. Die vertraglich vereinbarten Laufzeiten sind kurzfristig und können daher bei Bedarf angepasst werden. Die am 19. Juli 2018 bzw. am 21. November 2019 ausgegebenen Anleihen haben je einen festen Zinssatz von 2.5 Prozent und eine Laufzeit von jeweils fünf Jahren. Die am 26. März 2020 ausgegebene Wandelanleihe hat einen festen Zinssatz von 2.75 Prozent und eine Laufzeit von fünf Jahren.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzerngewinns vor Steuern auf. Zum Zwecke dieser Sensitivitätsanalyse bleiben alle anderen Parameter unverändert.

	Erhöhung/Rückgang Marktzinsniveau	Einfluss auf Gewinn vor Steuern (EBT)
	%	CHF 1 000
2020		
Erhöhung / Rückgang Marktzinsniveau	+/-1	+/-2 162
2019		
Erhöhung / Rückgang Marktzinsniveau	+/-1	+/-821

Wie bei der Berechnung der Sensitivitäten des Fremdwährungsrisikos wurde auch die Berechnung der Sensitivitäten des Zinssatzrisikos basierend auf den gleichen Methoden und Annahmen wie im Vorjahr vorgenommen.

Die Zinssätze der Finanzinstrumente, klassiert unter variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, werden innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr angepasst. Der Zinssatz der Obligationenanleihe sowie der Wandelanleihe ist bis zum Ende der Laufzeit fixiert. Die übrigen Finanzinstrumente der Zur Rose-Gruppe, welche in dieser Darstellung nicht enthalten sind, sind unverzinslich und folglich keinem Zinssatzrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität wird auf Gruppenebene laufend überwacht und gesteuert.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdaten und Cashflows (inkl. Zinsen) von Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Geldflüsse 2020	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Leasingverbindlichkeiten	7 163	5 463	4 438	7 578	23 887
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93 319	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4 962	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	22 507	0	0	0	0
Darlehen von Banken	154	0	0	0	0
Obligationenanleihe	7 875	7 875	122 875	205 000	0
Wandelanleihe	4 813	4 813	4 813	181 016	0
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	0	0	12 445	0	0
Bedingte Kaufpreisleistung ¹⁾	300	1 035	12 588	0	0
	141 093	19 186	157 159	393 594	23 887

1) Ein Teil der bedingten Kaufpreisleistung für Apotal wird in Aktien getilgt (siehe Anhang 6) und führt zu keinem Geldabfluss (Fair Value per 31.12.2020: TCHF 21 052)

Geldflüsse 2019	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre
	CHF 1 000				
Leasingverbindlichkeiten	7 044	5 363	4 435	7 437	26 053
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92 109	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4 308	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	14 943	0	0	0	0
Darlehen von Banken	7 395	150	0	0	0
Obligationenanleihe	7 875	7 875	7 875	327 875	0
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	12 328	0	0	0	0
Bedingte Kaufpreisleistung	60 818	1 118	318	0	0
	206 820	14 506	12 628	335 312	26 053

Kapital-Risikomanagement

Ziel des Kapital-Risikomanagements ist die Sicherung einer nachhaltigen und strategischen Ausrichtung der Gruppe mit Anpassung der Finanz-, Steuer- und Finanzierungsstruktur. Um eine ausgeglichene Finanzierungsstruktur sicherzustellen, kann die Gruppe Vermögenswerte verkaufen, die Dividendenhöhe dem Bedarf entsprechend festlegen, Fremdkapital beschaffen oder das Eigenkapital erhöhen.

Eine der wichtigsten Kennzahlen ist der Eigenfinanzierungsgrad (Eigenkapital/Bilanzsumme) 41.6 Prozent (Vorjahr: 40.9 Prozent).

33 Aktienbasierte Vergütungen

	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Aktienbeteiligungsplan	218	298
Bluecare	-312	304
Discount Share Plan	84	149
Restricted Stock Plan	578	38
Restricted Stock Plan Medpex	11 323	516
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	1 002	620
Promofarma	3 319	1 711
TeleClinic	664	0
Verwaltungsrat	264	236
Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütungen	17 140	3 872

Aktienbeteiligungsplan

Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements sowie weitere ausgewählte Arbeitnehmende der Zur Rose-Gruppe haben das Recht zur Teilnahme an einem Aktienbeteiligungsplan.

Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von fünf Jahren. Falls die Planteilnehmenden die Zur Rose-Gruppe innerhalb von vier Jahren verlassen, hat die Zur Rose Group AG das Recht, nicht aber die Pflicht, eine abnehmende Anzahl der zugeteilten Aktien zurückzukaufen. Dieses Rückkaufsrecht auf die zugeteilten Aktien verringert sich jährlich, sodass nach vier Jahren kein Rückkaufsrecht mehr besteht. Im Berichtsjahr erfolgte keine Barabgeltung der zugeteilten Aktien. Total verkaufte Aktien: 0 (Vorjahr: 7 500).

Bluecare

Ein ehemaliger Mitarbeiter der Konzern-Tochtergesellschaft BlueCare AG erwarb im Jahr 2015 Aktien dieses Unternehmens zu einem Bezugspreis unter dem Fair Value. Zu diesem Zeitpunkt war BlueCare ein Gemeinschaftsunternehmen der Zur Rose-Gruppe. Für diese aktienbasierte Vergütung wurde in der Vergangenheit eine Verbindlichkeit erfasst und im Geschäftsjahr 2020 aufgelöst (Verbindlichkeit Vorjahr: TCHF 312).

Discount Share Plan

Mit dem Ziel, die Mitarbeitenden am nachhaltig angestrebten Wachstum des Unternehmens teilhaben zu lassen und die langfristige Unternehmensbindung zu fördern, hat Zur Rose im Jahr 2019 einen Discount Share Plan eingeführt. Mitarbeitende können Aktien von Zur Rose zu einem um 23 Prozent reduzierten Preis im Vergleich zum aktuellen Börsenpreis kaufen. Die im Rahmen des Plans erworbenen Zur Rose-Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist. Die Obergrenze für das jährliche Investitionsvolumen liegt bei 10 Prozent des individuellen jährlichen Brutto-Grundgehalts des Mitarbeitenden. Total verkaufte Aktien: 2 291 (Vorjahr: 6 600). Der Fair Value der Vergünstigung beträgt CHF 36.55 pro Aktie (Vorjahr: CHF 22.57).

Restricted Stock Unit Plan

Ausgewählten Mitarbeitenden wird mit dem im Jahr 2019 eingeführten Restricted Stock Units Plan ein zusätzliches Anreizinstrument gewährt. Individuell ausgewählte Mitarbeitende erhalten virtuelle Aktien zugeteilt, welche nach Ablauf einer zweijährigen Vestingperiode entweder in echten Zur Rose-Aktien oder in bar bedient werden, wobei das Wahlrecht bei Zur Rose liegt und die Absicht besteht, den Plan durch Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Der entsprechende Aufwand wird linear über die nächsten zwei Jahre verteilt. Total zugeteilte Restricted Stock Units: 9 658 (Vorjahr: 5 106). Der Fair Value pro Anrecht beträgt CHF 187.60 (Vorjahr: CHF 97.60).

Restricted Stock Unit Plan Medpex

Im Zusammenhang mit der Ablösung des Earn-outs aus dem Kauf von Medpex wurden den Gründern im Rahmen der Managementverträge 132 999 Restricted Stock Units zugeteilt. Diese virtuellen Aktien werden nach Ablauf einer zweijährigen Vestingperiode entweder in echten Zur Rose-Aktien oder in bar bedient, wobei das Wahlrecht bei Zur Rose liegt und die Absicht besteht, den Plan durch Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Die Anteile werden monatlich pro rata erdient, so dass die Aufwanderfassung über 24 Tranchen erfolgt. Der Fair Value pro Anrecht beträgt CHF 105.60.

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Managements der Zur Rose-Gruppe nehmen seit 2017 am Plan zur erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütung teil. Allen Teilnehmenden wird jährlich ein monetärer Betrag zugesprochen, der in eine bestimmte Anzahl von Aktien der Zur Rose Group AG umgewandelt werden kann, ausgehend vom Aktienkurs nach der entsprechenden Generalversammlung. Die Unverfallbarkeit unterliegt Dienstbedingungen und Leistungszielen. Die endgültige Zahl der zugeteilten Aktien hängt vom Umsatzwachstum und von der Aktienkursentwicklung ab und kann von 0 bis 200 Prozent reichen. Der Fair Value der Zuteilungen basiert auf dem den Planteilnehmenden zugesprochenen monetären Betrag. Auch wenn diese Zuteilungen bis zur Genehmigung der Vergütung bei der folgenden Generalversammlung nicht rechtlich gewährt werden, wurde der Aufwand dennoch über eine Dienstzeit ab dem 1. Januar des Berichtsjahrs erfasst, da die Planteilnehmenden ab diesem Datum Leistungen erbracht haben. Im Berichtsjahr wurden 15 132 Anwartschaften (Vorjahr: 6 313) zugeteilt. Der Fair Value pro Anrecht beträgt CHF 115.50 (Vorjahr CHF 78.85).

Promofarma

Einzelne Mitarbeitende der im Jahr 2018 akquirierten Tochtergesellschaft Promofarma Ecom. S.L. nehmen an einem Plan zur erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütung teil. Allen Teilnehmenden wurde ein monetärer Betrag zugesprochen, der in eine bestimmte Anzahl von Aktien der Zur Rose Group AG umgewandelt werden kann, wobei das Wahlrecht bei Zur Rose liegt und die Absicht besteht, den Plan durch Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Die Unverfallbarkeit unterliegt Dienstbedingungen und Leistungszielen. Die endgültige Zahl der zugeteilten Aktien hängt vom EBITDA, von Umsatzerlösziele, von qualitativen Zielen und von der Aktienkursentwicklung ab und kann von 0 bis 133 Prozent reichen. Die Hälfte der Vergütung unterliegt mit der Aktienkursentwicklung der Zur Rose Group AG einer Marktbedingung, und diese wurde im Fair Value berücksichtigt. Es wurden 66 510 Anrechte auf Aktien der Zur Rose Group AG mit einem Fair Value von CHF 65.91 pro Anrecht gewährt. Der entsprechende Aufwand wird linear über die Vestingperiode bis 31. Dezember 2022 verteilt. Die andere Hälfte der Vergütung unterliegt Leistungszielen, welche keine Marktbedingungen sind und die nicht im Fair Value berücksichtigt sind, sondern der Zielerreichungsgrad wird an jedem Bilanzstichtag geschätzt. Der Fair Value der Zuteilung basiert auf dem den Planteilnehmenden zugesprochenen monetären Betrag von TCHF 4 384. Dieser Anteil der Vergütung wird in vier jährlichen Tranchen erdient, und der Aufwand wird linear über den jeweiligen Zeitraum erfasst. Im Jahr 2020 wurden 3 484 Zur Rose Aktien für erdiente Ansprüche geliefert. In diesem Zusammenhang wurden CHF 0.7 Mio. Quellensteuern dem Eigenkapital belastet.

TeleClinic

Einzelne Mitarbeitende der im Jahr 2020 akquirierten Tochtergesellschaft TeleClinic GmbH nehmen an einem Plan zur erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütung teil. Allen Teilnehmenden wurde ein monetärer Betrag zugesprochen, der in eine bestimmte Anzahl von Aktien der Zur Rose Group AG umgewandelt werden kann, wobei das Wahlrecht bei Zur Rose liegt und die Absicht besteht, den Plan durch Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Die Unverfallbarkeit unterliegt Dienstbedingungen und Leistungszielen. Die endgültige Zahl der zugeteilten Aktien hängt vom Umsatzwachstum, von qualitativen Zielen und von der Aktienkursentwicklung ab und kann von 0 bis 100 Prozent reichen. Der Fair Value der Zuteilungen basiert auf dem den Planteilnehmenden zugesprochenen monetären Betrag von TCHF 5 313. Der Aufwand wird linear über den Leistungszeitraum von vier Jahren erfasst.

Entschädigung des Verwaltungsrats

Im Jahr 2020 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats 30 Prozent ihrer Entschädigung in Form von Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren.

34 Verbindung mit Nahestehenden

Die ausstehenden Aktien der Zur Rose Group AG sind im Besitz von 7 519 Aktionärinnen und Aktionären (Vorjahr: 6 350 Aktionärinnen und Aktionäre). Niemand von diesen verfügt über eine beherrschende Stellung.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen sind separat in den Anhängen aufgeführt. Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge mit Gemeinschaftsunternehmen sind in Anhang 7 und Anhang 11 separat aufgeführt. An Mitarbeitende gewährte Darlehen sind in Anhang 22 ersichtlich.

Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen	Verkäufe	Käufe	Forderungen	Verbindlich- keiten	Darlehen
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
2020	6 608	7 048	1 883	652	10 371
2019	3 671	5 285	1 107	208	5 537

Entschädigung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Gruppenleitung

Ein Teil der Vergütung wurde im Berichtsjahr in Form von Aktien der Zur Rose Group AG vorgenommen. Ziel dieser aktienbasierten Vergütung ist es, die Interessen des Managements und des Verwaltungsrats auf die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre auszurichten.

Verwaltungsrat	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Leistungen an den Verwaltungsrat	706	679
Aktienbasierte Vergütungen	277	277
	983	956
Gruppenleitung	2020	2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Leistungen an die Mitglieder der Gruppenleitung	3 509	2 398
Vorsorgeleistungen	523	324
Aktienbasierte Vergütungen	701	758
	4 733	3 480

35 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine nicht berücksichtigte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Zur Rose Group AG, Steckborn

Zürich, 17. März 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zur Rose Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 71 bis 125) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bewertung Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Prüfungs-sachverhalt Die Zur Rose Gruppe weist per 31. Dezember 2020 unter den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer einen aus Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Goodwill von CHF 435.3 Millionen sowie Handelsmarken von CHF 20.9 Millionen aus. Unter IFRS ist das Unternehmen verpflichtet, den Betrag, der auf Goodwill und Handelsmarken mit unbestimmter Nutzungsdauer entfällt, jährlich und bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung sofort auf die Werthaltigkeit zu beurteilen.

Wir erachten die jährliche Beurteilung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte aufgrund der Komplexität der Berechnungen, der Notwendigkeit von Schätzungen durch das Management und der Abhängigkeit von zukünftigen Marktentwicklungen als wesentlich für unsere Prüfung.

Annahmen, Sensitivitäten und Resultate der Beurteilungen sind in Anhang 21 der Konzernrechnung der Zur Rose Gruppe dargestellt.

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem den Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für die Unterstützung in der Evaluierung der verwendeten Annahmen und der Methodik, insbesondere der Diskontierungssätze vor Steuern und der Bewertungsmodelle. Zudem testeten wir die erwarteten zukünftigen Cashflows pro CGU (Cash Generating Unit) unter Berücksichtigung der relevanten internen Prozesse und Kontrollen der Zur Rose Gruppe. Weiter evaluierten wir die Genauigkeit der historischen Einschätzungen des Managements und der Geschäftspläne. Zusätzlich beurteilten wir die Angemessenheit der Anhangsangaben in Bezug auf die Einschätzung der Werthaltigkeit.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer ergeben.



Bewertung Kaufpreisallokation (PPA)

Prüfungssachverhalt Aus den Akquisitionen von TeleClinic und Apotal im Geschäftsjahr 2020 resultierte ein Goodwill von CHF 101.2 Millionen und andere immaterielle Vermögenswerte von CHF 32.7 Millionen.

Die Akquisitionen waren aufgrund der Komplexität der Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der materiellen und immateriellen Güter sowie in Bezug auf die ordnungsgemässe Darstellung wesentlich.

In Anhang 6 der Konzernrechnung der Zur Rose Gruppe werden die Akquisitionen dargestellt.

Unser Prüfverfahren In Bezug auf die korrekte Bewertung und den ordnungsgemässen Ausweis der Akquisitionen des Geschäftsjahrs 2020 lasen wir, nebst anderen Prüfungshandlungen, die Kaufvereinbarungen, testeten die Identifikation und den Fair Value der von der zur Rose Gruppe übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten und beurteilten die Bewertungsannahmen wie Diskontierungssatz, Steuersatz und Wachstumsraten. In diesem Zusammenhang involvierten wir unsere Bewertungs- und Steuerspezialisten. Ferner beurteilten wir die Angemessenheit der Anhangsangaben.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der im Rahmen der Kaufpreisallokation durchgeführten Bewertungen sowie der ordnungsgemässen Darstellung ergeben.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichts und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu



ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Martin Gröli
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Michael Britt
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Erfolgsrechnung

		2020	2019
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Nettoumsatz		6 175	4 035
Sonstige betriebliche Erlöse		1 328	1 346
Total Nettoumsatz		7 503	5 381
Personalaufwand		-6 531	-4 740
Übriger betrieblicher Aufwand		-16 158	-9 522
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)		-15 186	-8 881
Abschreibungen und Wertminderungen		-3 370	-2 351
Wertberichtigung Finanzanlagen		0	-543
Betriebsergebnis (EBIT)		-18 556	-11 775
Finanzertrag	2.1	32 909	15 968
Finanzaufwand		-16 528	-17 296
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-2 175	-13 103
Ertragssteuern		-131	-222
Unternehmensergebnis		-2 306	-13 325

Bilanz

AKTIVEN		31.12.2020	31.12.2019
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	2.2	145 646	167 573
Forderungen gegenüber Beteiligungen		14 265	11 996
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten		4 155	547
Aktive Rechnungsabgrenzungen Dritte		2 301	2 949
Aktive Rechnungsabgrenzungen Beteiligungen		3 019	835
Umlaufvermögen		169 386	183 900
Darlehen an Beteiligungen		493 369	509 994
Wertberichtigung Darlehen		0	-543
Langfristige Aktivdarlehen gegenüber Nahestehenden	2.3	2 984	467
Darlehen an Dritte	2.3	10 771	0
Andere langfristige Finanzanlagen	2.3	3 080	50
Beteiligungen	2.4	536 797	206 442
Wertberichtigung Beteiligungen		-67 756	-67 756
Übrige Sachanlagen		2 385	1 225
Immobilien	2.5	15 946	16 257
Immaterielle Werte		20 868	11 186
Nutzungsrechte	2.9	932	507
Anlagevermögen		1 019 376	677 829
Aktiven		1 188 762	861 729

Bilanz

PASSIVEN		31.12.2020	31.12.2019
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		2 380	1 150
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen		1 912	10 406
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Organen		0	7
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	1 894	20
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	2.9	536	119
Passive Rechnungsabgrenzungen Dritte		5 474	3 568
Passive Rechnungsabgrenzungen Beteiligungen		11 061	2 543
Darlehen von Beteiligungen		60 000	0
Rückstellungen (kurzfristig)		140	40
Kurzfristiges Fremdkapital		83 397	17 853
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.6	315 000	315 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	2.9	403	389
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.3	3 074	0
Langfristiges Fremdkapital		318 477	315 389
Fremdkapital		401 874	333 242
Aktienkapital		315 791	262 199
Gesetzliche Kapitalreserve			
Allgemeine Reserve aus Kapitalreserve	2.7	455 524	239 774
Gesetzliche Gewinnreserve		28 340	1 340
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		1 340	1 340
Reserve für eigene Aktien		27 000	0
Freiwillige Gewinnreserve		1 599	30 905
Gewinnvortrag		3 905	31 611
Unternehmensergebnis		-2 306	-13 325
Bilanzgewinn		1 599	18 286
Weitere freiwillige Reserven		0	12 619
Eigene Aktien	2.8	-14 366	-5 731
Eigenkapital		786 888	528 487
Passiven		1 188 762	861 729

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundsätze

1.1 Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 – 963b OR, gültig ab 1. Januar 2013) erstellt. Mit Ausnahme der unter 1.4 aufgeführten Änderung einer Rechnungslegungsmethode wurden 2020 keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

1.2 Wertschriften mit Börsenkurs

Kurzfristig gehaltene Wertschriften sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

1.3 Beteiligungen

Die Beteiligungen werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Folge bei Anzeichen eines Wertberichtigungsbedarfs mittels Impairment-Tests auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Ergibt sich daraus ein Wertberichtigungsbedarf, wird die Beteiligung um den entsprechenden Betrag erfolgswirksam wertberichtigt.

1.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposition im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst. Im Jahr 2020 wurde die Bewertung der eigenen Aktien von der FIFO-Methode (First-In-First-Out) auf die gewichtete Durchschnittswertmethode umgestellt. Bei indirekt über Tochtergesellschaften gehaltene Aktien erfolgt eine entsprechende Reservebildung im Eigenkapital der Muttergesellschaft.

1.5 Aktienbasierte Vergütungen

Werden für aktienbasierte Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats, des Managements der Gruppe oder an Mitarbeitende eigene Aktien verwendet, wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und der allfälligen Zahlung bei der Aktienzuteilung als Personalaufwand erfasst.

1.6 Kurz- und langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Die Emissionskosten von Anleihen werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear amortisiert.

1.7 Finanzleasing

Leasingverhältnisse sind aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise in der Bilanz erfasst, welche alle Leasingverträge beinhaltet, mit Ausnahme der kurzfristigen Verträge (bis 12 Monate Laufzeit) sowie von geringwertigen Vermögenswerten. Das Nutzungsrecht wird in der Bilanz aktiviert und über die Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben. Bei der Ersterfassung entspricht das Nutzungsrecht dem Barwert der Leasingverbindlichkeit bei Vertragsabschluss. Die Laufzeit des Leasingvertrages wird bestimmt durch die fest vereinbarte Vertragsdauer sowie durch allfällige Verlängerungsoptionen. Die Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen, welche durch die Amortisationszahlungen reduziert wird.

2 Angaben zu Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen

2.1 Finanzertrag

Die Zunahme beim Finanzertrag ist unter anderem auf den realisierten Gewinn von CHF 9.3 Mio. aus der Veräusserung von eigenen Aktien im Zusammenhang mit der Akquisition der Apotal-Gruppe zurückzuführen.

2.2 Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Flüssige Mittel	145 457	167 348
Wertschriften (mit Börsenkurs)	189	225
Total Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	145 646	167 573

2.3 Aktivdarlehen und langfristige Finanzanlagen

Im Rahmen der per 31. Juli 2020 erworbenen TeleClinic GmbH wurde ein Mitarbeiterdarlehen über CHF 2.7 Mio. (EUR 2.5 Mio.) gewährt, welches in den langfristigen Aktivdarlehen gegenüber Nahestehenden ausgewiesen ist. Zudem wurde der in Aktien zu bezahlende aufgeschobene Kaufpreis von CHF 4.7 Mio. (EUR 4.3 Mio., ist in den übrigen kurz- und langfristige Verbindlichkeiten ggü. Dritten enthalten) in der Höhe von CHF 3.0 Mio. (EUR 2.8 Mio.) besichert. Die geleistete Sicherheit ist in den anderen langfristigen Finanzanlagen enthalten.

Im Rahmen der per 17. August 2020 akquirierten Apotal-Gruppe wurde den Verkäufern ein Darlehen über CHF 10.8 Mio. (EUR 10.0 Mio.) gewährt.

2.4 Beteiligungen	2020	2019	2020	2019
	Kapital CHF 1 000	Kapital CHF 1 000	Kapital- und Stammanteil %	Kapital- und Stammanteil %
Direkte Beteiligungen				
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	8 479	8 479	100.0	100.0
Zur Rose Dutch B.V., Heerlen (NL)	0	0	100.0	0.0
Zur Rose Finance B.V., Heerlen (NL)	0	0	100.0	0.0
TeleClinic GmbH, München (DE)	119	0	100.0	0.0
Specialty Care Therapiezentren AG, Frauenfeld (CH) (vormals OPX Services AG)	100	100	100.0	100.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	7 650	7 650	100.0	100.0
Promofarma Ecom. S.L., Barcelona (ES)	15 004	15 004	100.0	100.0
Doctipharma SAS, Paris (FR)	618	618	100.0	100.0
Clustertec AG, Baar (CH)	100	100	100.0	100.0
Bluecare AG, Winterthur (CH)	1 288	1 288	100.0	78.9
König Gesellschaft für Image- und Dokumentenverarbeitung GmbH, Gottmadingen (DE)	29	29	50.0	50.0
König IT Systeme GmbH, Gottmadingen (DE)	28	28	50.0	50.0
DatamedIQ GmbH, Köln (DE)	29	29	37.5	25.0
WELL Gesundheit AG, Zürich (CH)	30	0	29.7	0.0
Materielle indirekte Beteiligungen				
DocMorris Holding GmbH, Berlin (DE)	6 085	6 085	100.0	100.0
ApDG Handels und Dienstleistungs- gesellschaft mbH, Aachen (DE)	0	28	0.0	100.0
Centropharm GmbH, Aachen (DE)	30	30	100.0	100.0
Eurapon Pharmahandel GmbH, Bremen (DE)	28	28	100.0	100.0
D&W Mailorder Service B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	60	60	100.0	100.0
Vitalsana B.V., Heerlen (NL)	0	20	0.0	100.0
apo-rot B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
apo-rot Service GmbH, Hamburg (DE)	29	29	100.0	100.0
VfG Cosmian s.r.o., Prag (CZ)	12	12	100.0	100.0
eHealth-Tec GmbH, Berlin (DE) (vormals eHealth-Tec Innovations GmbH)	27	27	100.0	100.0
Visionrunner GmbH, Mannheim (DE)	28	28	100.0	100.0
Comventure GmbH, Forst (DE)	28	28	100.0	100.0
medpex wholesale GmbH, Ludwigshafen (DE)	28	28	100.0	100.0
DocMorris Kommanditist B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
Tanimis B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
AdBest Werbeagentur GmbH, Hilter am Teutoburger Wald (DE)	27	0	100.0	0.0
Dia Plus Minus Handelsgesellschaft mbH, Hilter am Teutoburger Wald (DE)	28	0	100.0	0.0
Ultra Pharm Medicalprodukte GmbH, Bad Rothenfelde (DE)	55	0	100.0	0.0
Polyrose AG, Frauenfeld (CH)	200	200	50.0	50.0
MBZR Apotheken AG, Frauenfeld (CH)	100	100	49.9	49.9
ZRMB Marketplace AG, Frauenfeld (CH)	100	100	49.9	49.9

2.5 Verpfändete Aktiven	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Grundpfandbestellungen	15 946	16 257
Total verpfändete Aktiven	15 946	16 257

2.6 Obligationenanleihe

	Betrag CHF	Zinssatz %	Verfalldatum
Obligationenanleihe	115 000 000	2.500	19.07.2023
Obligationenanleihe	200 000 000	2.500	21.11.2024

2.7 Gesetzliche Kapitalreserve

Der Bestand von CHF 455 523 539 muss noch von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigt werden. Die Transaktion und der Bestand von CHF 239 758 789 per 31. Dezember 2019 wurden bestätigt.

2.8 Eigene Aktien

	Anzahl Transaktionen	Durchschnitts- preis CHF	Anzahl
Anzahl Namenaktien			
Bestand am 1. Januar 2019			60 469
Käufe	13	95	14
Zuteilung	4	96	-2 608
Bestand am 31. Dezember 2019			57 875
Käufe	12	186	12
Ausgabe neuer Aktien aus genehmigten Kapitalerhöhungen	1	263	55 538
Erwerb der Apotal-Gruppe	1	263	-56 832
Erwerb nicht beherrschende Anteile Bluecare	2	107	-1 050
Zuteilung	1	253	-918
Bestand am 31. Dezember 2020			54 625

Am 26. März 2020 hat die Zur Rose Finance B.V. eine vorrangige unbesicherte Wandelanleihe im Betrag von CHF 175 Mio. ausgegeben, welche durch die Zur Rose Group AG garantiert ist. In diesem Zusammenhang wurden 900 000 neue Aktien geschaffen und es wurde eine Vereinbarung über eine Aktienleihe («Securities Lending») abgeschlossen. Da die Risiken und Chancen der Aktien bei der Zur Rose Gruppe bzw. bei der Zur Rose Finance B.V. verbleiben, werden die ausgeliehenen Aktien weiterhin als eigene Aktien behandelt. Die Zur Rose Group AG weist die CHF 27 Mio. als Reserven für eigene Aktien aus. Die Bildung der Reserve erfolgte über den Gewinnvortrag und die freiwilligen Reserven.

2.9 Finanzierungsleasing	Nutzungsdauer	31.12.2020	31.12.2019
		CHF 1 000	CHF 1 000
Nutzungsrecht Immobilien	5–10 Jahre	926	507
Nutzungsrecht Fahrzeuge	3–4 Jahre	6	0
Leasingverbindlichkeiten		939	508
Abschreibung Nutzungsrechte		114	54
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten		12	7

3 Andere Offenlegungen

3.1 Aktienbasierte Vergütungen	31.12.2020	31.12.2019
	CHF 1 000	CHF 1 000
Verwaltungsrat (2020: 1 668 Aktien, 2019: 2 608 Aktien)	264	251
Gruppenleitung (2020: 4 953 Aktien, 2019: 0 Aktien)	785	0
Mitarbeitende (2020: 156 Aktien, 2019: 7 651 Aktien)	6	269
Total Aktienbasierte Vergütungen	1 054	520

Die aktienbasierten Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im Jahr 2020 entsprechen dem Marktpreis. Die der Mitarbeiter entsprechen einem Abschlag von 23% auf dem Marktpreis der Aktien und unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

3.2 Bedeutende Aktionäre	2020
	%
UBS Group AG	> 5
Credit Suisse Group AG	> 5

3.3 Beteiligungen vom Verwaltungsrat und Gruppenleitung	31.12.2020
	Anzahl Aktien
Verwaltungsrat	
Prof. Stefan Feuerstein, Präsident	60 000
Walter Oberhänsli, Delegierter und CEO	105 319
Dr. Thomas Schneider, Vizepräsident	24 895
Prof. Dr. Volker Amelung, Mitglied	5 593
Tobias Hartmann, Mitglied	394
Dr. Christian Mielsch, Mitglied	3 744
Florian Seubert, Mitglied	394
Gruppenleitung	
Walter Hess, Head Germany	30 804
Marcel Ziwica, Chief Financial Officer	46 682
Betül Susamis Unaran, Chief Strategy and Digital Officer	7 500
David Maso, Head Europe	5 720
Bernd Gscheider, Chief Operations Officer	0

Am 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die oben aufgeführten Aktien. Rund 60% der Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats haben eine verbleibende Sperrfrist von bis zu drei Jahren. Drei Viertel der von den Mitgliedern der Gruppenleitung gehaltenen Aktien haben eine verbleibende Sperrfrist von bis zu vier Jahren. Im Berichtsjahr wurde für die zugeteilten Aktien kein Geld bezahlt.

3.4 Mitarbeitende

Die Anzahl Vollzeitstellen beträgt wie im Vorjahr zwischen 10 und 50.

3.5 Nicht bilanzierte Verpflichtungen	31.12.2020	31.12.2019
Art	CHF 1 000	CHF 1 000
Sonstige Garantien	46 170	42 720
Mitverpflichtung	1 030	1 918

3.6 Bedingtes und genehmigtes Aktienkapital	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Bedingtes Kapital	17 471 490	44 843 400

3.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
Keine.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

(Antrag des Verwaltungsrats)

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Gewinnvortrag	3 905 073	31 610 891
Unternehmensergebnis	-2 306 073	-13 324 819
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	1 599 000	18 286 073
Dividende	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	1 599 000	18 286 073



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Zur Rose Group AG, Steckborn

Zürich, 17. März 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zur Rose Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 130 bis 139), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bewertung von Beteiligungen

Prüfungssachverhalt Per 31. Dezember 2020 weist die Zur Rose Group AG Beteiligungen im Gesamtbetrag von CHF 469.0 Millionen aus, was 39% der Bilanzsumme entspricht.

Wir erachten die Bewertung der Beteiligungen als wesentlichen Prüfsachverhalt, weil der Wert der Beteiligungen einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme ausmacht und weil die vom Management durchgeführte Überprüfung der Werthaltigkeit komplex ist und Ermessensspielräume enthält.

Die Bewertungsgrundsätze der Beteiligungen sind in Anhang 1.3 zum Einzelabschluss der Zur Rose Group AG ausgewiesen.

Unser Prüfvorgehen Wir beurteilten den Impairment-Prozess, den das Unternehmen für die Überprüfung der Bewertung der Beteiligungen durchführte sowie die Bestimmung der verwendeten Schlüsselannahmen mittels internen und extern verfügbaren Nachweisen. Dabei wurden wir von internen Bewertungsspezialisten unterstützt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen ergeben.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Martin Gröli
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Michael Britt
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Alternative Leistungskennzahlen der Zur Rose-Gruppe

Der Abschluss der Zur Rose-Gruppe wird nach den geltenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Zusätzlich zu den durch die IFRS geforderten Angaben veröffentlicht Zur Rose alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die den IFRS-Bestimmungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Zur Rose ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf zu ermöglichen. Die APM resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden und liefern nützliche Informationen über das finanzielle und operative Ergebnis der Gruppe. Zur Rose ermittelt folgende APM:

- Umsatzwachstum nominal sowie in Lokalwährung
- Umsatzwachstum (inkl. medpex / Apotal) nominal sowie in Lokalwährung
- Bruttomarge in Prozent des Umsatzes
- EBIT
- EBITDA
- bereinigtes EBITDA
- bereinigtes EBITDA vor Ausgaben für zusätzliche Wachstumsinitiativen
- EBITDA-Marge
- Nettofinanzverschuldung

Das **Umsatzwachstum nominal** gibt die prozentuale Veränderung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr an. Das **Umsatzwachstum in Lokalwährung** zeigt die prozentuale Veränderung der Umsatzerlöse ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten (Umrechnung erfolgt zum Vorjahreskurs).

Das **Umsatzwachstum (inkl. medpex / Apotal) nominal** gibt die prozentuale Veränderung des konsolidierten Umsatzes der Zur Rose-Gruppe inklusive der nicht konsolidierten Umsätze der medpex / Apotal im Vergleich zum Vorjahr an. Das **Umsatzwachstum (inkl. medpex / Apotal) in Lokalwährung** zeigt die prozentuale Veränderung des konsolidierten Umsatzes der Zur Rose-Gruppe inklusive der nicht konsolidierten Umsätze der medpex / Apotal ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten (Umrechnung erfolgt zum Vorjahreskurs).

Die **Bruttomarge in Prozent des Umsatzes** entspricht der Division von Umsatz abzüglich Warenaufwand durch den Umsatz.

Das **EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)** steht für Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern und dient der Darstellung des operativen Ergebnisses ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten.

Überleitungsrechnung EBIT

Ergebnis vor Ertragsteuern

+/- Finanzergebnis (Anteil Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, Finanzertrag, Finanzaufwand)
= **EBIT**

Das **EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)** steht für Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Überleitungsrechnung EBITDA

EBIT

+/- Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)

= **EBITDA**

Das **bereinigte EBITDA** zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses bereinigt um Sondereinflüsse, d. h. Effekte, die in ihrer Art und Höhe für die Steuerung des Konzerns besonders sind. Dazu gehören beispielsweise Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Akquisitionen, Restrukturierungen, Integrationen und Rechtsfällen. Für die Berechnung wird das EBITDA um solche Aufwendungen und Erträge aus Sondereffekten erhöht bzw. reduziert.

Das **bereinigte EBITDA vor Ausgaben für zusätzliche Wachstumsinitiativen** zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses bereinigt um Sondereinflüsse (siehe bereinigtes EBITDA) und vor Ausgabe für zusätzliche Wachstumsinitiativen. Solche zusätzliche Wachstumsinitiativen können Ausgaben für das elektronische Rezept und für das Segment Europa beinhalten. Für die Berechnung wird das bereinigte EBITDA um Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit solchen zusätzlichen Wachstumsinitiativen erhöht bzw. reduziert.

Die **EBITDA-Marge** entspricht der Division von EBITDA durch den Umsatz.

Die **Nettofinanzverschuldung** ist eine Steuerungskennzahl zur Bewertung der Liquidität, Kapitalstruktur und finanziellen Flexibilität der Zur Rose-Gruppe. Diese Kenngröße wird wie folgt ermittelt:

Überleitungsrechnung Nettofinanzverschuldung

Obligationsanleihe

+ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

+ Leasingverbindlichkeiten

+ Sonstige Finanzverbindlichkeiten

= Finanzverschuldung

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

- Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte¹⁾

= **Nettofinanzverschuldung**

1) Darin enthalten sind: kurzfristige Ausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und anderen Unternehmen mit einer Laufzeit > 3 Monate und < 12 Monate und zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als kurzfristig ausgewiesen werden.

**Bereinigter EBITDA,
Bereinigter EBITDA vor Ausgaben für zusätzliche Wachstumsinitiativen**

(zusammengefasst)

2020	IFRS	Akqui- sitionen	Restruk- turierungen, Integrationen	Andere ¹⁾	bereinigt	Wachstums- initiativen	vor Ausgaben für zusätzliche Wachstumsin- itiativen
Nettoumsatz	1 476 930	-	-	-	1 476 930	-	1 476 930
Betriebsertrag	14 796	-	-1 865	-	12 931	-	12 931
Betriebsaufwand	-1 570 108	17 928	5 315	25 779	-1 521 086	30 270	-1 490 816
EBITDA	-78 382	-	-	-	-31 225	-	-955

1) Beinhaltet weitere Sondereinflüsse, d. h. Effekte, die in ihrer Art und Höhe für die Steuerung des Konzerns besonders sind. 2020 sind darin eine Aufwandsposition von mCHF 13.7 für MWST aufgrund eines Zwischenurteils in einem Umsatzsteuerverfahren zu gewährten Bonis auf Rezepten sowie Wertberichtigungen, hauptsächlich als Folge des Preiszerfalls von Produkten zur Pandemiebewältigung von mCHF 10.5 sowie übrige Einmalkosten von mCHF 1.6 enthalten.

2019	IFRS	Akqui- sitionen	Restruk- turierungen, Integrationen	Andere ¹⁾	bereinigt	Wachstums- initiativen	vor Ausgaben für zusätzliche Wachstumsin- itiativen
Nettoumsatz	1 355 539	-	-	-	1 355 539	-	1 355 539
Betriebsertrag	42 033	-28 881	-	-	13 152	-	13 152
Betriebsaufwand	-1 411 414	-	2 500	-	-1 408 914	9 377	-1 399 537
EBITDA	-13 842	-	-	-	-40 223	-	-30 846

1) Beinhaltet weitere Sondereinflüsse, d. h. Effekte, die in ihrer Art und Höhe für die Steuerung des Konzerns besonders sind. 2019 gab es keine solche Effekte.

— Kontakt

Zur Rose Group AG
Walzmühlestrasse 60
8500 Frauenfeld
Schweiz
T +41 52 724 00 20
zurrosegroup.com
info@zurrose.com

— Kontakt für Analysten
und Investoren

Christoph Herrmann
Head of Investor Relations
T +41 58 810 11 49
ir@zurrose.com

— Kontakt für Medien

Lisa Lüthi
Head of Group Communications
T +41 52 724 08 14
media@zurrose.com

— Impressum

Texte: Zur Rose Group AG, Frauenfeld
Konzeption Nachhaltigkeit: Sustainserv GmbH, Zürich
Design: schneiderpartner AG, Zürich
Fotografie: Christian Grund, Zürich
Publishingsystem: ns.publish by Multimedia Solutions AG, Zürich

Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind Zukunftsaussagen, die keinerlei Garantie bezüglich der zukünftigen Leistungen gewähren; sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, Devisenkurse, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Dieser Geschäftsbericht erscheint online in Deutsch und Englisch, wobei der deutsche Bericht die verbindliche Version ist. Zudem ist ein gedruckter Kurzbericht in Deutsch verfügbar.

Zur Rose Group AG
Walzmühlestrasse 60
8500 Frauenfeld
Switzerland

T +41 52 724 00 20
info@zurrose.com
zurrosegroup.com